 König

Ueber die Vorzüge religiöser Genossenschaften als Irren-Wart-Personal.

Ein Beitrag zu der Frage:

„Soll die westfälische Provinzial-Irren-Anstalt confessionell getrennt werden, oder nicht?“

Von

Eduard König,

Kaplan der Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Marsberg.

Paderborn.

Verlag von Ferd. Schöningh.

1854.

Unter allen Uebeln, welche den Menschen in diesem sterblichen Leben befallen können, ist zweifelsohne keines fürchterlicher, bejammerns- und bemitleidenswerther, als das Irresein. Ist es daher überhaupt eine nicht nur vom Christenthume, sondern eine von der Humanität geforderte Pflicht eines Jeden, so viel er kann, der leidenden Menschheit helfend beizuspringen, so erstreckt sich diese Pflicht um so mehr auf die unglücklichen Irren. Aber die Nächstenliebe nicht blos, auch die Selbstliebe stellt diese Forderung. Denn es ist heilige Pflicht eines jeden Einzelnen, in diesem Punkte nach Kräften mitzuwirken, da es gilt, ein Schicksal zu erleichtern, vor dem wir selbst nicht sicher sind. Die ganze menschliche Gesellschaft erläßt gleichsam an alle, welche irgendwie Hülfe schaffen können, den Aufruf, dem Umsichgreifen des größten aller Uebel im zeitlichen Dasein einen Damm entgegenzusetzen. Es muß ihr viel daran liegen, daß so viele Vergehen, die ganz oder theilweise ihre Ursache in dem zerrütteten Geisteszustande des Urhebers finden lassen, ungeschehen bleiben; es kann ihr durchaus nicht gleichgültig sein, wenn eine Masse unsittlicher Handlungen, welche ihren Grund in dieser Krankheit haben, das innerste Lebensmark des Menschengeschlechts verderben. Die Einwohner der einzelnen Provinzen des Staates können unmöglich dieses Elend mit seinen nach allen Seiten hinschlagenden Folgen gleichgültig ansehen, namentlich deshalb nicht, weil durch den Verlust vieler schöner Arbeitskräfte und durch die beständige von der betreffenden Provinz geforderte Unterhaltung der Kranken dem ohnehin in neuerer Zeit sehr um sich greifenden Pauperismus großer Vorschub geleistet wird.

Es versteht sich aber von selbst, daß es die heiligste und unabweisliche Aufgabe und Gewissenspflicht, in diesem Stücke nach Kräften zu arbeiten, für alle diejenigen ist, welche sich entweder dem Irrenwesen als ihrem Lebensberufe freiwillig gewidmet haben, oder welchen in irgend einer Weise die Sorge für die Kranken übertragen ist. Dieser Gedanke

ist es, welcher uns leitete zur Abfassung der folgenden kurzen Abhandlung über die unstreitig für das Irrenwesen heutzutage wichtigste Frage: „Auf welche Weise gewinnt man für Irren-Anstalten ein Wart-Personal, welches den hohen Anforderungen, welche man an dasselbe stellen muß, vollkommen entspricht?" Unsere innerste Ueberzeugung, daß einzig und allein in den religiösen Genossenschaften mit Sicherheit ein solches Wart-Personal zu finden sei, haben wir in Kürze zu begründen versucht. Durchaus kein anderes Motiv hat uns bei Abfassung dieser Abhandlung geleitet, als der innigste Wunsch, den unglückseligen Menschenkindern die für sie mögliche Hülfe und Linderung verschaffen zu helfen; denn recht bald sind wir zu der festen Ueberzeugung gelangt, einmal, daß es mit der jetzigen Pflege nicht so fortgehen kann, dann, daß nur auf religiösem Wege das langersehnte Heil kommen wird, d. i. durch Einführung religiöser Genossenschaften bei beiden Confessionen.

Wir haben absichtlich unsere Ansichten und Erfahrungen fast gänzlich bei Seite gesetzt; was wir gegeben haben, sind, Weniges ausgenommen, die Worte Anderer. Es ist fast eine reine Zusammenstellung von Aussprüchen, Ansichten, Zeugnissen solcher Männer, welche sich im Hospitalfache, namentlich in der Psychiatrie ausgezeichnet haben, und geschichtlicher Thatsachen. Für den ersten Theil haben wir vorzugsweise einzelne Zeitschriften für Psychiatrie und vollständige Werke der Irren-Aerzte benutzt; für den zweiten Theil aber besonders Schriften solcher Männer, welche durch langjährige Erfahrung die barmherzigen Schwestern (denn diese sind besonders berücksichtigt aus Gründen, die wir angeben werden) genau kennen gelernt und über ihre gesegnete Wirksamkeit geschrieben haben. Im ersten Theile sind die Quellen genau angegeben, für den zweiten erachteten wir Solches für unwichtig.

Erstes Hauptstück.

„Wie gewinnt man für Irren=Anstalten ein in jeder Hinsicht brauchbares Wart=Personal?“

Das ist eine Frage, mit welcher namentlich die psychischen Aerzte Deutschlands und Andere, welche sich für das Irrenwesen interessirten, seit vielen Decennien sich angelegentlich beschäftigt haben; eine Frage, welche noch bis heute einer genügenden Lösung entgegensieht. Sowohl über die große Wichtigkeit dieser Frage, als auch über die Schwierigkeiten in der Lösung derselben stimmen die Irren=Aerzte überein. — „Die Wichtigkeit des Wartamtes in den Krankenhäusern, namentlich in Irren=Anstalten, leuchtet ein, wenn man an den täglichen Umgang und die ständige Aufsicht der Kranken denkt und erwägt, daß die Wärter und Wärterinnen unmittelbare Gehülfen des Arztes, wie aller derjenigen, welche mit diesen psychisch auf die Leidenden einwirken, und daß sie Stellvertreter der nächsten Angehörigen sind.“ [1]) Ihre Vermittlung ist nothwendig, wenn das Wirken derjenigen, welche medizinisch oder psychisch die Kranken behandeln, ein gesegnetes sein soll. Ja man kann behaupten, daß mit einem guten Wart=Personal fast Alles erreicht, ohne ein solches alles Wirken fruchtlos ist. „Die Wärter sollen nicht nur treue Vollstrecker des ärztlichen Willens sein, sondern sie sind gewissermaßen als organische Theile der Anstalt zu betrachten, welche auf das Innigste in das therapeutische Leben und Wirken gleichsam mit verwendet sind.“[2]) Dr. Roller, Director von Illenau, sagt daher: „Gute Wärter und Wärterinnen zu erhalten, gehört zu den wichtigsten Aufgaben. Längst sind Menschenfreunde im ganzen Lande durch ein gedrucktes Circular, welches über die Verhältnisse der Wärter Auskunft gibt, zur Auffindung

---

1) Vergl. Dr. Bergsträßer in seinem Werke: „Ueber Pflege und Wartung der Irren.“

2) Dr. Jacobi, Ober=Medicinalrath, Director der Heil=Anstalt zu Siegburg. Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie von Damerow, Flemming und Roller. Bd. III. S. 449.

tauglicher Personen eingeladen. Auch hier thut eine Mitwirkung von Außen und zwar in größerem Umfange Noth." Der Krankendienst, sagt er, sei eben sowohl eine Kunst und Wissenschaft, wie eine andere, die gelehrt, gelernt und geübt sein wolle. Der Wärter wird genannt ein Arzneimittel, dessen Wirksamkeit höher steht, als jedes andere.[1]) „Der Wärter Leben und Verhalten ist die Richtschnur für die Kranken, die in gewissen Stufen auf die Stufe des Kindes zurückgekehrt sind. Die tägliche Erfahrung lehrt: Wie die Dienstmagd, so wird auch das ihr anvertraute kleine Kind — und nicht viel anders steht es mit dem Verhältnisse des Wärters zu den Irren, unsern größern Kindern."[2]) „Die Aufführung der Kranken, bemerkt ein Irren-Arzt, ist der Nachhall des das Beamten-Personal beseelenden Geistes." Wie weit mehr ist das wahr von dem Wart-Personal, welches die Kranken Tag und Nacht umgibt. „Noch immer läßt die Pflege der unglücklichen Irren viel zu wünschen übrig; denn noch immer fehlt es an einem Elemente von hoher Bedeutung, und schwer ist's, es zu finden: Ein gutes Wart-Personal. Wenn man einerseits die Ueberzeugung, daß der Arzt ohne gute Wärter und Wärterinnen nur wenig oder nichts auszurichten vermag, unbedingt theilen muß, so ist man auch anderseits verpflichtet, zur Beantwortung der aufgestellten Frage nach Kräften beizutragen. Der Irrenwärter muß ein gesunder, kräftiger, gewandter, charakterfester und lebenserfahrener Mann sein, der wo möglich schon durch seine äußere Erscheinung imponirt. Er soll Gefühl und Achtung vor dem Unglücke zeigen, die nöthigen Schulkenntnisse besitzen, einen guten Verstand und Sinn für Religion haben. Er muß die Herrschaft über sich selbst in dem Maße besitzen, daß die größte Hartnäckigkeit den Eifer nicht ermüden, die raffinirteste Bosheit keinen Ausbruch des Zornes hervorrufen darf. Die Zeugnisse, welche er beizubringen hat, müssen den Beweis liefern, daß sein moralisches Betragen unbefleckt sei. Daß es sehr schwer sei, mit diesen Eigenschaften ausgerüstete Personen für den Irren-Wartdienst zu erlangen, hat man von jeher wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, und haben verschiedene Versuche zu verschiedenen Resultaten geführt."[3])

„Mit welchen Schwierigkeiten es jedoch verbunden ist, Leute in den besten Jahren zu finden, die aus freiwilliger Entschließung ihr Leben der Pflege der unglücklichsten Geschöpfe auf Gottes Erde zum Opfer bringen, ist jedem Director einer Irren-Anstalt bekannt. Die Aufgabe ist auch

---

1) Jos. Guislain's klinische Vorträge über Geisteskrankheiten, Deutsch mitgetheilt von Dr. A. Laehr. Berlin 1854. S. 613.

2) Dr. Tschallener, pens. Dir. der Irren-Anstalt zu Hall in Tyrol.

3) Vgl. Gekrönte Preisschrift des Dr. Kirmße. Allg. Zeitschr. für Psych. III. Bd.

allerdings schwer. Die Besten ermüden leider gar zu früh; namentlich ist die Undankbarkeit der Kranken selbst häufig daran Schuld."[1]) „Die Schwierigkeit, solche Wärter (incl. Wärterinnen) zu gewinnen, ist theils in der unverkennbaren Unannehmlichkeit, Beschwerlichkeit und Verantwortlichkeit des Dienstes, theils in den allerdings hohen Anforderungen, welche man an einen Wärter in Irren-Heil-Anstalten stellen muß, zu suchen."[2])

Es stimmen alle Irren-Aerzte darin überein, daß die Dienste eines Wart-Individuums, namentlich in einer schweren Abtheilung, nicht mit Geld zu bezahlen seien, wenn das Individuum ist, wie es sein soll. Manche psychische Aerzte halten die Aufgabe, ein gutes Wart-Personal zu schaffen, für eine solche, die nur annäherungsweise gelös't werden kann. „Ich weiß wohl, sagt einer derselben, daß es für jeden Arzt, ganz besonders aber für den Irren-Arzt ein beinahe unauflösliches Problem ist, ein in jeder Hinsicht passendes Kranken-Wart-Personal aufzubringen, selbes in Ordnung zu erhalten und ihm sowohl von seinen Vorgesetzten, als auch von den seiner Pflege Befohlenen die geeignete, ja nothwendige Achtung zu verschaffen."[3])

Dr. Jacobi hält die Schwierigkeit, gute Wärter zu gewinnen, für unüberwindlich.[4])

Erster Abschnitt.

Nach den eigenen Aussprüchen der psychischen Aerzte ist es, wie nachgewiesen, sehr schwer, ein in jeder Hinsicht geeignetes Wart-Personal für die Irren-Anstalten zu gewinnen. Der Grund liegt, wie erwähnt, in den vielfachen Unannehmlichkeiten und Beschwerden, in der sehr großen Verantwortlichkeit, wie in den an das Wart-Personal zu stellenden hohen Anforderungen. Um das beregte Problem seiner Lösung möglichst nahe bringen zu können, muß man die Anforderungen kennen, welche an ein Wart-Individuum gemacht werden müssen. Es ergibt sich also die erste Hauptfrage: „Welche Haupt-Eigenschaften sind der Natur der Sache, wie den Aussprüchen der psychischen Aerzte gemäß an einem Wart-Individuum mit absoluter Nothwendigkeit (wenn nicht anders der Zweck der Irren-Institute, na-

---

1) Vergl. Dr. Basting's gekrönte Preisschrift. A. Zeitschr. für Psych. II. Bd.
2) Dr. Tschallener. A. Z. für Psych. VI. Bd.
3) Dr. Bergsträßer.
4) A. Zeitschrift für Psych. II. Bd. S. 147.

mentlich der Irren-Heil-Institute ganz oder theilweise aufgegeben werden soll) zu fordern?" Nachfolgender Abschnitt aus einer gekrönten Preis-Schrift gibt summarisch die zu stellenden Anforderungen: „Unter menschenliebenden Wärtern und Aufsehern in Irren-Anstalten sind ohne Zweifel solche Leute zu verstehen, die sich mit Liebe, Theilnahme und völliger Selbstverläugnung der Irren-Wartung hingeben, die sich nicht abschrecken lassen in ihrem Berufe, die den Irren, selbst in seiner tiefsten, psychischen und moralischen Erniedrigung, noch als Menschen betrachten, nicht ihm die Schuld seines Unglückes beimessen, sondern solches als eine Schickung des Himmels ansehen; die ein Verdienst darin suchen, um Gotteswillen ihrem verirrten, oft unter die Thierheit herabgesunkenen Nebenmenschen zu dienen, sein hartes Loos zu erleichtern, ihn in lichten Momenten zu trösten und aufzurichten; Leute, die vor dem abscheulichsten Unrath keinen Abscheu, die bei den entsetzlichsten Flüchen und Verwünschungen kein Entsetzen, die bei Mißhandlungen keine Rachsucht, die bei augenscheinlicher Gefahr keine Furcht zeigen, selbst nicht für ihr eigenes Leben; Leute, die nicht allein des Lohnes und eitlen Gewinnes wegen sich ihrem Berufe hingeben, die keine Bequemlichkeit darin suchen, und nicht nur so lange sie das Auge des Vorgesetzten sieht, das leisten, was man von ihnen verlangt. Aber Engelgeduld, Sanftmuth, Beherrschung aller Leidenschaften, würden in einer Irren-Anstalt wenig nützen, fügte er sich nicht willig den Befehlen seiner Vorgesetzten. Wollte er sich aus Mitleid oder Erbarmen zur Schonung und unzeitiger Nachsicht verleiten lassen, erhaltene Befehle und getroffene Maßregeln zu hart zu finden, nach Gutdünken daran Abänderungen zu treffen, sich bedauernd oder mißbilligend darüber aussprechen und durch solches Benehmen den Irren zu Mißtrauen und Haß gegen die Vorgesetzten anreizen; dann würde er bei allem guten Willen und weichem Herzen in der Anstalt mehr schaden als nützen."[1])

Indem wir die in der Preisschrift angedeuteten Eigenschaften oder Tugenden eines Wärters und einer Wärterin weitläufiger auseinandersetzen, beginnen wir mit einem Haupterfordernisse, dem unbedingten und pünktlichen Gehorsam gegen die Vorgesetzten, namentlich gegen die Aerzte. Ein Wart-Individuum muß, wenn es irgendwie segensreich wirken will, für seinen Dienst als Wahlspruch wählen: „Gehorsam ist meine erste Pflicht." Ohne den pünktlichsten Gehorsam, der auch zugleich ein freudiger sein muß gegen die Vorschriften der Vorgesetzten bei dem Wart-Personale, würde die Seelen-Heilkunde mit ihren Heil- und Besserungs-

---

1) Vergl. gekrönte Preisschrift Dr. Basting. A. Z. für Psych. Bd. II.

Resultaten nahezu auf Null reducirt werden. Was nutzt alle Kunst, wenn sie nicht regelrecht angewendet wird! Und in keinem Institute kommt's wohl mehr auf pünktliche Befolgung der Maßregeln an, als gerade in einer Irren-Anstalt. Könnte die Behandlung jedweden Geisteskranken über ein und denselben Leisten geschlagen werden, so würde die Sache eine andere sein. Aber „die Eigenthümlichkeiten eines jeden Geisteskranken erfordern eine eigenthümliche Behandlung. Es gibt hier, wie bei den meisten körperlich Erkrankten, keine allgemeine Regeln, wonach der Arzt oder der Wärter verfahren kann. Jeder Irre will besonders behandelt sein, bei jedem muß der Arzt bestimmen, wie der Wärter verfahren soll. Der Arzt muß den Wärter zu seinem Dienste erziehen."[1]) Damit aber der Wärter zum Dienste des Arztes erzogen werden kann, muß er von Haus aus einen guten Willen und eine große Gewissenhaftigkeit haben. Ohne dies ist eine Erziehung unmöglich und alle Instruktionen und Verhaltungsmaßregeln werden mehr oder minder fruchtlos sein; mangelt's aber daran nicht, so ist der Gehorsam von selbst da. Die Instruktionen sind hauptsächlich nur gegeben für Leute von gutem Willen und Gewissenhaftigkeit, und sagt daher Tschallener: „Auf's Wort folgen ist mir lieber als jede Instruktion."[2])

Die Wärter sind die Vermittler zwischen dem heilenden Arzte und dem zu heilenden Kranken. Je fester das Band nach Oben, wie nach Unten, desto besser, je lockerer die doppelseitige Verbindung, desto schlimmer. Ist auch die Verbindung nach Oben durch den pünktlichen und freudigen Gehorsam als erstes Requisit beim Irren-Wart-Personal hinzustellen; so ist die Verbindung nach Unten durch aufopfernde Liebe mit derselben Nothwendigkeit zu fordern. Wärter und Wärterinnen müssen, so zu sagen, durch unzerreißbare Bande der Liebe mit dem Kranken verbunden sein. Das ist es, was die Irren-Aerzte, wie die Natur der Sache gewissermaßen mehr noch fordern und fordern müssen. Denn wo die Liebe zum Kranken, da ist auch das wirksame Verlangen, nach Kräften zur Genesung desselben beizutragen, oder der Gehorsam gegen die Aerzte ist bereits durch die Liebe gegen die Kranken bedingt. „Ich wüßte es nicht zu verantworten, wollte ich behaupten, der Irre müsse durch Furcht und Schrecken in Respect gehalten werden! Nein, die Liebe muß in einer Irren-Anstalt das Regiment führen, eine Liebe, wie sie vernünftige Eltern bei Erziehung ihrer Kinder in Anwendung bringen. Den richtigen Takt in diesem Punkte zu treffen, das ist die große Aufgabe."[3])

---

1) Vergl. A. Z. für Psych. Dr. Basting. Bd. II.
2) Vergl. A. Z. für Psych. Bd. VI. S. 266.
3) Allg. Z. für Psych. Bd. II. Dr. Basting.

Der Irre bleibt immerhin Mensch und selbst, wenn ihm der Gebrauch der übrigen geistigen Fähigkeiten und Kräfte nicht mehr gestattet ist, so behält er noch, mit Ausnahme vielleicht höchst seltener Fälle, das Gefühl für Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten, für liebevolle oder rohe Behandlung. „Bei Blödsinnigen höchsten Grades finden sich unverkennbare Spuren von Gefühl für Recht und Unrecht.“[1]) Die Erfahrung läßt sich schon beim unvernünftigen Thiere machen, daß es für eine liebevolle Behandlung empfänglich ist; mehr muß sich dieses bei dem vernunftberaubten Menschen zeigen, der von seiner Geistigkeit doch immer etwas in Thätigkeit behält. „Ich kann mit Bestimmtheit versichern, daß selbst der tollste Irre Spöttereien, Verhöhnungen, Schadenfreude oder Mißhandlungen von Seite der Wärter niemals vergißt, daß sie ihm aus dem stärksten Paroxismus im Gedächtnisse bleiben, daß er sie Jahre lang nachträgt, und Jahre lang Gelegenheit sucht, Rache zu nehmen. Ebenso erkennt er auch Wohlthaten an; für liebevolle, schonende und nachsichtige Pflege ist er empfänglich, obgleich die Tugend der Dankbarkeit von den Irren nicht allzuhäufig geübt wird.“[2])

Wärter und Wärterin sollen die Stelle des Vaters, der Mutter, der Geschwister bei dem Kranken vertreten; der Kranke muß sich in einer Irren-Anstalt, die schon manches Gehässige an sich hat und so viel Unangenehmes und Trübseliges darbietet, geliebt, geachtet und geehrt fühlen, wie daheim bei seinen Anverwandten und Freunden. Je weniger in einer Anstalt dieses Princip gehandhabt wird, desto mehr schwindet der Segen und das Gedeihen. Es wird aber dieses Princip nur dann durchgeführt und herrschend werden, wenn der Geist der aufopfernden und uneigennützigen Liebe im Wart-Personal die ganze Masse der Kranken ohne Unterschied umfaßt. Es muß das fortwährende nie erlöschende Bestreben des Wart-Individuums sein, gerade in dieser Tugend eine immer größere Vollkommenheit zu erringen. „Das Wart-Personal vergesse seinen großen Beruf bei Tage und, wo es nöthig, auch bei Nacht keinen Augenblick. Sein Beruf ist, Vater- und Mutter-Stelle nicht nur an den ihm unmittelbar übergebenen Kranken, sondern an jedem Kranken, welcher in der Anstalt ist, zu vertreten; alle Kranken, ohne Ausnahme und in jeder Abtheilung, sind seine Kinder und also auch seiner Aufsicht im Garten, auf dem Felde, in der Kirche, im Speisesaale — überall empfohlen.“[3]) „Es ist bekannt, wie schwer es ist, die Irren in ihren Privat-Verhält-

---

1) Dr. Damerow, Geh. Med.-Rath, Dir. der Irren-Anstalt bei Halle, in s. Seseloge. S. 165.

2) Dr. Basting. A. Z. für Psych. Bd. II.

3) Vergl. Dr. Tschallener. A. Z. für Psych. VI.

nissen oder in ihren Familien mit Erfolg zu behandlen, obgleich nicht zu läugnen, daß ihnen hier eine herzlichere und liebevollere Pflege zu Theile wird, als ihnen in einer Anstalt gegeben werden kann. Dies kommt daher, weil die Irren gewöhnlich eine andere Natur angenommen haben, sie hassen diejenigen, welche sie in gesunden Tagen liebten; die engsten Familienbande scheinen aufgelös't zu sein; die Irren werden durch ein liebevolles Entgegenkommen der Ihrigen nur noch aufgeregter. Ihre Gewohnheiten haben sich umgewandelt; sie beschäftigen sich in der Nacht und schlafen bei Tage; verrathen Gelüste und Neigungen, die sie sonst verabscheueten; sie können keinen Widerspruch von den Ihrigen vertragen; sie werden dadurch zum Zorne und zu Thätlichkeiten gereizt. Im Kreise der Familie muß oft ein Geistes-Kranker gebunden werden, den man in einer Anstalt ohne Bedenken frei umhergehen läßt. Dessen ungeachtet ist den Irren der Aufenthalt fast immer lästig; sie sehnen sich zu ihren Familien zurück, weil sie dort in ihrem unregelmäßigen Treiben nicht gehindert werden, sich freier fühlen und ihren Traumbildern ungestörter nachhangen können. Der Irrenwärter soll in seiner Behandlung der Kranken die Pflege der Familie auf vernünftige Weise ersetzen, d. h. ihren Vorzügen möglichst nahe zu kommen, ihre Mängel und Nachtheile aber zu vermeiden suchen" [1]).

Gerade darin scheint uns eine Haupt-Aufgabe der Irren-Heilkunde zu liegen, dahin zu wirken, daß die Kranken in der Anstalt, wie in dem liebevollen, herzlichen und freundlichen Familienkreise, wie zu Hause bei Vater, Mutter, Geschwistern, Freunden und Bekannten sich fühlen. Unzufriedenheit, ängstliche Sorgen, ein Sichfremdfühlen in der Umgebung kann gewiß nur ein kräftiger Nahrungsstoff für die Krankheit sein. „Je leidenschaftsloser, gerechter, geduldiger und liebevoller die ganze Hausordnung gehandhabt wird, je stiller sie ihren Gang geht, um so gewisser und wohlthätiger wird auch der neue Ankömmling von ihrer Bewegung ergriffen, um so gewisser die kranke Selbstsucht in ihm überwunden und sein in einseitiger Lust, Traurigkeit, Furcht und Bitterkeit, dem Leben und der Gemeinschaft der Menschen entfremdetes Gemüth der großen Ordnung der Welt wieder zugeführt." [2])

In manchen Anstalten knüpft man mit der Außenwelt an und sucht dadurch für die Kranken den Aufenthalt in der Anstalt angenehm zu machen. So lesen wir über Winnenthal: „Der freundlichste und vielseitigste Verkehr mit der Außenwelt wurde fort und fort gepflegt und Alles

---

1) Dr. Basting. A. Z. für Psych. B. II.

2) Dr. v. Zeller, Ober-Med.-Rath u. Dir. der Heilanstalt Winnenthal. A. Z. für Psych. B. I.

entfernt, was nur Düsteres und Trauriges von einem solchen Aufenthalte weggenommen werden kann, ohne den tiefen Ernst zu schwächen, der mit seinem Frieden und seiner Stille Hand in Hand gehen muß, wenn er gedeihlich wirken soll. In mancher Familie der nahen Stadt Winnenthal fanden viele Kranke eine freundliche und liebreiche Aufnahme, sowie uns auch von daher die schätzens- und dankenswertheste Hülfe und Erheiterung zu Theil wurde, indem der dortige Liederkranz häufig in unserm Hause zur großen Freude der Kranken sich hören ließ. Selbst die Casino's der Stadt wurden von einzelnen männlichen Pfleglingen regelmäßig besucht und sie von den freundlichen Bewohnern des Orts gern gelitten; auch sonst that sich in weitern Kreisen eine freundliche Stätte um die andere für unsere Kranken auf, an denen sie von Herzen willkommen sind, so wie sie denn auch ihrerseits diese Liebe durch mancherlei gelungene Gegenbestrebungen, wie durch bereitwillige Unterstützung von Lotterien zum Besten irgend eines wohlthätigen Zweckes u. a. zu erwiedern suchten" [1]).

Sicherlich mag es für manche Kranke recht wünschenswerth sein, wenn sie auch mit der Außenwelt in einen freundlichen Verkehr treten können, aber gewiß nicht für die größere Zahl der Heilinge; auch läßt sich das in den meisten Anstalten nicht bewerkstelligen. Sei dem, wie ihm wolle; in jedem Falle ist es nicht nur wünschenswerth, sondern nothwendig, daß der Kranke in der Anstalt selbst, in seiner steten Umgebung die stillen, wohlthuenden Freuden der Familie in möglichst hohem Grade wiederfinde. Sehr nachtheilig wäre es für ihn, müßte er seine Freude nur draußen suchen; es würde sich in ihm eine Art Heimweh bilden, welches namentlich der so häufig vorkommenden Form von Geisteskrankheiten, der Melancholie, bedeutenden Vorschub leisten würde. Herrscht hingegen in der Anstalt ein durch die innige Nächstenliebe getragener Geist; wir wollen sagen: ist das innere Leben der Anstalt ein wahrhaft familiäres: — so wird der neu angekommene Kranke sich leicht und bald in die Ordnung des Hauses finden und der schon einige Zeit der Anstalt angehörende nicht ewig nach Außen sich sehnen. Darum sagt Dr. Zeller in seinem Berichte über die Wirksamkeit der Heilanstalt zu Winnenthal in den Jahren 1837 bis 40: „Nicht wenige unserer Kranken sind auch in diesen Jahren allein wieder durch das bloße Eintreten in den vernünftigen und liebevollen Kreis unseres Hauses ohne alle Arznei genesen." [2]) Wenn, wie wir gehört, Dr. Hofrath Z. in W. auch die Praxis übt, die Kranken mit der Außenwelt in Verkehr zu bringen, so scheint dieses doch mehr

---

1) Dr. Zeller's Bericht über die Wirksamkeit der Heilanstalt Winnenthal. S. 138.
2) Dr. Zeller ebendaselbst.

bei Pfleglingen, weniger (vielleicht höchst selten) bei heilbaren Kranken zu geschehen. An manchen andern Stellen scheint er auch darauf hinzudeuten, daß er den familiären Verkehr im Innern des Hauses für die Hauptsache halte. So spricht er im Jahre 1846: „Wir wissen, was Ruhe und Freude zur Heilung von Verwundeten thun können und daß wir es mehr oder weniger mit seelenwunden Menschen zu thun haben, deren Herstellung nur nach denselben Gesetzen erfolgen kann, nach denen körperliche Verletzungen heilen, und daß der Gebrauch der innern Glieder erst dann die Heilung vollenden hilft, wenn sie in Form und Kraft bis auf einen gewissen Grad sich wieder dem Normalzustande genähert haben. Der eigentliche Heilproceß bleibt auch hierin immer nur Sache der Natur und wir haben nur als erste und letzte Indication die Aufgabe, Alles dasjenige zu entfernen, was sie hindern möchte, sie selbst zu sein, und sie leiblich und geistig an das zu erinnern, was sie sein soll und kann. So sollen auch die Schranken der Anstalt nur der Halt sein, an dem die Kranken sich manchmal um so schneller in sich und der Welt zurechtfinden; und Alles, was dazu führen kann, sie in den Schranken den Schutz und die Stütze ihrer neuen Freiheit finden zu lassen und damit zu innerer Ordnung und Gesetzmäßigkeit zurückzukehren, muß willkommen geheißen werden" [1]).

Ein Charakterzug der Liebe ist die ängstliche Sorge um das geistige wie leibliche Wohl des Geliebten. Grade bei dem Irren trifft mancher Uebelstand ein, dessen Hebung für ihn das größte Glück ist. In vielen Fällen hängt die Beseitigung desselben lediglich von der Sorgfalt des Wart-Personals ab. Ein Fall von Dr. Haslam möge hier einen Platz finden: „Nicht selten erfolgt im Anfange oder während des Verlaufs eines Anfalles von Manie ein unwillkürlicher Abgang des Urins oder der Excremente. Wenn diese Anfälle lange dauern und besonders wenn der Kranke vernachlässigt wird, so verliert sich bei ihm die Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse, und so entsteht ein bedeutender Grad von Schwäche in diesen Theilen, welchen hinterher zu heben, nicht selten sehr schwer ist. Ein Jeder sieht aber leicht ein, wie sehr die Annehmlichkeit der Lage eines Menschen von seiner Reinlichkeit abhängt. Es würde daher sehr traurig sein, wenn ein Wahnsinniger seine Verstandeskräfte wieder bekäme und dann noch lebenslang an einem Uebel zu leiden hätte, welches ihm durch Ungeschicklichkeit oder Vernachlässigung zu Theil geworden und welches bei einer gehörigen Vorsicht leicht hätte verhütet werden können." [2])

---

1) Dr. Zeller's Bericht S. 13.

2) Zeitschrift für psych. Aerzte von Fr. Nasse. Jahrg. 1819. S. 134.

Der Wärter steht in einem zweifachen Verhältnisse zu dem Kranken: er hat die Aufsicht über ihn und, obgleich sein Aufseher, ist er zugleich der Diener des Kranken. Diese beiden Pflichtgebiete durchkreuzen und durchdringen sich einander, und sehr schwer ist's für den Wärter, sich in denselben zurechtzufinden. Nur der vernünftigen, aufopfernden Liebe ist dieses gegeben. Den meisten Menschen behagt das Dienersein nicht; aber das Herrsein gefällt ihnen. Und gerade Anmaßung beim Wart-Individuum stößt den Irren furchtbar ab. Es ist ganz natürlich, daß die psychischen Aerzte das Wart-Personal vor einem anmaßenden Benehmen warnen. „Wärter und Aufseher sollen zwar streng auf Ordnung sehen, sich aber niemals als befehlende Angestellte, sondern stets als vollziehende Diener betrachten." [1]) „Niemals darf das Wärter-Personal sich ein Recht über die Kranken anmaßen: es darf nie im eigenen Namen befehlen, es muß dabei immer seine Instruction oder die erhaltenen bestimmten Weisungen erwähnen. Nur im höchsten Nothfalle darf es Hand an einen boshaften, widersetzlichen Kranken, für sich oder Andere schädlichen Irren legen und es soll ihn nur in einen Zustand von Unschädlichkeit versetzen dürfen. [2]) Anmaßendes und befehlerisches Wesen verträgt sich nicht mit dem Geiste der Liebe, ist vielmehr ihr Gegensatz und hat darum auch die gegentheiligen Folgen.

Die beiden genannten Tugenden des Gehorsams und der Liebe haben ihre Wurzel und Festigkeit in der Religion (wie alle Tugenden). Als Tugend bewährt sich erst eine Eigenschaft des Menschen im Glutofen des Kampfes und der Widerwärtigkeit, in der Selbstüberwindung. Gelegenheit aber zu Widerwärtigkeit, Ungemach und Unannehmlichkeiten vielfacher Art, und darum Gelegenheit zur Selbstüberwindung gibt es wohl bei Keinem mehr, als bei demjenigen, welcher vielfach mit Irren zu verkehren hat. „Woher sollten auch diejenigen, welche berufen sind, inmitten so vielen Jammers, so vieler Schrecken und der verletzendsten Erschütterungen zu arbeiten, so viel Kraft, Geduld, Hoffnung und Liebe hernehmen, als sie bedürfen, wenn es nicht aus dieser Quelle alles Guten, aus der Religion wäre?" [3]) Von einer Irren-Anstalt, welche nicht vom Geiste wahrer Religiosität durchdrungen ist, kann man ohne Bedenken sagen, daß sie allmählich sich selbst vernichten muß. Darum ist schon in dieser Rücksicht das religiöse Leben in einer Irren-Anstalt hoch anzuschlagen.

Aber auch in der psychischen Behandlung der Geisteskranken spielt die Religion eine große Rolle. Mag, leider! in gesunden Tagen und im

---

1) Vergl. Dr. Basting A. Z. für Ps. Bd. II.
2) Ebendaselbst.
3) Dr. Zeller. A. Z. für Ps. Bd. I.

Genusse der äußern Freiheit die Religion als etwas Ueberflüssiges von Manchem in die Rumpelkammer zurückgelegt werden bis zu einer gelegeneren Zeit, aber in die Schule der Leiden einmal eingegangen und der Freiheit beraubt, bedarf er der Religion sehr, soll er nicht in Verzweiflung und Unmuth sich selbst zu Grunde richten. Findet das Sprüchwort: „Noth lehrt beten“ im Allgemeinen seine Bestätigung, dann wüßten wir nicht, warum es nicht Wahrheit bleiben sollte in dem Leidens- und Unglückshause κατ' ἐξοχην.

Ja, wahrlich die Religion nur vermag den tiefsten Lebensschmerz zu mindern und zu heilen.[1]) . Woher soll so mancher Kranke seinen Trost nehmen? Denkt er an die Heimath, so empfindet er den Schmerz einer Trennung, welche vielleicht fortdauert bis in den Tod; blickt er um sich, so gewahrt er eine Umgebung von Genossen, die unter der Last desselben, vielleicht noch herberen Elendes und Jammers seufzen; und schaut er in sein eigenes Innere, da wird er des Lebens satt; Trost ist für ihn nirgends, nirgends zu finden, als einzig in der Religion. „Die Unmacht des gewöhnlichen Trostes hat er genugsam kennen gelernt; so mancher Schleier, so manche bunte Maske ist auch für ihn gefallen; sein eigener und seiner Leidensgenossen tiefer Jammer hat seinen Blick in die Nichtigkeiten der Welt so geschärft, sein Verlangen nach einer tieferen Befriedigung und Befreiung seines ganzen Wesens so erhöht, daß es ihm nicht zu verargen ist, wenn er endlich statt des Flugsandes, Felsengrund unter sich zu haben wünscht.“[2]) In dem Berichte über die Wirksamkeit der Heilanstalt Winnenthal spricht Dr. Zeller: „Alles, was die Kranken froh und glücklich machte, was ihr Herz wieder zu Hoffnung und Freude stimmte, vor Allem aber die Hinweisung auf das höchste Gut, das allein unser hinfälliges, übermüthiges und verzagtes Geschlecht in Freud und Leid das rechte Maß und das ewige Ziel finden läßt, wirkte zu diesem Endzwecke mit, in der geistigen Kraft leibliche verleihend und den Körper in seine naturgemäße Dienstbarkeit zurückführend. So hat auch in diesen Jahren (1837—40) oft wieder das Wort Gottes geholfen, wo kein Kraut und kein Pflaster anschlagen wollte, und die seelsorgliche Wirksamkeit der Geistlichen des Hauses aufs kräftigste die Wirksamkeit des ärztlichen Verstandes unterstützt, so oft sich auch wieder Fälle ereigneten, in denen das kranke religiöse Leben statt als Ursache zu gelten, wie als ein symptomatisches Leiden zu betrachten war, das mit andern Symptomen, sowohl beim Uebergang der Krankheit in die Genesung, als in eine andere Form

---

1) Dr. Zeller in s. Berichte S. 298.

2) Dr. Zeller, A. Z. für Ps. Bd. I.

des Leidens entweder gänzlich verschwand, oder wenigstens einen völlig entgegengesetzten Charakter annahm." [1])

Ist es aber wahr, daß „das religiöse Moment in der Behandlung der Geisteskranken eine der höchsten Stellen einnimmt, so wie es bei der Entstehung und Ausbildung des Wahnsinns so oft die größte Rolle spielt; und daß überhaupt mit Ausnahme des blödsinnigen Zustandes alle geistigen Eindrücke im wahnsinnigen Zustande viel schärfer und tiefer genommen werden, als in der normalen psychischen Verfassung;" [2]) „ja daß sich sogar bei Blödsinnigen höchsten Grades unverkennbare Spuren von unmittelbar religiösem Gefühl finden:" [3]) so versteht es sich von selbst, daß der Geistliche der Anstalt mit den nöthigen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerüstet, eine unermüdliche und unverdrossene Thätigkeit in der religiösen Behandlung des Kranken entwickeln muß. Sind aber die Kräfte und Leistungen eines Geistlichen, um den Kranken die nöthige religiöse Pflege angedeihen zu lassen, zureichend? Nein. Einmal darum nicht, weil des Geistlichen Sorge im hohen Grade sogar auf das Wart-Personal, durch dessen Wirken und Leben das Wohl und Wehe der Kranken vorzugsweise bedingt ist, sich erstrecken muß; dann ferner, weil die Zahl der Kranken zu groß ist. Wird er nicht kräftig unterstützt von einem Wart-Personale, welches er leitet und lenkt, und das sich leiten und lenken läßt, so ergeht's ihm nicht viel besser, als dem Irren-Arzte, der nicht in der psychischen und medizinischen Behandlung eine kräftige Unterstützung im Wart-Personale findet. Mit einem Worte: Das Wart-Personal muß von einer gesunden, tiefen Religiosität durch und durch beseelt sein. Die Natur der Sache, wie die wohlmeinenden psychischen Aerzte fordern darum ein wahrhaft religiöses Wart-Personal. Dr. Basting meint: „Mit Hülfe des Geistlichen soll der Director das religiöse Gefühl zu erwecken suchen; er muß streng darauf sehen, daß seine Angestellten selbst im Aeußern den Cultus der Religion nicht vernachlässigen, daß sie dem öffentlichen Gottesdienste, soviel es der Dienst erlaubt, beiwohnen und den Kranken während desselben Muster und Vorbild sind." [4])

Die wahre, das ganze geistige Wesen des Menschen durchdringende Religiosität ist auch die Basis eines andern Erfordernisses an den Vorstehern, wie Dienern der Geisteskranken, nämlich der Sittenreinheit. Von der falschen Religiosität kann diese Behauptung keineswegs gelten, da sie vielmehr in nicht seltenen Fällen die Beschützerin der Sittenlosig-

---

1) S. 138.
2) Dr. Zeller, A. Z. für Ps. Bd. I.
3) Dr. Damerow, Sefeloge S. 165.
4) A. Z. für Ps. Bd. II.

keit ist. Man könnte diese auch die pathologische Religiosität nennen, welche lediglich Sache des Gefühls und des niedern Begehrungs-Vermögens ist. Es kommt nicht selten bei unmoralischen Menschen vor, daß sie das, was sie durch ihre sündhaften Handlungen (namentlich die sexueller Natur) verdorben haben, durch Hervorrufung religiöser Gefühle und Empfindungen, wie auch durch häufige Andachtsübungen und den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes wieder gut machen zu können glauben und in dem erwachten Gewissen auszutilgen sich bestreben. Die wahre Religiosität ist vorzugsweise Sache des Willens, dann der Erkenntniß und des Gefühls, kurz — des ganzen Menschen; und von ihr kann man ohne Bedenken sagen, daß sie die Mutter der Sittenreinheit ist, welche an den Wärtern und Wärterinnen der Irren-Anstalten hervorleuchten muß und von sehr hoher Bedeutung für die Kranken ist. Ein Personal, dessen Wandel und Leben nicht sittlich rein ist, ist ein Ekel für die Pflegebefohlenen und wird sich nie und nimmer das nöthige Vertrauen, die wünschenswerthe Liebe, Achtung und Anhänglichkeit erwerben; ja nicht blos an grobe Excesse ist hier zu denken, sondern sogar von kleineren sittlichen Vergehen soll das Wart-Individuum gänzlich frei sein. „Am Wart-Personal soll nichts haften, was dem Kranken zu irgend einem Anstoße dienen könnte; der Irre ist sehr oft ein äußerst feiner Beobachter, und wehe dem, der ihm zur Zielscheibe dient." [1]) — Die Irren-Aerzte ersinnen Mittel aller Art, um diesem großen Uebel vorzubeugen, oder es zu beseitigen. Unter andern warnt Dr. Basting die Directoren: „Intime Bekanntschaften unter Wärter und Wärterinnen muß der Director trennen, sobald sie die Hausordnung stören oder auf die Irren nachtheilig einwirken können. Er selbst soll ein Muster von Sittenreinheit sein und jede unmoralische Handlung der Angestellten strafen." [2])

Manche Kranke müssen aus der Anstalt eine gewisse religiös-sittliche Kraft mitnehmen, wenn sie nicht bald in ihre Krankheit zurückfallen sollen. Denn „die meisten Genesenen müssen ganz in dieselbe, ja vielleicht durch ihre Krankheit noch viel größer und schneidender gewordene Ungunst der Verhältnisse zurückkehren; und kommt noch hinzu, daß in der Regel nach der Heilung der Geisteskrankheit noch geraume Zeit eine große Reizbarkeit des Gemüths und der Phantasie zurückbleibt." [3]) Wird dem Kranken diese Kraft der Selbstüberwindung und religiösen Indifferenz gegen unvermeidbare Widerwärtigkeiten während der Genesung in der Anstalt nicht eingepflanzt, daß er sie als eine kräftige Waffenrüstung auf den fernern

---

1) Dr. Tschallener und Dr. Kirmße, vgl. A. Z. für Ps. Bd. VI.
2) A. Z. für Ps. Bd. II.
3) Dr. Zeller's Bericht S. 145.

Lebensweg mit sich trägt; so läuft er sehr Gefahr, nach kürzerer oder längerer Zeit die Rückkehr in die Anstalt antreten zu müssen, und dann wird das zweite Unglück ärger sein, als das erste. Man sage nicht: „Das ist lediglich das Geschäft des Geistlichen." Allerdings ist es seine heiligste Pflicht, dafür Sorge zu tragen; aber wenn ihm das Wart-Personal darin nicht redlich und willig an die Hand geht, wie will er bei der Masse der Kranken diese Aufgabe lösen können? Das ist total unmöglich. Hat aber das Wart-Personal nicht einen tiefen religiös-sittlichen Sinn, so kann es auch keine religiös-sittliche Kraft in das Herz des Kranken legen helfen, denn es ist ein altes, wahres Wort, das Sprüchwort: Niemand gibt, was er nicht hat.

Unter denjenigen Tugenden, welche ein Wärter in besonders hohem Grade besitzen muß, sind außer den genannten noch einzelne besonders hervorzuheben. Dahin gehört zunächst die Wahrheitsliebe. Würde dem Wärter nicht sehr daran liegen, in seinen Aussagen und Referaten, namentlich dem Arzte gegenüber, strenge bei der Wahrheit zu bleiben, so würde viel Unheil von ihm zu fürchten sein. Bei einem ziemlich guten Wärter sogar mag es leicht vorkommen, die Anordnung des Arztes zu übersehen oder zu vergessen; würde er aus Furcht vor den, dem Geständnisse des Fehlers folgenden Unannehmlichkeiten, durch Lügen sich zu helfen suchen, so könnte in manchen Fällen die ganze Kurmethode mißlingen, oder, wenngleich sie die richtige war, als eine unpassende verworfen werden. Das Wart-Personal darf niemals von der Wahrheit weichen — man möchte sagen — nicht einmal des Lügens fähig sein.

„Nur ein zufriedener Angestellter wirkt segensreich. Unglücklich ist der Irrenhaus-Director, der es mit unzufriedenen Mitarbeitern zu thun hat: seine Aufsicht muß er bei ihnen verdoppeln; sie erschweren ihm den Dienst und machen ihm oft mehr Sorgen, als die Pfleglinge selbst. Sind diese Unzufriedenen gar gewissenlos, so treten sie überall seinen Anordnungen störend in den Weg." 1)

Liebe zum Frieden und zur Einigkeit besitze das Wart-Personal. „Friede ernährt; Unfriede verzehrt!" Dieses Wort findet seine Bestätigung in kleinen, wie in großen Kreisen. Darum mahnt Dr. Basting: „Ein besonderes Augenmerk muß der Director darauf richten, daß keine Streitigkeiten und Feindseligkeiten unter dem Wart-Personale aufkommen, und wo sie sich zeigen, sie sogleich zu beseitigen suchen." 2)

Aus vielen Gründen ist es nicht nur wünschenswerth, sondern nothwendig, daß der dem Irresinn verfallene Mensch in Thätigkeit gehalten

---

1) Dr. Basting, A. Z. für Ps. Bd. II.
2) ebendaselbst.

wird. Fleiß und Liebe zur Arbeit müssen bei den Irren da, wo sie fehlen, geweckt und, wo sie vorhanden, aufrecht erhalten und genährt werden. Bei der verkehrten Geistesrichtung, dem durch die Krankheit hervorgerufenen Eigensinne und der durch dieselbe bedingten häufigen Trägheit ist Jenes oft keine kleine Aufgabe. Durch ein Furcht und Schrecken einflößendes Commando Arbeitsliebe bei den Kranken zu erreichen, ist in den meisten Fällen unmöglich, ja sogar nach den jetzigen leitenden Principien der Psychiatrie im Allgemeinen durchaus unzulässig. Ein zutrauliches und liebevolles Zureden und Auffordern zur Arbeit seitens des Wärters wird am ehesten den Fleiß und die Arbeitsliebe in den meisten Kranken fördern oder erwecken; die Erfahrung lehrt nicht selten, daß man durch dieses Mittel erreichte, was man auf andere Weise nicht zu Stande bringen konnte. Aber alles das wird wenig fruchten, wenn nicht das gute Beispiel des Wart-Individuums hinzukommt. Beispiele ziehen an! Welche Wirkung mag das auf den Kranken ausüben, wenn der Wärter sich fast nur als den Aufseher bei der Arbeit gerirt, der die Kranken blos hin- und wegführt von der Arbeit, und hier und da knurrt und brummt, wenn sie ermüdet sind oder etwas verkehrt machen; der, auf den Spaten, die Axt oder Säge seinen faulen Körper stützend, von Langweil geplagt, die Gestirne, deren Glanz durch das Sonnenlicht verdunkelt ist, am Himmel aufzusuchen scheint, oder über den Lauf der Wolken seine Betrachtungen anstellt. Solche und ähnliche Wärter taugen offenbar gar Nichts! Wie in so vielen andern Stücken die Wart-Individuen die Lehrmeister und Muster der Pflegebefohlenen sein sollen, so sollen sie es auch sein in unermüdlichem Fleiße und freudiger Arbeitsliebe. „Der Irre muß, so lange er noch im Stande ist, seine Körperkräfte zu gebrauchen, mit aller Consequenz dazu angehalten werden; denn nur dadurch lernt er sein Elend vergessen, nur dadurch wird er von verderblichen Gewohnheiten und Lastern abgehalten, allein dadurch gelangt er nicht selten wieder soweit zum Gebrauche seiner Vernunft, daß er der bürgerlichen Gesellschaft zurückgegeben werden kann. Das beste Mittel für den Arzt, diese Zwecke zu erreichen, ist ein an die Arbeit gewöhntes (verst. ein die Arbeit wirklich liebendes) Wart-Personal. — Noch viel weniger darf der Irre in einer Heil-Anstalt, bei welchem die Genesung mit größerer Wahrscheinlichkeit zu erwarten steht, sich selbst überlassen werden und in Unthätigkeit versinken. So lange es seine Körperkräfte zulassen, muß er thätig erhalten und angeregt werden. Wollte man dieses Geschäft rohen Zuchtmeistern, die selbst an keine Arbeit gewöhnt sind, oder die für die höhern Zwecke ihres Berufes keinen Sinn haben, übergeben, wie viel Elend würde dadurch geschaffen werden, wie mancher Kranke auf seine Genesung verzichten müssen! So schwere Verantwortung können sich Vor-

steher von Irren-Anstalten aufbürden, wenn sie bei der Annahme eines Wärters oder Aufsehers nicht gewissenhaft zu Werke gehen."[1])

Welche Schlußfolgerung müssen wir aus dem bisher Gesagten ziehen? Daß an ein Irren-Wart-Individuum außerordentlich hohe Forderungen gestellt werden müssen. Sind nur gewöhnliche Tugenden sein Eigenthum, so wird es wohl Etwas, aber jedenfalls nur höchst weniges Gute in seinem Amte leisten; soll es zum Heile der Kranken, wie der ganzen menschlichen Gesellschaft das leisten, was von ihm gefordert werden muß, dann muß es bereits eine ziemlich hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht haben. Seine Tugenden dürfen nicht gewöhnlicher Art sein, sondern sie müssen außergewöhnliche, außerordentliche Tugenden sein. „Denn der Irren-Wartdienst ist ein Dienst, welcher heroische Selbstüberwindung, Ausdauer und die größten Entsagungen erfordert; ein Dienst, der ferner mit persönlicher Gefahr und mit großer Verantwortung verbunden ist."[2]) Des Wart-Personals Leben, Wirken, Trachten, Sinnen und Denken muß seinen letzten Ausgangspunkt im Wohle des Kranken haben; es muß gänzliche Aufopferung und rückhaltslose Hingabe seiner selbst an die Kranken sein.

„Die Aufgabe und Verantwortlichkeit eines Rauh-Arbeiters besteht nur darin, daß er Stein und Mörtel von einer Stelle zur andern trägt. Hat er sein Tagewerk, daure es auch 11 Stunden, vollendet, so streckt er seine müden Glieder und seinen steifen Rücken sorgenlos aus, und er kann einem kummerlosen Schlafe sich überlassen.

Nicht so bald und nicht so leicht ist es mit der Schicht des Irren-Wart-Personals abgethan; diese dauert, mit Ausnahme seines kurzen Urlaubs, Jahr aus Jahr ein täglich 24 Stunden; das Irren-Wart-Personal gehört niemals, nicht einmal im Schlafe sich selbst, wenn es ist, wie es sein soll; vor seinem Einschlafen ist sein letzter Gedanke beim Kranken, und beim Erwachen der erste wieder bei diesem; und wie manche Nacht träumt man von dem Kranken; wie manche Stunde durchwacht man für den Kranken; wie manches an sich auch unschuldige Geräusch fährt einem durch Mark und Bein."[3])

---

1) Dr. Basting, A. Z. für Ps. Bd. II.
2) A. Z. für Ps. Bd. III. Dr. Kirmße.
3) Dr. Tschallener, A. Z. für Ps. Bd. VI.

Zweiter Abschnitt.

Woher sind solche, welche sich zum Irren-Wart-Dienste eignen, zu nehmen, und welche Mittel sind anzuwenden, um diesen eine genügende Bildung zu verschaffen, so daß sie vollständig den aufgestellten Anforderungen entsprechen?

Die aufgestellte Frage halten wir getrennt und fragen zunächst, woher die Wärter und Wärterinnen zu nehmen sind? Diese Frage sowohl als die andere ist von den Psychiatern nicht blos vielfach ventilirt, sondern es hat auch, nachdem man den verschiedenen Vorschlägen gemäß die Versuche angestellt, die Erfahrung gesprochen. Alle uns zu Gesicht gekommenen Schriften indeß haben kein Endresultat geliefert. Es ist der Zweck dieses Abschnittes, die verschiedenen Ansichten, Vorschläge und Versuche in Rücksicht auf die aufgestellte Frage nackt darzulegen.

1) Von manchen Irren-Aerzten ist der Vorschlag gemacht (unter andern von Pinel und Esquirol), genesene Geisteskranke und Reconvalescenten zum Wart-Dienste heranzubilden. Dr. Bergsträßer ist indeß der Ansicht, daß dieser Rath wohl nur in den wenigsten Fällen genügende Ergebnisse liefern möchte.[1] Und Dr. Basting verwirft diesen Vorschlag durchaus. „Diese Frage, sagt er, wird oft bejaht; meine Erfahrungen bestimmen mich, dieselbe dahin zu beantworten, daß vom Irresein Genesene als Wärter und Wärterinnen anzunehmen, weder für diese, noch für die Anstalt selbst von Vortheil sein würde."[2] Ein anderer Irren-Arzt, Dr. Kirmße, endlich meint: „die Meinungen hierüber seien sehr verschieden, er verwerfe genesene Geisteskranke und Reconvalescenten durchaus als Wärter und Wärterinnen, und sei dafür, daß sie Bei- oder Hülfs-Wart-Dienste übernehmen."[3]

2) Ein anderer Vorschlag, unter andern von Riedel, ist der, Personen, welche im Militär mit Beifall gedient haben, zum Irren-Wart-Dienste anzunehmen. Andere sprechen sich dagegen aus; so Dr. Bergsträßer, welcher richtig bemerkt, „daß sie darum noch nicht mit den nöthigen Eigenschaften zum Irren-Wart-Dienste ausgerüstet sind."[4]

---

1) A. Z. für Ps. Bd. II.
2) A. Z. für Ps. Bd. II.
3) Ebendaselbst.
4) A. Z. für Ps. S. 148.

3) Herr von Nostiz und Jänkendorff empfiehlt, Strafgefangene (nicht schwere Verbrecher oder verwilderte Menschen, sondern gebesserte) als Wärter zu verwenden. Dr. Bergsträßer sagt dagegen: „es habe ein solches Verfahren die öffentliche Meinung gegen sich, und es könne und solle eben die Pflege der Irren nicht während der Strafzeit, also wie eine Strafe geübt werden.“ [1]) Dr. Kirmße spricht sich in folgender Mittheilung ebenfalls dawider aus: „Zur Krankenpflege in der Anstalt Sonnenstein in Sachsen, sagt er, nahm man früher Sträflinge leichter Art, die sich schon Jahre lang in der Straf-Anstalt vorzüglich gut betragen hatten. Allein mit Recht erhoben sich gegen dieses Verfahren gewichtige Stimmen, wie die eines Jacobi und Heinroth. In den sächsischen Irren-Anstalten befindet sich schon längst kein Sträfling mehr im Wärter-Dienste, und dieser Umstand beweiset schon hinlänglich, daß eine solche Wahl nicht so zweckmäßig war, als man früher glaubte. Ebenso mißlich dürfte aber auch die Wahl der aus dem Zuchthause Entlassenen sein.“ [2])

4) Dr. Jacobi gibt als alleinige Quelle und zwar immer noch als Nothbehelf an, das gewöhnliche Verfahren, unter denen, welche solche Stellen um des Lohnes willen suchen, mit Vorsicht die geeignetsten auszuwählen und durch Vortheile an Lohn und Verpflegung ihre Pflichttreue zu erhöhen. Von einem solchen Verfahren glaubte Dr. Bergsträßer, „daß es keine gehörige Auswahl unter den oft seltenen Bewerbern erlaube, und oft zu Mißgriffen veranlassen müsse.“ [3])

5) Endlich ist von einzelnen, wenigen, praktischen Irren-Aerzten der Vorschlag gemacht, die Krankenpflege in Irren-Anstalten religiösen Genossenschaften zu übergeben. Auch dagegen sind manche Stimmen laut geworden, welche mit und ohne Angabe der Gründe dieses Projekt verwerfen.

Da man über eine bestimmte Klasse von Menschen sich nicht zu vereinigen vermag, so warnt man ein über das andere Mal die Directoren zur Vorsicht in der Aufnahme der Wärter und Wärterinnen, z. B. sagt Dr. Basting: „Es hüte sich der Director, solche Leute anzunehmen, die nur ihr Einkommen zu verbessern suchen, ein bequemes, ruhiges Leben führen wollen.“ [4])

Allein es steht ja keinem vor der Stirn geschrieben, was er für Absichten hat. Sagt man, es sollen hier die Zeugnisse aushelfen, so lehrt

---

1) A. Z. für Ps. S. 148.
2) A. Z. für Ps. Bd. II.
3) A. Z. für Ps. Bd. III. S. 148.
4) A. Z. für Ps. Bd. II.

die Erfahrung, wie oft man durch solche Zeugnisse hinter's Licht geführt wird, und daß sie nur halbe oder gar schlechte Bürgschaften abgeben. —

Auch auf die zweite Frage liegt die Antwort noch sehr im Argen, und scheint es, daß sich die Irren-Aerzte noch lange nicht darüber verständigen werden. In der That ist auch an eine Verständigung so lange nicht zu denken, bis man mit der vorhergehenden Frage im Klaren ist, d. h. bis man sich darüber geeinigt hat, woher man ein bildungsfähiges, williges Wart-Personal nehmen kann, oder bis man ein Wart-Personal, welches seinen Lebensberuf in den Irren-Dienst setzt, aufgefunden hat. Bei der Angabe und Aufsuchung der Mittel tappt man sehr im Dunkeln herum; man sucht und versucht, aber bis jetzt vergebens, länger denn ein Drittel Jahrhundert.

Man räth zur sorgfältigen und genauesten Belehrung über Behandlung und Pflege der Irren von Seite der Aerzte; man macht den Versuch, und gibt diese Handlungsweise wieder auf. Man ermahnt zur strengsten Aufsicht, selbst zur Strafe, gelangt aber nicht zum erwünschten Erfolge. Dr. Kirmße sagt: „Will der Irrenhaus-Director gute und menschenfreundliche Wärter und Aufseher für seine Anstalt gewinnen, so muß er sie genau belehren, wie sie mit den Irren, namentlich mit den tobsüchtigen und gefährlichen, umzugehen haben. Im Voraus muß er bestimmen, wie sie sich bei den Ausbrüchen von Zorn, Wuth, Krämpfen und ähnlichen Anläßen zu benehmen haben." [1]) Genaue Instruction ist keineswegs im Allgemeinen ein Mittel zur Heranbildung eines guten Wart-Personals, wohl aber ein Mittel für folgsame und gewissenhafte Wärter und Wärterinnen, damit sie ihren guten Willen zum Heile der Kranken anzuwenden vermögen.

Ferner stellt er gegenüber andern psychischen Aerzten ein Mittel hin, um die Vergehen und Nachlässigkeiten der Wärter zu vermindern, indem er den Vorschlag macht, „sie zu strafen durch eine längere oder kürzere Entziehung des gewohnten Urlaubs, durch Herabsetzung auf Wasser und Brod, durch Gefängnißstrafe u. s. w." [2]) Dieser Vorschlag des Dr. Kirmße ist ohne Zweifel gut gemeint, ist aber eben so gewiß nur ein Nothruf, da er kein anderes Mittel mehr aufzufinden vermochte. Denn würde derselbe in Wirksamkeit gesetzt, so würde das Ehrgefühl des Wart-Personals bald, und mit diesem noch vieles andere Gute schwinden, und, was das allerschlimmste ist, die Achtung und Liebe der Kranken gegen ihre Wärter und Wärterinnen würde nach und nach gänzlich verloren gehen.

---

1) A. Z. für Pſ. Bd. III.
2) Ebendaselbst.

Dr. Basting mahnt die Directoren, „kein Vergehen gegen Zucht, Ordnung und die gegebenen Instructionen dürfe der Director, wenn er es selbst bemerkte, oder wenn es ihm von andern Angestellten oder Irren angezeigt würde, mit Stillschweigen übergehen; denn, fügt er bei, es sei anzunehmen, daß er nicht immer sähe und erführe, wo gefehlt würde, und daß manches Vergehen ungeahndet bliebe." [1]) Letzteres ist gewiß sehr wahr. Was aber das Mittel als solches angeht, so würden zwar einzelne Ungehörigkeiten und Nachlässigkeiten verhütet, die Quelle des Uebels aber keinesweges verstopft.

Der Geheimrath Dr. Horn erinnert schon um das Jahr 1819 an die Nothwendigkeit der Errichtung einer gut organisirten Krankenwärter-Schule. Man möge hierüber die Worte eines andern Irren-Arztes, des Dr. Kirmße hören, wie er in seiner gekrönten Preisschrift die Errichtung von Irrenwärter-Schulen wieder in Anregung bringt:

„Im Allgemeinen, sagt Haslam, hängt das ganze Betragen des Kranken von dem Wärter ab. Betrachtet man aber dessen Standpunkt in der menschlichen Gesellschaft, seinen Mangel an Erziehung und an guten Sitten, so sieht man deutlich, wie er ohne besonderen Unterricht nicht wohl im Stande ist, sein Amt auf eine zweckmäßige Weise und zum Heile der Kranken zu verwalten." Mit diesem Unterricht meint Haslam blos die Anweisungen, welche der Hausarzt dem Wärter beim Antritt des Dienstes ertheilt oder zu ertheilen hat. Horn geht schon weiter. Indem er sich beklagt, daß bei uns viel zu wenig für die Bildung, Anweisung und Versorgung der Wärter geschehe, „weßhalb der größte Theil derselben für den von ihm selbst oft nur aus Noth und aus Mangel eines bessern Erwerbs gewählten Beruf sich gar nicht eigne," spricht er es aus, daß die Errichtung einer gut organisirten Krankenwärter-Schule höchst wünschenswerth sei. Ruer unterrichtet das Wärter-Personal vor seiner Anstellung erst einige Zeit, und dieses wird alsdann nach vollendetem Unterricht von ihm im Beisein sämmtlicher Mitglieder eines für die Marsberger Anstalt angeordneten Verwaltungs-Rathes geprüft und hierauf förmlich für seinen Dienst verpflichtet. *) Aus einem solchen Verfahren kann nur Gutes hervorgehen; fürs große Ganze aber ist das Ziel damit noch nicht erreicht. Meiner Ansicht nach sind nach Art der Hebammen-Schulen besondere Lehr-Institute zu errichten, in welchen für den Irrenwärter-Dienst sich qualificirende Subjecte aus der freien Bürgerwelt, und zwar nach einem noch zu entwerfenden allgemein verständlichen Lehr-

---

1) A. Z. für Ps. Bd. II.

*) Anm. Dieses Verfahren ist längst eingestellt, ohne Zweifel deßhalb, weil man nicht zu dem erwünschten Resultate kam.

buche eine bestimmte Zeit hindurch unterrichtet werden. Der praktischen Ausbildung wegen müßte ein solches Institut ganz in der Nähe einer Irren-Anstalt sich befinden, in welcher diejenigen, welche den Lehrkursus durchgemacht haben, eine Zeitlang den Dienst eines Beiwärters verrichten. Dieses Institut versorgt alle Anstalten des Landes mit Irrenwärtern, und die Anstellung derselben erfolgt nach Bedürfniß und nach ihren Fähigkeiten." [1]).

In einer andern gekrönten Preisschrift des Wilh. Bergsträßer, Dr. der Philosophie und Pastor der königlich sächsischen vereinigten Landes-Anstalten zu Hubertsburg, betitelt: „Ueber Pflege und Wartung der Irren, 1844", wird mit Hinweisung auf die in Kaiserswerth gestiftete Diaconissen-Anstalt, den 1840 in England gestifteten Verein für protestantische, barmherzige Schwestern und andere derartige, die Einrichtung von Krankenwartschulen angeregt. In den Bemerkungen über diese Schrift äußert Pfarrer Fink von Illenau den Wunsch, „daß der von dem Verfasser erwähnte Verein für Aufsuchung und Bildung von Krankenwärtern — ein Verein, der überhaupt in die Pflege der Hülfsbedürftigen auch nach ihrer Entlassung tief eingreifen würde, und zu dem vor Jahren schon im Badischen ein Aufruf ergangen sei — endlich zur Ausführung käme, und daß die Krankenwärterschule selbst, deren Mangel die Anstalten selber, zu ihrem großen Schaden, in die bleibende Noth eines unbefriedigenden Versuchens versetzt, bald allenthalben eingerichtet werden möchte." [2])

Durch die Errichtung solcher Irren-Wartschulen würde ohne Zweifel die Pflege der Irren sehr gehoben werden; allein unserer Ansicht gemäß würde in Vergleich zu dem, was im Irrenwesen geleistet werden kann und muß, die Errichtung von Wärterschulen eigentlich noch Weniges nützen, bis der Grundsatz in der Psychiatrie adoptirt ist, nur Leute, deren eigentlicher Lebensberuf der Dienst der Kranken ist, im Wartamte anzustellen; und möchten wir glauben, die Erfahrung würde kaum einige Jahre nach Errichtung solcher Institute die Richtigkeit über ebenbemerkte Ansicht bestätigt haben.

Uebrigens ist auch das Projekt der Gründung von Irrenwart-Instituten noch nicht so leicht durchgeführt. Die Sache ist leichter gesagt als ausgeführt. Die erste Frage, welche sich hierbei aufwirft, ist: Woher die Fonds nehmen, die eben nicht unbedeutend sein würden? „Denn die in der Anstalt Aufzunehmenden würden doch wenigstens während der Zeit

---

1) A. Z. für Pf. B. III.
2) A. Z. für Pf. B. II. S. 148.

des Unterrichts und ihrer praktischen Ausbildung den Lebensunterhalt bekommen müssen, und dem Lehrer würde man, da er seinen Berufsgeschäften einen Theil seiner Thätigkeit zu entziehen gezwungen wäre, nicht allemal zumuthen können, den Unterricht unentgeltlich zu ertheilen. Hier findet sich freilich kein anderer Ausweg, als das Institut entweder durch milde Gaben zu stiften, oder aus der Staatskasse zu errichten und zu unterhalten;" [1]) sagt Dr. Kirmße.

Die zweite Frage ist die: Was sollen die Candidaten bis zu ihrer Anstellung unternehmen? „Ein sogenanntes Wartegeld (meint ebenderselbe) würden sie freilich nicht bekommen können; es bliebe ihnen also nichts weiter übrig, als sich inzwischen eine andere Beschäftigung zu suchen." [2]) Das ist in der That auch leichter gesagt, als ausgeführt. Denn einmal, was die Hülfe durch milde Gaben angeht, sind die Leute nicht so freigebig, wenn sie zur Unterstützung von Staats-Anstalten beitragen sollen, und Staat oder Provinz werden bei dem fort und fort überhand nehmenden Pauperismus so sehr leicht so große Opfer nicht bewilligen, welche die Errichtung und Erhaltung solcher Institute fordert. Soll das allerorts sich kundgebende menschliche Elend in seinen tausendfachen Gestalten durch Gold und Silber zugedeckt werden, dann wehe uns armen Menschen! — Dann die Beantwortung der zweiten Frage betreffend: so bezweifeln wir sehr, ob sie genügt. Welche andere Beschäftigung sollen die Lern-Candidaten in der kurzen, vom Tage ihnen übrig bleibenden Zeit vornehmen, um dadurch eine, wenn auch nur im Verhältniß zum künftigen Wartlohne geringe Summe zu erwerben? Es ist uns unwahrscheinlich, daß unter dieser Bedingung Candidaten sich melden werden, außer solchen, welche nicht um des Geldes willen, sondern aus höhern Rücksichten den Wartdienst antreten.

Allein die Errichtung der Irren-Wartschulen ist keineswegs ein Projekt, über welches die Irren-Aerzte so ganz einig sind; der größte Theil derselben mag sich dafür aussprechen; einzelne auf schriftstellerischem Gebiete bekannte Männer sind dawider. Unter diesen erhebt sich in einer Beurtheilung der Preisschrift des Dr. Kirmße Dr. Tschallener: „Schickt man, sagt er, dem Irrenhaus-Director auf seinen Antrag ein auf einer Irren-Wärterschule gebildetes Individuum, so muß er es annehmen, wie es kommt; er muß es auch doch wenigstens einige Zeit behalten und wieder um ein neues sich bewerben, und dies so lange, bis er endlich aus dieser mit nur sehr wenigen ausgezeichneten Gewinnsten ausgestatte-

---

1) A. Z. für Pſ. B. III.
2) ebend.

ten Lotterie eine Terne gezogen hat, was sich gar sehr in die Länge ziehen könnte; da ich seit zwölf Jahren wenigstens nicht auf dem Grunde einer vorgefaßten Meinung bemerkt zu haben glaube, daß das Wart-Individuum mit seinen Kranken gewissermaßen sympathisiren soll, wenn es diesem ein Zutrauen abgewinnen will, was bei auf allgemeinen, also auch großen Irren-Wärter-Schulen gebildeten Wart-Individuen gewiß sehr oft nicht der Fall sein könnte." [1])

Es darf nicht vergessen werden, daran zu erinnern, daß, wenn alle Kranken daraus Nutzen ziehen sollen, zwei solcher Institute zu errichten sind, sowohl für das männliche, als für das weibliche Wart-Personal. Das letztere Institut gefährdet schon darum seinen Zweck, für längere Zeit den Anstalten taugliche Wartsubjekte zu liefern, weil das weibliche Geschlecht mit seltenen Ausnahmen stark zu ehelichen Verbindungen inclinirt. Die Heirathslust treibt sie, sobald sich eine günstige Partie darbietet, aus der Anstalt heraus; und solche Personen werden eben des hohen Lohnes wegen sehr gesucht. Sie für eine gewisse Anzahl Jahre zu binden, scheint auch nicht rathsam, denn entweder werden dieselben diese Bedingung nicht eingehen, oder aber denjenigen, welche sie annehmen, wird das Anstaltsleben zum Ekel und Verdruß, und werden sie auf alle Weise ihre völlige Entlassung zu erreichen suchen. Bei den Wärtern fällt diese Befürchtung zum Theil, wenn ihnen die Verheirathung gestattet ist, doch nicht ganz weg. Denn wenn der gewöhnliche Wärterlohn für einen familienlosen Mann mehr als zureichend ist, so ist er für einen Familienvater, welcher außerdem nicht den geringsten Nebenverdienst hat, klein; es kommt hinzu, daß es niemals einem Wärter einfallen kann, sich auf immer dem Krankendienst der betreffenden Anstalt zu verpflichten, falls ihm nicht für das dienstunfähige Alter eine Pension zugesichert wird.

Hierauf hat man auch wohl bei den eben bezeichneten Vorschlägen Rücksicht genommen. Einzelne Irren-Aerzte, welche die Materie über die Pflege der Irren behandelt haben, wollen wir hierüber hören. —

Dr. Kirmße, nachdem er seinen ersten Vorschlag zu Irren-Wärter-Schulen motivirt, leitet den zweiten zur hinreichenden Besoldung der Wärter also ein: „Ein Dienst, wobei heroische Selbstüberwindung, Ausdauer und die größten Entsagungen gefordert werden; ein Dienst, der ferner mit persönlicher Gefahr und großer Verantwortung verbunden ist, muß auch gehörig honorirt werden. „„Wie der Lohn, so die Arbeit,"" sagt das Sprüchwort, und daß dieses gerade auf diese Klasse von Men-

---

1) A. Z. für Ps. B. VI.

schen seine Anwendung findet, von welcher wir jetzt reden, unterliegt wohl keinem Zweifel." [1]) Wie er sich in der weitern Ausführung dieses Punktes für scharfe Bestrafung des Wart-Personals (wie wir bereits oben vernommen) erklärt, so spricht er sich auf der andern Seite für Belohnung durch Gratificationen aus; er sagt: "Die Austheilung von Gratificationen unter diejenigen, welche sich durch musterhaftes Betragen und besondern Fleiß auszeichnen, wird die besten Früchte tragen." [2])

Derselbe sagt über die Sorge für das Alter der Wärter also: „Wer die besten Jahre seines Lebens einem wichtigen Dienste mit solcher Berufstreue, wie sie gefordert wird, gewidmet hat, der muß auch Ansprüche auf Dank machen dürfen. Wenn daher Haslam zur Aufmunterung der Irrenwärter die Errichtung eines Fonds zur Unterstützung derselben in ihren letzten Lebensjahren wünscht, so ist dieser Wunsch nur ein billiger zu nennen. „„Unsere Krankenwärter, sagt Horn, haben keine Aussicht für die Zukunft, haben keine Aussicht zur Versorgung für das vorgerückte Alter, worauf sie wegen ihres mühevollen und lebensgefährlichen Dienstes Ansprüche machen, und wodurch zugleich ein Mittel mehr gewonnen wäre, tüchtige Menschen für einen solchen Dienst zu reizen."" Horn versteht hier unter den Krankenwärtern auch die Irrenwärter, und macht den Vorschlag, man solle auch diesen, wenn sie zehn Jahre lang treu und fleißig und mit Auszeichnung gedient, im Falle ihres Abganges ihre baare Einnahme lassen, so lange sie leben. Diese, wenn auch wohlgemeinten Anforderungen an den Staat sind aber offenbar zu hoch gestellt, und war es wohl kein Wunder, wenn seine Vorstellungen ohne Erfolg blieben. Woher alles Geld nehmen? — Der Zeitraum von zehn Jahren ist zu kurz, als daß selbst unmittelbare Staatsdiener in Bezug auf Pension verhältnißmäßig solche Anforderungen machen könnten. Eine 10jährige musterhafte Dienstzeit haben zwar nur wenige Irrenwärter aufzuweisen; doch lag dies bisher wohl einestheils mit in ihrer schlechten Besoldung, bei welcher es schwer fällt, selbst die uneigennützigsten lange bei treuer Ausdauer zu erhalten. Wem im Bewußtsein seiner Brauchbarkeit im Dienste des Einen eine befriedigende Aussicht auf die spätere Zukunft abgeschnitten ist, der sucht bei schicklicher Gelegenheit den eines Andern. Bei den so häufig vorzunehmenden Entlassungen wegen Unbrauchbarkeit scheiden auch nicht selten die Guten aus, und daß der beständige Wechsel nur Nachtheil bringe, wer zweifelt daran? Ein ganzes Räderwerk geräth ja oft schon in Stocken, wenn selbst aus dem unscheinbarsten Getriebe auch nur ein einziger Zahn herausfällt.

---

1) A. Z. für Ps. B. III.

2) ebend.

Wird nun etwa durch die Verhältnisse selbst die Pensionsfähigkeit der Irrenwärter bedingt, so sind, wenn ein nöthiger Fond noch nicht vorhanden, zur Erlangung desselben vielleicht folgende Vorschläge einer Beachtung werth:

a. Es werde für die Wärter zum Gesetz erhoben, daß jeder derselben monatlich ein gewisses Quantum an die Pensionskasse abtrete.

b. Man stelle in die Aufnahmebedingungen für Kranke eine verhältnißmäßige Abgabe für den Pensions-Fond der Wärter. Ebenso nehme man darauf Rücksicht, wenn der Curator eines Kranken nach längerer Zeit sich mit einem Aversional-Quantum für die Verpflegung desselben abfinden will.

c. Man setze für den Besuch der Fremden, wenn diese nicht Aerzte oder Naturforscher oder Verwandte der Kranken sind, einen Betrag in die Kasse fest.

d. Man lenke die Aufmerksamkeit wohlthätiger Menschen auf dies Institut. Wie viele ähnliche sind nicht schon durch bedeutende Legate in ihrem Gedeihen unterstützt worden. Und wird nicht mancher (?) Genesene, wenn er begütert ist, in Hinsicht auf die Ermöglichung einer zweckmäßigen Pflege seiner ehemaligen Leidensgefährten sich von selbst zu einer milden Gabe bestimmen lassen.

e. Wird die Anstalt als ein Klinikum für psychische Heilkunde benutzt, so sind diejenigen, welche den Cursus mitmachen, ebenfalls zu einer Beisteuer zum genannten Pensions-Fond verpflichtet.

Nächstdem wird die Ergänzung freilich der Staatsfürsorge anheimfallen; doch sollte man meinen, daß einer weisen Regierung die Auffindung der Mittel nicht allzuschwer werden dürfte." [1]).

Dr. Tschallener appellirt an die Großmuth der Regierungen und meint: „diese Sorgfalt der Regierungen für das Alter der Wärtersleute allein mache den Irrenwärterdienst suchenswerth und nöthige manchem Wart-Individuum eine oft unglaubliche Ueberwindung ab, sei es auch an und für sich von Nächstenliebe durchdrungen; in seiner Art sei jeder Mensch ein Soldling." Dem so eben angeführten Vorschlage **a** stimmt er vollkommen bei und führt denselben noch weiter aus. Ferner sagt er wörtlich: „Dem Vorschlage **b** möchte ich insofern beanstanden, daß daraus ein Hinderniß für die Abgabe der Kranken in einer Anstalt erwachsen könnte. Dem Vorschlage **c** kann ich nicht beistimmen, so gern auch ich blos neugierige und manchmal doch nicht abweisbare Fremde strafen möchte. Läßt man solche Zudringlinge aber bezahlen, so behandelt ihre

---

1) A. Z. für Ps. B. III.

Unverschämtheit die Anstalt als eine förmliche Menagerie. Der Wink d sollte wohl benutzt werden, allein die Erfahrung hat bisher gezeigt, daß man wenig Sinn für diesen, wenn auch sehr guten Zweck hat. Da wo dieses der Fall ist, stimme ich ganz mit dem Antrage e. — Ueber die Kliniken am psychischen Krankenbette habe ich schon Manches gelesen und erst dieser Tage wieder gefunden, daß die Meinungen noch immer getheilt sind und wahrscheinlich noch länger getheilt bleiben werden.“ [1])

Indeß wie unter den Irren-Aerzten über die Gründung der Wartschulen keine Einigkeit herrscht, so ist auch keine Uebereinstimmung in dem letztgenannten Stücke in der Art der Pensionirung oder Sorge für die Alten unter den Wart-Individuen. In der gekrönten Preisschrift des Dr. Basting sind die Gründe dawider niedergelegt: „Eines der gewöhnlichsten Mittel, brauchbare Subjekte für den Dienst von Irren-Anstalten zu erhalten, ist die Zusicherung von Pensionen, Quiescenten-Gehalten oder das Versprechen, sie nach einer gewissen Anzahl von Jahren zu einer andern Stelle zu befördern. Diese Einrichtung kann ich nicht billigen. Es ist nichts lästiger, als solche Angestellte, die nur daran denken, wie sie nach so und so viel Jahren pensionirt oder befördert werden; sie verschieben darauf hin die Ausführung verschiedener Projekte (z. B. Heirath) und leben dann mehr für die Zukunft, als für die Gegenwart. Die Anstalt liegt ihnen nicht mehr am Herzen; sie verlangen ja dieselbe sobald als möglich zu verlassen; außer ihr liegt das Ziel ihrer Wünsche. Der Director ist durch diese Aussichten und Versprechungen gehemmt; es heißt zwar: „Bei Wohlverhalten werdet ihr befördert oder pensionirt“ — das tägliche Suppliciren halten sie aber für erlaubt, und wissen nicht, daß sie auch bei andern Angestellten das Verlangen nach freieren Verhältnissen erwecken, sie mißvergnügt und unglücklich machen, mithin im Dienste unberechenbaren Schaden anrichten, und daß auch auf die Irren ihr Treiben höchst nachtheilig einwirkt, indem auch bei diesen das Verlangen nach Freiheit rege gemacht wird, die ihnen oft ihre ganze Lebenszeit entzogen werden muß.“ [2])

Ziehen wir das Resultat aus diesen Andeutungen. Alle Irren-Aerzte sind darin einig, daß daran gearbeitet werden muß, ein taugliches Wart-Personal heranzubilden; uneins aber darin, wie dies zu bewerkstelligen sei. Auch in der Meinung geht man nicht auseinander, daß viel Geld dazu nöthig sei. Daß aber bei Durchführung der obengenannten Projekte die Staats- resp. Provinzial-Kasse den größten Theil hergeben

---

1) A. Z. für Ps. B. VI.
2) A. Z. für Ps. B. II.

muß, möchte wohl kaum zu bezweifeln sein. Ein großes Ansinnen an Staat und Provinz! Wenn nicht ein anderer Weg betreten wird, möchte wohl mehr als noch einmal ein Drittel Jahrhundert verstreichen, ehe in der Steuerung der Noth unserer unglücklichen Irren etwas Erhebliches geleistet ist. Wir wollen es versuchen, im nächstfolgenden Hauptstücke zu zeigen, daß auch ohne irgend welche Opfer dem Uebel abgeholfen werden kann. Für den Anfang mögen vielleicht einige Vorschüsse von der Provinz geleistet werden müssen; diese aber werden sich nicht blos verzinsen, sondern das vorgelegte Kapital mit den Interessen und mehr noch als dieses wird der Provinz wieder zu Gute kommen. Wir wollen daher nunmehr unsere Meinung, daß einzig durch die religiösen Genossenschaften den Kranken beider Confessionen das ersehnte Heil werden kann, zu begründen versuchen.

Zweites Hauptstück.

Antwort.

„In religiösen Genossenschaften sind einzig und allein echt menschenfreundliche und taugliche Wärter und Wärterinnen für Irren-Anstalten zu finden."

„Das Charité-Krankenhaus, sagt der schon mehrmals genannte Dr. Horn, war, so lange ich ihm diente, mit schlechten Krankenwärtern und Krankenwärterinnen versehen. Diese Thatsache steht leider über jeden Zweifel fest; sie ist von den Behörden anerkannt, von den Aerzten und namentlich von mir unaufhörlich, laut und öffentlich beklagt, von allen Officianten der Anstalt gekannt, von vielen Kranken, die aus der Charité entlassen, gefühlt und bezeugt u. s. w. Unter 90 — 100 Krankenwärtern gab es kaum fünf, sechs, welche den billigsten Forderungen entsprachen; die meisten leisteten Nichts; ja sie leisteten weniger, als Nichts — sie schadeten." Nachdem Dr. Horn hierauf bemerkt, daß bei so bewandten Umständen der Arzt nicht im Stande sei, wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Pflege einzuführen, ruft er aus: „Wo sind die Christus-Naturen, die einen Dienst, wobei man sich selbst vergessen und beschwerlichen, zum Theil widerlichen, nicht selten lebensgefährlichen Verrichtungen seine beste Kraft widmen muß, gern übernehmen?" Wenn Horn anno 1818 für diese wichtige Frage eine genügende Antwort nicht anzugeben, für diese gewiß tief gefühlte Klage die richtigen Mittel zur Beseitigung nicht aufzufinden wußte, weil Deutschland in jener Zeit die gewünschten Christus-Naturen kaum kannte; so steht heutzutage, Gott sei Dank, die Sache so, daß fast Jedermann diejenigen Menschen kennt, welche nicht um des eitlen Lohnes, sondern um Gottes willen Leben, Lebenszeit und Kräfte — kurz Alles, was sie sind und haben, den Armen und Verlassenen widmen; denn beide Haupt-Confessionen Deutschlands breiten ihre religiösen Genossenschaften nach allen Seiten aus. Nur die Mitglieder dieser aus der Religion hervorgegangenen und auf

das Christenthum basirten Körperschaften vermögen den hohen Anforderungen, welche man an ein Kranken-Wart-Personal stellen muß, gänzlich und auf die Dauer zu entsprechen.

Die christliche Religion hat den Ruhm, daß sie Zufluchtsstätten für das vielfache in allerhand Gestalten und Arten sich kundgebende Elend, in denen das Leid (so weit es überhaupt möglich ist) in Freude verwandelt wird, geschaffen hat. Die christliche Liebe gründete seit dem Bestehen des Christenthums in allen Jahrhunderten Unglücksherbergen aller Art in großer Menge.

Zwar hat die Weisheit des Schöpfers dafür gesorgt, daß der hülfsbedürftige Kranke in seinem Elende nicht verlassen dahinschmachte, indem sie tief in das menschliche Herz das Mitleid pflanzte. Allein dieses reicht in vielen Fällen nicht aus; wo die Linderung des Elends große, schwierige Opfer erheischt, zieht sich das natürliche Mitgefühl bald zurück; wo diese Opfer dem Fremdlinge, dem Unbekannten gebracht werden sollen, verstummt es fast regelmäßig. Darum darf und kann die Gesinnung des Krankenwärters als solchen nicht lediglich in einer gewissen, gespannten Gemüthsstimmung, in einer stets neu anzuregenden süßlichen Empfindlichkeit, in einer modernen Sentimentalität bestehen; ein Mitleid, das blos von dem Naturgesetze der Sympathie bedingt ist, wird sich stets launenhaft und wandelbar erweisen. Eine solche Barmherzigkeit ist gleich einer Frühwolke, die am Morgen dahinschwindet. Ein Mensch von holdem Angesichte, ein sanfter, gebildeter, dankbarer Mensch wird durch seine Leiden gar bald Theilnahme erwecken; der Rohe, Widerwärtige, Verwahrloste, mit übelriechenden Geschwüren Ueberdeckte wird sich des Mitleids nicht erfreuen, dessen grade er am meisten bedarf. Ein wahrer Krankenwärter aber darf zwischen Befreundeten und Fremden, Frommen und Gottlosen, Sittsamen und Ungeschlachtenen durchaus keinen Unterschied machen, sondern muß ohne Unterschied Jedem mit Freuden Hülfe, sowie er sie bedarf, angedeihen lassen. Mitgefühl ist gewiß nicht zu verwerfen; besser aber ist der einfache, reine, aufrichtige Wille, jederzeit zur Hülfe bereit zu sein, ohne erst auf zartere Regungen des Gefühls zu warten, von denen der Wille geweckt und bestimmt werde. Folgt aber dieses zarte Mitleid dem guten Willen nach und bildet seine stete Begleitung, dann ist es schon zur hohen echten Tugend geadelt; dann ist es ein freiwillig übernommenes, sorglich gepflegtes Leid zum Troste und Heile der Leidenden.

Hierdurch haben wir das Wesen der wahren Nächstenliebe berührt. Wahre Liebe ist diese: „Die Drangsale des Bedrängten zu seinen eigenen machen; wahre Liebe ist diejenige, die sich freut mit Fröhlichen, und weint mit den Weinenden. Und wo finden wir diese heilige, in frem-

des Leiden eingehende, fremdes Leid auf sich nehmende Liebe im höchsten Maße? Wenn wir zum Throne der Barmherzigkeit unser Auge erheben, wenn wir jenes anbetungswürdigen Mysteriums gedenken, durch welches das schöpferische Wort, des Vaters ewiger Lohn uns heimgesucht, um als Mensch unter den Menschen zu wandeln, um unser Verhängniß auf sich zu nehmen, unsere Leiden und Ohnmacht zu tragen und unsere Todeswunde zu heilen. Er, der in der Herrlichkeit wohnend, keines Leides fähig war, wollte in allen Dingen seinen Brüdern ähnlich und ein Beispiel uns werden in jeder Tugend, und insbesondere in der barmherzigen Liebe. —

Am Stifter des Christenthums, Jesus Christus, offenbart sich jene unendliche Menschenliebe: „Wohlthuend wandelte er umher." Dieser, dessen Barmherzigkeit die Jahrhunderte verkünden, ist es, welcher sein heiliges Beispiel als Vorbild aufstellend, die thätige Nächstenliebe zum Kennzeichen seiner Jüngerschaft macht, die Versicherung gebend, daß er Alles, was man den Geringsten der Menschen erweisen würde, als ihm selbst erwiesen ansehen wolle, und an dieses Gesetz der allgemein thätigen Nächstenliebe die Verheißung himmlischen Lohnes knüpfend. Seiner eigenen Erklärung nach gehört unter die Werke der christlichen Barmherzigkeit das Besuchen der Kranken, worunter Trösten, Pflegen und möglichste Milderung ihres hülfsbedürftigen Zustandes zu verstehen ist.

Das ist der Ursprung der religiösen Genossenschaften; und diejenigen, welche einen Krankenbesuch im genannten Sinne zu ihrem Lebensberufe wählen, sind die zu Krankenwärtern geforderten Christus-Naturen. Die Mitglieder religiöser Genossenschaften unterziehen sich der Krankenpflege nicht um des Lohnes willen, oder aus irgend einer andern zeitlichen Rücksicht, sondern einzig und allein aus christlicher Liebe. Ihr Wahlspruch sind die Worte des Herrn: „Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan." Sie wünschen nur Kranke pflegen zu können, um in ihnen ihren göttlichen, heißgeliebten Heiland zu pflegen. Sie opfern ihr zeitliches Leben, ihr irdisches Glück, um das ewige Leben, das himmlische Glück zu erwerben; und dieses eben suchen sie in nichts Anderem, als in der Liebe und völligen Hingabe an die Kranken, in welchen sie den hülfsbedürftigen Erlöser erblicken. Da sie mit festem Entschlusse den irdischen Bestrebungen entsagt und gemäß ihres innern Berufs den Stand der Diener und Dienerinnen der leidenden Menschheit übernommen haben, so würden sie das Geringere dem Edleren, das Niedere dem Höheren vorzuziehen glauben, wenn sie ihrem frei gewählten Geschäfte entsagen und ihren leidenden Heiland verlassen sollten. Sie würden an

Christus lieblos zu handeln glauben, wenn sie ihn in der Person armer Kranken hülflos schmachten ließen; sie würden ihr Gewissen beschweren, wenn sie aus zeitlichen Rücksichten an ihrem schönen Stande Untreue begingen. Hierin liegt das ganze Geheimniß, weßhalb eine Krankenpflege, wie sie in religiösen Genossenschaften geübt wird, gar nicht zu ersetzen ist. Der Gedanke, in der Person des Kranken Gott, den Allerhöchsten und Liebenswürdigsten zu lieben und zu pflegen, ruft in den Pflegenden eine kräftige, nicht zu unterdrückende Liebe hervor, die da stark ist, wie der Tod, und zwingt sie, wie es die Erfahrung in solchen Instituten tagtäglich lehrt, zu unglaublichen Opfern.

Wenn hier von religiösen Genossenschaften die Rede ist, so ist an die religiösen Genossenschaften beider Confessionen zu denken. Den Kranken der protestantischen Confession wünschen wir von Herzen eben so sehr das Glück, von protestantischen barmherzigen Schwestern bedient und gepflegt zu werden, als wir der freudigen Hoffnung uns hingeben, daß den katholischen Kranken die barmherzigen Schwestern katholischer Confession ihre Leiden tragen helfen.

Die Gründe, weshalb wir uns nur mit den katholischen barmherzigen Schwestern befassen, sind hauptsächlich folgende:

1) Die religiösen Genossenschaften für Krankenpflege bei andern christlichen Confessionen sind uns vorzüglich wegen ihrer Jugend zu wenig bekannt geworden, während z. B. die Schwestern vom h. Vincenz von Paul ein Alter von mehr als 200 Jahreu haben.

2) Unsere amtliche Stellung gebietet uns, zunächst für die katholischen Kranken Sorge zu tragen, obgleich uns ganz gewiß das Wohl und Wehe der Kranken anderer Religion und Confession nicht minder am Herzen liegt.

3) Der Stoff für diese kurze Abhandlung würde sich zu sehr häufen. Die Angehörigen anderer Confession werden ja leicht das, was über katholische barmherzige Schwestern gesagt wird, auf die ihrigen übertragen können.

Auch der barmherzigen Brüder mag nur eben Erwähnung geschehen. Sie sind in Deutschland weniger verbreitet, als in andern Ländern z. B. in Belgien, wo ihnen in Irren-Anstalten die Pflege der männlichen Kranken anvertraut ist. In solchen Anstalten leisten sie bei den männlichen Kranken Großes. Vorläufig wird aber wohl an die Einführung derselben, sowohl von Seite der Katholiken als Protestanten in unsere Irren-Anstalten nicht zu denken sein; denn obgleich katholische barmherzige Brüder zwar im preußischen Staate, nämlich in Breslau existiren, so wird es eben wegen ihrer Seltenheit schwer halten, alsbald dieselben

in größerer Anzahl zu bekommen; auf protestantischer Seite haben sich unseres Wissens noch keine männliche Genossenschaften für die Krankenpflege erhoben, würden aber unserer Meinung nach auch ins Leben gerufen werden, sobald ein geeignetes Feld für deren Wirksamkeit sich darböte. Die Katholiken haben eben so wenig Ursache zur Verbreitung ihrer männlichen Genossenschaften, als die Protestanten sich veranlaßt sehen, solche zu stiften, da man in gewöhnlichen Krankenhäusern die Pflege der männlichen und weiblichen Kranken ohne Bedenken weiblichen Genossenschaften übergeben kann, zumal diese zum großen Nutzen der Kranken, der Provinz, oder der Fonds zugleich neben der Pflege den Haushalt übernehmen.

Wollte man — um diese Einwendung eben zu berühren — den weiblichen Geisteskranken die herrliche Pflege religiöser Corporationen aus dem Grunde versagen, weil sie auch vorläufig den männlichen Irren nicht zu Theil werden kann, so würde man nicht minder thöricht handeln, als ein Mensch, welcher, wenn ihm der größte Theil einer bedeutenden Erbschaft angeboten wird, dieses Anerbieten abweiset und sagt: „Weil ich die ganze Erbschaft nicht bekommen soll, so verzichte ich auf Alles." Auch für die männliche Pflege, welche vorläufig noch bezahlte Wärter leisten, wird die Einführung der weiblichen religiösen Genossenschaften nicht ohne großen Nutzen sein, denn es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß der Geist der Liebe, Sanftmuth, Aufopferung, des Gehorsams und der übrigen Tugenden, welche die barmherzigen Schwestern beseelt, sich mehr und mehr auf das Lohn-Wart-Personal überträgt; denn das Beispiel wirkt kräftiger, als alles Sprechen und Ermahnen. —

Daß sich die barmherzigen Schwestern zur Pflege der körperlichen Kranken in öffentlichen Hospitälern eignen, beweiset der Umstand, daß man sie in die schon bestehenden immer mehr einführt, und daß alljährlich viele neue errichtete ihnen anvertraut werden. Das steht auch hier nicht in Frage; sondern es handelt sich darum, ob sie zur Wartung der Geisteskranken geeignet sind, oder ob sie allen Anforderungen, welche an ein Irren-Wart-Personal gestellt werden müssen, entsprechen. Von vorn herein beantworten wir diese Frage ohne irgend welchen Rückhalt entschieden mit „Ja." Schon Vincentius, der Stifter der barmherzigen Schwestern, hatte, als er in das Haus Saint Lazare de prés mit seiner männlichen Genossenschaft eingezogen war, mit großer Herzlichkeit des Mitleids einiger Wahnsinnigen sich angenommen, welche von dem frommen Vorsteher le Bon aufgenommen waren. Nicht nur setzte Vincentius das gute Werk an diesen fort, sondern auch an andern, die mit gleichem Uebel behaftet und ihm immer willkommen waren, wenn sie in's Haus gebracht wurden, wo man sie mit zartester Fürsorge der Liebe behandelte.

Auch heute noch wirken die Töchter des h. Vicentius in vielen Irrenhäusern: ob zum Heile dieser Art Unglücklichen, suchen wir in Folgendem dadurch zu begründen, daß wir die Ordensverfassung, die Bildung und die Leistungen der Schwestern vom h. Vincenz von Paul vorlegen und die Haupt-Einwendungen widerlegen.

Erster Abschnitt.

Die Eigenschaften, welche an einer barmherzigen Schwester gefordert werden, ehe sie in den Orden aufgenommen wird, sind bürgerliche, körperliche, geistige und sittliche, und zwar kurz folgende:

1) Eine Jungfrau, welche barmherzige Schwester werden will, muß von ehrlichen Eltern ehelich geboren sein.

2) Sie muß in einem Alter von 18—24 Jahren stehen.

3) Sie muß einen von allen Fehlern und Gebrechen freien, ganz gesunden Körper von wenigstens mittelmäßiger Größe und starke Kräfte haben, um die so vielen und großen, lebenslänglichen Beschwerden und Anstrengungen des Krankendienstes aushalten zu können.

4) Es muß von ihr die nöthige Einrichtung an Bett, Leib- und Bettwäsche, außerdem noch eine gewisse, nach dem Vermögen der Person größere oder kleinere Summe als Mitgabe eingebracht werden.

5) Sie muß die nöthigen Talente und Verstandesgaben besitzen, um die Krankenpflege und alle damit verbundenen Geschäfte und Pflichten zu begreifen und zu erlernen, um die Kranken nicht blos körperlich, sondern auch geistig, religiös und moralisch besorgen zu können.

6) Sie muß gut lesen, schreiben und rechnen können.

7) Sie muß auch häusliche Arbeiten verstehen, und entweder gut kochen, oder gut nähen können.

8) Es darf in der ganzen Familie, welcher eine Jungfrau angehört, kein Schandfleck einer Unsittlichkeit oder Ehrlosigkeit sein.

9) Die Jungfrau selbst muß von Kindheit auf ein tadelloses, unschuldiges und jungfräuliches Leben geführt haben.

10) Sie muß einen demüthigen, gehorsamen, offenherzigen, sanftmüthigen oder friedfertigen Charakter haben.

11) Sie darf durchaus keinen Ekel und Abscheu vor allen möglichen medicinischen und chirurgischen Krankheiten haben.

12) Sie muß den wahren göttlichen Beruf zu dieser besondern und schweren Genossenschaft — nämlich lebenslänglich eine Dienstmagd der

Kranken zu bleiben — in sich reiflich geprüft haben und wohl erkennen; sonst wird sie darin unmöglich aushalten.

Entsprechen im Allgemeinen die äußerlichen Verhältnisse der Jungfrau diesen Bedingungen, so wird die Eintretende in das Mutterhaus zu einer drei- oder mehrmonatlichen Prüfung angenommen, um zu sehen, ob sie wirklich Gesundheit, Geschick und Beruf hat, sich diesem sehr schweren Stande um Gottes willen auf die Zeit ihres Lebens zu weihen. Diese, zur ersten Prüfung Aufgenommenen, werden **Postulanten** genannt. Gewöhnlich bieten sich schon gleich die schönsten Gelegenheiten, diese Erfahrung zu machen. Es kommt etwa vor: Reinigen der ankommenden Armen und Kranken von Ungeziefer und Schmutz; Baden der Aussätzigen, Waschen und Flicken ihrer Lumpen; Reinigen und Verbinden übelriechender Wunden; Halten und Unterstützen bei Operationen; Heben, Tragen und Umbetten der Kranken; Sterbende in den Armen zu halten, die Todesangst, den Schweiß zu trocknen, und was schwerer ist als Alles, manchen elenden, von der Zeit und ihrem Unglauben betrogenen und vom Gewissen gepeinigten Menschen unter Fluchen verzweifelnd sterben zu sehen und mit aller Liebe ihm nicht helfen zu können; dann die Leiche hinwegzutragen und umzukleiden, und Alles dieses mit Liebe und Freude und steter Umsicht.

Nach dem Postulat beginnt das Noviziat, und etwa nach 2—3 Jahren wird die Jungfrau eingekleidet und dem Orden völlig einverleibt.

Ueber die bürgerlichen, körperlichen und geistigen Eigenschaften braucht Weniges gesagt zu werden: die Hauptsache bilden die sittlichen Eigenschaften.

Der Orden der barmherzigen Schwestern geht bei der Auswahl seiner Glieder von dem durch vielseitige Erfahrung bewährten Grundsatze aus, daß seinen wichtigen Diensten nur **junge, rüstige, kräftige, von der Welt unberührte Personen genügen, welche aus einer achtbaren, nicht in die tiefste Armuth versunkenen Familie stammen.** Hierüber hat sich die Aufnahme begehrende Person genügend auszuweisen; ihrem Gesuche hat sie ein amtliches Tauf-, Sitten-, Schul- und Gesundheitszeugniß beizufügen. Von vorn herein ausgeschlossen sind Wittwen, geschiedene Frauen, an irgend einem körperlichen Gebrechen Leidende, oder mit irgend einer besondern Krankheit behaftete und unehelich Geborne. Ueber diese Anforderungen äußert sich ein erfahrener Arzt also: „Alle diese Bestimmungen zeugen von einem gesunden Blick in das Leben, seine Verhältnisse und seinen Einfluß. Denn allen diesen Individuen gebricht theils die in dem Ordensleben erblühende Jungfräulichkeit und Unbetheiligkeit bei dem Weltleben, theils die Rüstigkeit für die Mühen des Berufs, theils die Vorsicht, nachhaltige Spar-

samkeit und Häuslichkeit, zu welcher nur der Erwuchs in wohlhäbigen Familien erzieht, endlich die Selbstständigkeit, welche allein zur freiwilligen Selbstentäußerung befähigt. Durch den Abgang dieser Eigenschaften wird entweder das geistliche, therapeutische oder wirthschaftliche Element verkümmert, welche doch zusammen erst die Integrität des Ordens gestalten. Namentlich auch die Armuth, welche vom Augenblick in den Augenblick lebt und nur für den Augenblick erzieht, ist ein Hemmniß, nicht aber die freiwillige Armuth, welche ja gerade in dem Orden übernommen wird. Uebrigens wird dadurch der Orden nicht eine Schöpfung für den Reichthum; nur der der Absicht widrige Einfluß der Armuth wird abgewehrt, die freiwillige Armuth aber gesucht, welche in den Orden eine Mitgift nach dem Vermögen der Person mitbringt. Nur Selbstweihe führt in den Orden, nicht die Aussicht auf eine Versorgung."

Die Probezeit wird ferner dazu benutzt, um zu erfahren, ob die Postulantin die geistigen Eigenschaften besitze, welche zum Krankendienste erforderlich sind, und um dieselbe dann in jeden einzelnen zum Krankendienste unmittelbar und mittelbar gehörigen Geschäften heranzubilden. Namentlich zu allen Zweigen der Haushaltung muß sie nebst körperlicher Kraft, Talent, Fähigkeit und Liebe entwickeln; dem Allem muß sie einst vorstehen können. Gartenbau, Küchenwirthschaft, Leinwandbereitung, das Nähen vom einfachsten Hemde bis zum zierlichsten nöthigen Arbeitsstücke; die ganze Geschichte des Flachses bis zur Charpie in den Wunden der Kranken, läuft durch die Hände der Schwester. Hierzu kommt noch die höchst beschwerliche Wäsche und die Aufsicht der Leindwandkammer. Auch das Geschick zum Einkauf, zur Aufbewahrung und vortheilhaften Verwendung, die Gabe der Aufsicht und Regierung über Andere, welche nur durch den vollkommnen eigenen Gehorsam erlernt wird, muß sie besitzen. Alle die genannten Obliegenheiten aber werden im ganzen Orden auf dieselbe Weise ausgeübt, damit eine jede Schwester in jedem Hause recht Vieles leisten könne. Zu diesem Allen wird die Fähigkeit der Postulantin geprüft und darin sorgfältig ausgebildet.

Große Wichtigkeit für das allgemeine Wohl der Kranken hat die Wärterin in der Eigenschaft als Mittlerin zwischen Arzt und Kranken. Auch hierin erhält die barmherzige Schwester einen vollständigen Unterricht im Mutterhause. Zu diesem Zwecke wird ihr unter Aufsicht einer ältern, erfahrenen Schwester eine Anzahl Kranke zur Pflege übergeben. Kommt nun der Arzt, so berichtet diese Novizin, von der Schwester unterrichtet, über die Kranken ihres Bereichs und lernt so nach und nach die Kunst einer vollkommnen Vermittelung zwischen dem Arzte und der leidenden Person.

Da während der Probezeit die Schwester in allen nur vorkommenden Arbeiten und zwar so weit unterrichtet wird, daß sie nöthigenfalls allen

vorstehen kann; so machen die Obern zum großen Nutzen des Instituts leicht die Erfahrung, zu welcher Arbeit sie am geeignetsten ist. Es kann dann jede Schwester mit Sicherheit an den Platz gestellt werden, wo sie am meisten leistet, ob etwa bei verwundeten, übelriechenden Kranken, ob bei Kranken aus den niedern Ständen, oder bei gebildetern, ob in der Kirche, oder im Garten u. dgl.

Die Irren-Aerzte verlangen, und gewiß mit Recht ein gebildetes Wart-Personal. Darauf wird aber gerade bei den barmherzigen Schwestern, sowohl bei der Aufnahme als bei der Ausbildung der künftigen Mitglieder Rücksicht genommen. In den aufgestellten Anforderungen heißt es ausdrücklich: „Die Postulantin muß die nöthigen geistigen Gaben besitzen, um die Kranken nicht blos körperlich, sondern auch geistig, religiös und moralisch besorgen zu können.“ Ja, es erscheint sogar sehr wünschenswerth, daß den Kranken aus den höhern Ständen pflegende Personen zugesellt werden, mit denen sie in der Unterhaltung verkehren können. Denn ohne Zweifel ist es zum Nachtheil dieser Kranken, wenn, da sie durch körperliche Arbeit nicht beschäftigt werden können, sie stets über Langweil klagen müssen; ein geistesschwacher Mensch kann doch den ganzen langen Tag nicht mit Spazieren und Lesen todt schlagen, sondern hat mehr noch als der gesunde das Bedürfniß, dann und wann mit geistesgesunden Menschen, welche ihm an Bildung gleich oder doch sehr nahe stehen, zu verkehren. In den Genossenschaften der barmherzigen Schwestern ist dieses Uebel, worüber die Irren-Aerzte so sehr klagen, gänzlich beseitigt: ihre Mitglieder gehören zwar meistens dem Mittelstande an, welcher im Allgemeinen kräftige, anspruchslose, an schwere Arbeit gewohnte, ausdauernde Subjekte liefert; aber es treten auch viele Personen aus den gebildeteren Klassen, selbst Personen von Adel in den Orden.

Fried. Leop. Graf zu Stolberg erwähnt in dem Leben des h. Vincenz von Paul: „Die ersten (welche in diese Genossenschaften traten) waren arme Mädchen, aber in der Folge erboten sich Mädchen aus jedem Stande zu diesem Geschäfte; Töchter der ersten Häuser Frankreichs haben sich ihm gewidmet.“ Ebenso ist es auch noch heutzutage.

Der Irren-Arzt Dr. Basting, den wir schon oft im I. Hauptstücke gehört haben, sagt, als er über die Vortheile, welche Wärter aus den gebildeten Ständen gewähren, spricht, wie folgt: „Der geistliche Orden der Schwestern vom h. Carl Borromäus, gestiftet von Epiphanias Louys, Abt von Estival, zu Nancy im Jahre 1652, liefert den Beweis, daß fromme und tugendhafte Jungfrauen unendlich viel Gutes wirken können bei der Verpflegung von geistig und leiblich Kranken. Dieser Orden nimmt nur solche Jungfrauen auf, die nicht allein selbst ganz unbescholten sind, sondern deren Familien auch eines guten Rufes genießen; die El-

tern müssen wenigstens in bürgerlicher Selbstständigkeit sich ernähren können.

„Man sieht hieraus, wie sorgfältig die Jungfrauen zu diesem geistlichen Orden ausgewählt werden. Der rohe, ungebildete, sittenlose Mensch hat keinen Sinn für einen höhern Beruf, sein geistiges Wirken, sein Streben ist mehr auf sinnliche Gelüste gerichtet; für die Leiden seiner Mitmenschen ist er mehr oder weniger unempfindlich; selbstsüchtig strebt er nach eigenem Wohlergehen.

„Recht lebhaft habe ich mich in einigen Kranken-Anstalten, die den Schwestern des h. Karl Borromäus anvertraut sind, überzeugt, wie wohlthätig Sittenreinheit und frommer Sinn auf verwilderte Naturen einwirken. Wie groß ist der Unterschied zwischen Miethlingen, die für Geld ihre Kräfte verkaufen, und zwischen Jungfrauen, die auf den Lohn jenseits rechnen! Krankenpflege, besonders aber Irrenpflege ist kein angenehmes Geschäft; wer sich nicht angetrieben fühlt zum Wohlthun, wer blos des zeitlichen Gewinnes wegen diesen Beruf wählt, der wird außerdem, daß er selbst unglücklich ist, auch die seiner Pflege anvertrauten Kranken gewiß nicht glücklich machen. Der gebildete, gefühlvolle Wärter und Aufseher richtet oft durch ein tröstendes Wort, einen erheiternden Blick den Leidenden auf; dieser vergißt sein Elend, fühlt Reue über selbstverschuldetes Schicksal, und wird nicht allein leiblich, sondern auch geistig aufgerichtet und gebessert. Auch wird der Irre sehr oft, selbst wenn er lange Zeit für die Welt abgestorben war, naht sein Ende heran, wenigstens auf Momente klar, und wie glücklich ist er dann, hat er ein gefühlvolles Wesen um sich, das ihm seinen schweren Kampf erleichtert...

„Die Schwestern vom h. Karl Borromäus sind gebildete Frauen. Sie arbeiten Hand in Hand; eine ist die Gehülfin der andern; jede sucht ihre Mitschwester zu unterstützen; jede wählt den größten, den unangenehmsten Theil der Arbeit für sich. Sie arbeiten ja nicht für zeitlichen Lohn; jenseits erwartet sie die Vergeltung für ihre Mühe und Arbeit. Der geistliche Orden ist aber meines Erachtens zur Erweckung eines religiösen, wohlthätigen Sinnes nicht durchaus erforderlich; dieser findet sich mehr oder weniger in jedem gebildeten Menschen vor. Jede Irren-Anstalt soll nur so viel wie möglich ein für sich abgeschlossenes Ganzes ausmachen; es soll der vorstehende Arzt der Familienvater sein, und alle Bedienteste und Pfleglinge die Familie bilden; Alle sollen nach einem Ziele streben.“ 1)

Dr. Basting irrt aber sehr in diesen zuletzt ausgesprochenen Hoffnungen, so gut er es auch meint. Es gehört mehr zu solchem Kranken-

1) A. Z. für Psych. Bd. II.

Wart-Personal, wie er die barmherzigen Schwestern gefunden, als ein gewisser Grad von Bildung und ein religiöses Gemüth. Wir werden darüber sogleich mehr hören. Wie Andere es gethan haben, so wird auch er (daran zweifeln wir gar nicht) diese seine Ansicht ändern und sagen: „Es geht nicht, ich habe mich geirrt.“ — Man fordert für gewisse Kranke die Anwesenheit eines Lehrers (oder einer Lehrerin). Die religiösen Genossenschaften haben sie in großer Auswahl. Auch andere kleinere Dienste, die man sonst stets honoriren muß, können von Ordenspersonen geleistet werden. So z. B. besorgt in dem Mutterhause zu Paderborn eine Schwester die Kirche, eine andere spielt die Orgel beim Gottesdienste.

Zweiter Abschnitt.

Der wesentliche Zweck der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern, welcher wie ein höchstes Gesetz alle seine Anordnungen und Anstalten durchlebt, ist die christliche Armen- und Krankenpflege in öffentlichen Anstalten ohne Rücksicht auf Stand und Bekenntniß. Die Schwestern verpflegen in jedem Kranken ein Glied des großen Leibes Jesu Christi, weßhalb ihre Pflege selbst nur eine christliche sein kann. Sie wird dieses durch die Weihe ihres Berufs in Folge der Uebernahme der drei großen Gelübde, der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams. Hierdurch wird die Schwester abgesondert von allem verderblichen Hange nach Fremdem, dem hohen Berufe Entgegenstehenden, und stark gemacht, ihren schweren Beruf zu erfüllen, der ist: die Kranken mit gänzlicher Hingabe ihrer selbst zu bedienen. Die Echtheit dieses Berufs erprobt sich schon kurz nach dem Eintritte in die Genossenschaft. Denn schon früh bieten sich Gelegenheiten in Menge, welche zeigen, ob solche Eigenschaften der Schwester innewohnen, welche für Kennzeichen eines höhern Berufs angesehen werden dürfen. Bald zeigt es sich, ob der Jungfrau der Muth innewohnt, unter den verschiedenartigsten Krankheiten und deren widrigsten Aeußerungen ohne Ekel und angreifende Empfindlichkeit nicht blos als müßige Zuschauerin umherzuwandeln, sondern als dienendes Glied, mit eigenen Händen anfassend, reinigend, helfend, mit heiterem Gemüth und besonnenem Sinn einzugreifen; ob sie ihre Neigungen so weit zu beherrschen vermag, daß sie unverdrossen und von ganzem Herzen thut, nicht wozu ihr Gefühl sie einladet, sondern was ihr befohlen wird; ob sie die nöthige Gemüthsruhe besitzt, welche sie befähigt, alle Bedürfnisse leicht zu bemerken, ihnen sogleich, doch mit Besonnenheit zu begegnen, der Kranken üble Laune mit

Geduld und heiterm Antlitze zu ertragen, oft Vieles zugleich und ohne Verwirrung zu thun, ohne Versäumniß noch Uebereilung in den einzelnen Geschäften. Vor Allem aber kann die Jungfrau schon in diesen Tagen beweisen, ob ihr jene heilige Liebesflamme im Herzen brennt, an der alle übrigen Tugenden sich entzünden, jene Liebe, die durch Freudigkeit des Herzens sich offenbart, mit welcher solche Mühen, die am meisten Demuth, Entsagung, Aufopferung, Gehorsam fordern, vollbracht werden.

Wenn schon die Obern in der kurzen Zeit des drei- bis sechsmonatlichen Postulats den Sinn und die Eigenschaften der Neueingetretenen kennen lernen können, so gibt ihnen die volle Bürgschaft über den Beruf der Schwester das zweijährige Noviziat. Sollte in dieser Zeit ein Mangel der zum Krankendienste nöthigen Eigenschaften sich herausstellen, so ist sie zur Aufnahme in die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern nicht geeignet. Unterwerfen wir nun im Folgenden die erforderlichen Eigenschaften einer barmherzigen Schwester, so viel möglich, einzeln der Besprechung.

Die erste und nächste Eigenschaft, welche zum Krankendienste absolut gefordert werden muß (für das Wart-Personal sowohl, damit dasselbe sein Amt lieb gewinne und darin ausharre, als für die Kranken, damit sie eine ordentliche Pflege erhalten), ist die Liebe.

Eben die christliche Liebe ist's, welche allen Tugenden den Preis gibt; ohne ihren Eindruck erlahmen die andern und sind gleichsam unregsam. Darum ist es den barmherzigen Schwestern, wie allen Mitgliedern religiöser Genossenschaften gleichsam zur Lebensaufgabe gesetzt, diese Tugend in ihrer Vollendung zu erstreben.

Der Verfasser der Restauration der Staats-Wissenschaft äußert sich darüber also: „Der ruhmsüchtige Stolz kann zwar für Armen- und Kranken-Anstalten prächtige Gebäude aufführen, sie mit materiellen Hülfsmitteln ausstatten, kostbare, wohlbesoldete Administrationen einführen; aber den Geist der wahren Liebe hineinzubringen, den Unglücklichen aller Art und selbst den Feinden nicht mit Wegwerfen von Geld, sondern mit seiner eigenen Person, seiner Zeit und seiner Arbeit, mit Aufopferung aller Freuden des Lebens zu dienen, in den Hütten des Elends, in Spitälern und Gefängnissen die niedrigsten, mühsamsten und ekelhaftesten Verrichtungen unentgeltlich und willig zu übernehmen, den Undank und Spott geduldig zu ertragen, sich in den pestartigsten Krankheiten selbst dem drohenden Tode auszusetzen: das bleibt der heuchlerischen Philanthropie ewig versagt, und ist nur denen möglich, die vom Geiste des Christenthums durchdrungen sind."

Nur da, wo diese echt christliche Liebe waltet, kann das so dringend geforderte familiäre Leben in einer Anstalt sich aufthun. Wer ein halbes

Jahr in einer Anstalt, deren Wart-Personal von hie und dort zusammengerufen ist, verlebt hat, der wird, wenn er Augen und Ohren zum Sehen und Hören nur öffnet, gestehen müssen: hier gehört eine familiäre Einheit zu den Dingen der Unmöglichkeit. Eine Einheit mag man in das Personal hineinbringen, aber was für eine Einheit? eine todte, rein mechanische, die ohne Leben, Freude und Heil ist. So lange ist für das Irrenwesen ganz gewiß kein vollständiges Heil zu hoffen, bis die echt christliche Liebe ihren Einzug in die Irrenhäuser gehalten hat; bis ein Wart-Personal eingeführt ist, welches mit wahrer Vater- und Mutterliebe an den Kranken hängt. Wo soll denn aber ein derartig beschaffenes Wart-Personal zu finden sein? Etwa unter der Masse derjenigen Leute, welche vom Augenblicke des Eintritts in die Anstalt bis zum Verlassen derselben ihr Herz an die Provinzial-Kasse hängen? — oder aber unter denjenigen, deren Verstand und Herz, deren ganzes Dasein den unglücklichen Menschenkindern gehört, um nur an sie zu denken, und ihre Heilung und die Linderung ihrer Noth zu begehren? — Man wird in der That sehr schmerzlich berührt, wenn man daran denkt, daß man unter den bestehenden Verhältnissen die für die pflegebefohlenen Armen warmschlagenden Herzen gleichsam mit der Laterne suchen muß, da doch so leicht den Unglücklichen Menschen zur Seite gestellt werden könnten, welche ein Herz voll Liebe und Erbarmen für sie haben! Nur durch eine religiöse Societät kann das Haus des Elends und der Noth in einen freundlichen und angenehmen Familienkreis umgewandelt werden. Wir werden später aus einem amtlichen Berichte hierüber ein Zeugniß vernehmen, welches über das Wirken der barmherzigen Schwestern von dem Medicinal-Collegium zu Coblenz an das Ministerium geschickt ist, worin es heißt: „Durch die barmherzigen Schwestern erhalten diese Anstalten einen solchen Grad von Frieden, daß die Hergestellten sie oft mit Dank und Betrübniß wie das mütterliche Haus verlassen."

Nur durch sie kann ein anderer Wunsch zur Realisation gelangen, nämlich der, daß sich das Wart-Personal gegenseitig mit Erfolg auf seine den Krankendienst beeinträchtigenden Mängel aufmerksam mache. Eben nur die wahre, reine Liebe ist die Künstlerin, welche den großen Schaden, der gewöhnlich aus einem solchen Verfahren erwächst, gänzlich verhüten kann. Es durchleben und verlebendigen sich in den einzelnen Ordens-Gliedern diese Grundsätze: „Die Schwestern sollen sich üben unter sich, herzlich sich zu lieben, die Fehler gegenseitig zu ertragen, sich zu ehren und zu achten, gegenseitige Einigkeit zu unterhalten, als wenn sie nur Eine Seele hätten und nach demselben Antriebe handelten; hüten sollen sie sich sehr, je öffentlich oder unter sich in Worte des Murrens und des Aergers gegen einander auszubrechen; sie sollen sich sorgsam enthalten,

unter sich von der Schwestern Fehler zu reden; im Gegentheil sollen sie dieselben möglichst entschuldigen." Andrerseits aber machen es die Ordensregeln den Schwestern zur strengsten Pflicht: sie sollen, wenn sie einen Fehler in Betreff der Leitung des Hauses oder der Personen desselben bemerkt hätten, oder wenn sich unter ihnen etwas findet, was eine Berichtigung verdiente oder von Folgen sein könnte, je nach Maßgabe der Umstände an die vorgesetzten Personen wenden und dabei die vorgeschriebene Ordnung unverletzlich festhalten.

Die ganze Genossenschaft ist eine große Familie, unzertrennlich durch die gegenseitige Liebe mit einander verbunden. Die Mutter derselben wacht über alle ihre Kinder, kennt und liebt und führt sie alle, und kann Gott, ihren Familien und dem Staate Rechenschaft von ihnen ablegen, und alle Schwestern schauen mit Liebe auf ihre Mutter; sie wissen, wer sie führt und liebt, und wandeln ihre Wege im Frieden. Dieses kindliche, liebevolle Verhältniß aller Schwestern zu der Mutter und der ihre Stelle vertretenden Oberin in den betreffenden Instituten ist eine der wirksamsten Quellen ihrer überall gleichen Vortrefflichkeit und Einigkeit und der wandellosen Beständigkeit in allen ihren Einrichtungen.

Abgesehen von der Liebe, welche man besser denn eine Eigenschaft, die Seele aller Eigenschaften nennen möchte, ist der Gehorsam die wichtigste Eigenschaft an dem Wart-Personale in Kranken-Anstalten.

Während der Probezeit schon muß die Postulantin sich auf die unzweideutigste Weise in der Tugend des Gehorsams bewähren, denn wie könnte sie sonst das Gelübde des freiwilligen Gehorsams ablegen, und wie würde sie ohne ihn in eine Genossenschaft passen, die nur der unbedingte Gehorsam aufrecht erhält und zu ihrer Würde erhebt!

Wenn das Noviziat, die gewöhnlich zwei Jahre währende Probezeit, eine Schule aller zur Krankenpflege nöthigen Tugenden sein soll, so ist es ganz besonders eine Schule des freudigen Gehorsams, dieser Frucht der geläufig gewordenen Vorstellung und Ueberzeugung, in den Personen, die zu befehlen haben, die Stellvertreter Gottes zu verehren. Die Novizin gewinnt während dieser Zeit immer mehr jene preiswürdige Gemüthsverfassung, vermöge welcher die barmherzige Schwester mit kindlicher Zuversicht den Vorgesetzten als Werkzeug zum Dienste des Herrn sich überläßt, mit froher Bereitwilligkeit zu Allem, was Gott durch diese will, sich fügt, und unbedingt als Eigenthum der Kranken und Armen sich hingibt.

Eben durch diesen freudigen Gehorsam wird jene bewunderungswürdige, aber nothwendige, alle Schwierigkeiten und Hindernisse überwältigende Einheit und Einigkeit hervorgerufen und erhalten, welche man in den den barmherzigen Schwestern anvertrauten Anstalten antrifft. Alle

einzelnen Glieder erstreben ein und dasselbe Ziel und erreichen es. „Die Satzung und Liebe des Ordens“, sagt Dr. Bartholomä, „muß sich in seinen Schwestern verpersönlichen; jede Schwester die ganze Schwesterschaft sein, in dem Wissen und Können, Wollen und Wirken, und in dem Segen des ganzen Ordens. Wie nun das Statut des Ordens aus einem Reichthume von Satzungen besteht, welcher dem Reichthume der die Satzung empfangenden Kräfte der Schwestern entspricht, so besteht das Werk des Ordens aus einer unendlichen Fülle von Thaten, die nur der Ausdruck eben so vieler Fähigkeiten, Entschlüsse und Neigungen sind, welche das Gemüth der Schwestern durchleben. Alle diese Satzungen folgen aber nur Einem göttlichen Gesetze, alle diese Thaten sammeln sich nur zu Einem göttlichen Werke: sonach müssen die vielen Kräfte der Schwestern sich erheben zu Einer Berufskraft, die vielen Entschlüsse und Neigungen der Schwestern zu Einem Willen.

Auf die Eintracht oder das vollkommen einige Zusammenwirken Aller zu Einem Ziele ist ein eben nicht unbedeutendes Gewicht zu legen. Der unbedingte geistliche Gehorsam ist eben die Quelle, woraus diese Eintracht neben dem Allen gemeinsamen Interesse und der schwesterlichen Liebe fließt. Vor dem Ansehen des Gelübdes des unbedingten Gehorsams weichen alle kleinlichen, sowie selbst alle begründeten Rücksichten und Zwistigkeiten. In dieser Rücksicht äußert sich der genannte Arzt: „Die Krankenpflege ist ein Institut, eine Korporation, welche eines innern Zusammenhaltes bedarf, wenn sie fortbestehen soll, und dieser ist — der Gehorsam. Die Arten des Gehorsams sind aber zweierlei: ein gezwungener (polizeilicher oder militärischer), und ein freiwilliger (geistlicher) Gehorsam. In Instituten, wo, wie bei der Krankenpflege, das Dienst-Personal nicht zu jeder Stunde unter Aufsicht steht, ist der gezwungene Gehorsam schlimmer, als gar keiner; denn kaum hat der Aufseher den Rücken gewendet, so thut auch das beaufsichtigte Individuum wieder, was ihm beliebt. Es ist daher einzig und allein der geistliche (freiwillige) Gehorsam, aus welchem Heil für die Krankenpflege zu erwarten ist, weil er freiwillig und aus keiner andern Rücksicht, als um Gottes und der Sache selbst willen geschieht. Zu einem solchen Gehorsam kann man jedoch nur auf religiösen, auf kirchlichen Wegen gelangen; denn die philosophische Moral würde tausend Hinterthüren finden, um sich demselben, sobald er sauer wird, zu entziehen.

Man könnte hier einwenden, daß laut der vielfachsten Erfahrungen und darüber laut gewordenen Aeußerungen der erfahrensten Aerzte der von weltlichen Krankenpflegern verrichtete beste Krankendienst in Militär-Spitälern, von Militär-Personen selbst gefunden wird. Ja wohl, immerhin der beste unter den nicht guten. Müssen wir auch zugeben, daß die mi-

litärische Zucht einen Gehorsam erzwingt, der in Bezug auf Ordnung, Pünktlichkeit und Reinlichkeit Nichts zu wünschen übrig läßt, so ist doch dieser Gehorsam ein erzwungener, der wohl einen Marktpreis hat, dem aber die Würde fehlt; und die zum Krankendienste beorderten Schlachtenmänner sind herzlich froh, wenn das verdrießliche Geschäft wieder endet. Wo bleibt aber bei allem Gehorsam die zur Krankenpflege erforderliche Sanftmuth? Ein sanftmüthiger Soldat ist ein friedfertiger Krieger. Wo bleibt endlich die begeisterte Liebe, welche auch hier, wie überall, das Band der Vollkommenheit ist?"

Man hat die Strenge des Ordens betreffs des unbedingten Gehorsams eine übertriebene genannt. Doch man bedenke wohl: der Mensch ist schwach; auch der des Ordens. Wird er wohl die vorgesetzte Höhe erreichen, wenn man ihm die Bande lockert? Um so weniger! Der Gehorsam, welchen das Institut der barmherzigen Schwestern aufstellt, so abschreckend er für die Welt auch sein mag, ist durchaus nothwendig; denn er ist der Grundpfeiler, auf welchem der Orden in Bezug auf sein äußeres Bestehen und seine Dauer, wie auch in Bezug auf die Aufrechthaltung seiner innern Einrichtung sich stützt, und ohne welchen er in sich selbst zerfallen müßte.

Doch nur für die Welt ist ein solcher Gehorsam, eine solche Strenge abschreckend, nicht für die Jungfrau, welche in die Genossenschaft tritt. Sie hat nicht das Gefühl, ein Opfer zu bringen; im Gegentheile, sie will zu dem Ziele aller ihrer Wünsche und Sehnsucht gelangen; und damit sie nie versucht werden möge, zu fühlen, als hätte sie große Opfer gebracht, werden ihr durch zwei bis drei Jahre alle nur mögliche Beschwerden ihres Berufes gezeigt; und so es nicht ihr Beruf ist, so sie dieses nicht lieber, als Alles, nicht allein wollte, so irgend anders sie zu leben wünschte, nun so wird sie in Liebe und Freundschaft zu den Ihrigen entlassen. Wer aber freiwillig nach reiflicher Ueberlegung und nach durch Uebung erlangter Kenntniß der Pflichten dem Orden sich einverleibt, der bringt eben mit der Welt kein Opfer mehr. Denn wer Opfer bringt, der gibt das Beste, was er hat, hin; die Jungfrau aber, welche unter obigen Umständen in den Orden der barmherzigen Schwestern tritt, erwählt durch diesen Schritt, was sie als den besten Theil erfunden, sie gibt das Weltleben hin, weil sie es für nicht so gut hält, als das Leben der gänzlichen Hingabe an die Kranken, weil es ihr nicht behagt.

Gerade jene Strenge der Genossenschaft, welche damit anfängt, daß sie bis in die letzte Vergangenheit der sich ihr Weihenden zurückschaut, die unerbittlich sich fortentwickelt und endlich in der unabänderlichen Lebensordnung ihren Gipfel und Schlußstein findet; gerade sie ist es, welche dem Institute der barmherzigen Schwestern seine vorzügliche Würde verleiht, wodurch es als eine geistige Leuchte dasteht.

Eine nähere Erklärung des unbedingten Gehorsams mögen die Statuten der barmherzigen Schwestern selbst geben. Die Ordensregeln fordern nemlich, daß der Gehorsam schnell, blind, ohne Entschuldigung, oder Murren, ohne Bedenken über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit des Gebotes geleistet werde. Der Gehorsam soll unterwürfig sein mit dem Willen und Urtheil, ohne die Schwierigkeit, Ungleichheit, Häufigkeit oder Vielseitigkeit der Befehle zu prüfen. Die Schwester soll, wie das Kind in den Eltern die Stellvertreter Gottes verehren muß, stets im Auge halten, daß der Wille Gottes in den Statuten des Ordens und in dem Willen der Vorgesetzten, seien sie geistliche oder weltliche, sich ausspricht.

Die Irren-Anstalt soll ein Erziehungs-Institut sein, in dem nicht nur das krankhafte Wesen des Irren geheilt, sondern Alles, was nach der Heilung den Rückfall in die Geisteskrankheit befördern kann, hinfortgeschafft werden muß. Der dirigirende Arzt der Anstalt bedarf hiezu außer andern Kräften besonders des Wart-Personals. Es genügt keineswegs, daß dieses ein gebildetes ist, sondern es muß auch ein wahrhaft religiöses sein. Die Religion ist die beste Erzieherin: widmen sich die Wärter, von Liebe zu Gott und um seinetwillen von Liebe zu dem Hülfsbedürftigen durchdrungen, aus höheren, reinen Absichten den ihrer Pflege und Sorgfalt anbefohlenen Kranken, trösten sie ihn in der Verzweiflung, geben sie ihm während des Irreseins heilsame Rathschläge, bewahren sie ihn vor Frost, besuchen sie ihn Nachts, bringen sie ihm beruhigende Getränke, kurz — sind sie ihm ein Engel der Vorsehung; so werden sie dem Arzte schon durch ihr Beispiel behülflich sein in der Erziehung der Kranken. Mit Sicherheit aber sind wahrhaft religiöse Krankenpfleger und Pflegerinnen nur in religiösen Genossenschaften zu finden.

„Ein religiös-heilendes Regime muß in den Heilplan und in die Krankenpflege aufgenommen werden," sagt ein berühmter Arzt. Wo wäre solches nöthiger, als in einer Irren-Anstalt? Das größte Elend, welches über den Menschen kommen kann, hat den armen Kranken hierher gesandt. Ein ganzer Trauerzug von Sorgen zieht oft mit dem Unglücklichen in die Anstalt. Sein Rückblick fällt auf die verlassenen Seinigen und um sich sieht er dasselbe Elend in vielen andern Formen und Arten. Wenn trotzdem auch manchem Irren der Aufenthalt in der Anstalt wohlthuend ist, so fühlen doch viele ihren Jammer sehr. Schon das unverschuldete Unglück beugt den Leidenden; aber wühlt noch die Schuld als Schmerz in seinem Innern, dann hilft nur der Aufblick zu Gott, dem Herrn des Lebens und Todes und jeglicher Hülfe; denn störrisch weiset der Organismus die Heilung ab, wenn nicht zuvor die in-

nere Zufriedenheit möglichst hergestellt ist. Der Kranke bedarf des Trostes, und zwar vorzugsweise des religiösen, denn dieser ist der kräftigste und wirksamste. Wenn er das Schwere und Harte seines Zustandes fühlt, wenn er nach Genesung sich sehnt und wegen seines künftigen Lebens besorgt ist; oder wenn er den Glauben an Gott nicht lebendig erhält und nun im Unglück des Glaubens helfende und stärkende Kraft auch nicht fühlt: so wird die barmherzige Schwester liebevoll zu ihm treten, sie wird ihn auf Gottes weise Absichten aufmerksam machen, damit er dieselben zu seinem Troste und Heile erkenne. So sind also wahrhaft religiöse Wärter in der Hand des Arztes gleichsam kräftige Arzneimittel.

Dennoch gibt es Menschen, welche dies leider so beengte, eingeschüchterte religiöse Element als dem Zwecke der Kranken-Anstalten entgegen, welche die Sorge der barmherzigen Schwestern für diese Seelenruhe der Kranken als mit der Pflege und dem Heilsgeschäfte unverträglich verwerfen! Allein schon durch das Verweilen in diesem durch die Religion geheiligten und gemüthlich gemachten Kreise kann oft die durch die Krankheit verkehrte Lebens- und Willensrichtung umgeändert werden. Wir wiederholen nochmals Dr. Basting's Worte über die barmherzigen Schwestern: „Der gebildete, gefühlvolle Wärter und Aufseher richtet oft durch ein tröstendes Wort, einen erheiternden Blick den Leidenden auf; dieser vergißt sein Elend, fühlt Reue über selbstverschuldetes Schicksal und wird nicht allein leiblich, sondern auch geistig gestärkt und aufgerichtet."

Auch für das Wirken des Geistlichen einer solchen Anstalt gewährt die Pflege durch religiöse Corporationen große Erleichterung. Wer nur kurze Zeit dieses Amt bekleidete, hat leicht eingesehen, daß er bei der Masse der Kranken seine Aufgabe schwer zu lösen vermag. Kurze Zeit nur kann er im Laufe des Tages um die Kranken sein. Ein einfaches Rechenexempel genügt, dieses klar vorzulegen. Nehmen wir die Anzahl der Kranken, welche einer religiösen Pflege bedürfen, nur zu 90 an, so ist ein viertel Jahr erforderlich, um für jeden die wenigen Stunden eines Tages verwenden zu können. Es muß aber bemerkt werden, daß des Geistlichen Sorge im hohen Grade sogar auch auf das Wart-Personal sich erstrecken muß. Hofrath Dr. Zeller sagt: „Auch die gesunden Glieder der Anstalt bedürfen der steten Anregung und Ermunterung zur Erfüllung ihrer schweren Pflichten durch die Kraft der Religion, indem weder Ehre noch Geld in die Länge sie festzuhalten vermag, und so findet die Wirksamkeit der Geistlichen auch in dieser Beziehung ein weites Feld in einem solchen Hause." Das gilt von dem gewissenhaften Wart-Personale; aber größer noch ist die Sorge des Geistlichen um denjenigen Theil des Wart-Personals, welcher wenig guten Willen hat und nur

Geldes halber in der Anstalt verweilt. Bei solchen Menschen, deren Gewissen keine Grenzen hat, arbeitet er auf dem zu weiten Felde sich zu Schanden und findet dennoch über die Resultate seiner Wirksamkeit bei ihnen keine Freude. Würden aber die Wartdienste religiösen Genossenschaften übertragen, so würde der Geistliche Zeit und Kräfte gänzlich den Kranken widmen können. Außerdem würden die Kranken gleichsam in einer versittlichenden religiösen Atmosphäre leben, während der Aufenthalt bei einem Wart-Personale, welches zum Theil von Religion und Sittlichkeit Nichts, als einige faule, aus der Jugend in's spätere Alter herübergeschleppte Reste aufzuweisen hat, sicherlich keinen wohlthätigen Einfluß auf die Kranken ausüben kann. Die im Jahre 1842 über die Irren-Abtheilung in der königlichen Charité-Heil-Anstalt zu Berlin veröffentlichte Denkschrift sagt hierüber: „Die psychisch-moralische Einwirkung des Arztes auf die Seelenkranken wird durch ein zucht- und sittenloses Wart-Personal größtentheils vernichtet. Es ist, als wollte man dem in irrespirabler Luft Athmenden Arzneimittel reichen, ohne ihn aus dieser Atmosphäre zu entfernen. Solch' ein Wart-Personal ist ein Hohn, ein Gespött für die alltäglich wiederholte Forderung, daß die Irren-Heil-Anstalt ein sittliches Institut, eine Art von Erziehungs-Anstalt sein müsse."

Der Zweck einer Irren-Heil-Anstalt ist allerdings nicht, die Kranken zu versittlichen, sondern sie in den Stand zu versetzen, daß sie versittlicht werden können; die Versittlichung der Kranken ist aber Mittel zum Zweck, d. h. zu ihrer Heilung und zur Befestigung der Gesundheit. Die Heilung geschieht durch Hinwegräumung der körperlichen und psychischen Hindernisse. Diese sind ungeordnete Neigungen, unsittliche Gewohnheiten u. dergl., seien sie nun vor der Krankheit schon da gewesen, oder erst durch die Krankheit hervorgerufen. Diese Beseitigung ist eben nichts Anderes, als eine Versittlichung.

Sollte also die Pflege der religiösen Genossenschaften nicht von dem größten Nutzen für die Gegenwart und Zukunft der armen Kranken sein, da ihre Pflege eine sittliche und versittlichende ist! Unzweifelhaft bedarf grade die kranke Bevölkerung der Anstalt sehr dieserartiger Fähigkeiten des Ordens. Das Verwandtschaftsverhältniß zwischen dem Schatze der Hülfe in der Hand der Schwesternschaft und zwischen den Leiden der Kranken stiftet eine die Hülfe vermittelnde Gemeinschaft, die sich stufenweise von der materiellsten bis zur geistigsten erhöht. Ueber dieser subjectiven Gemeinschaft zwischen den Pflegerinnen und Pfleglingen steht aber reinigend, berichtigend und stärkend die objective Gemeinschaft des Ordens und der von ihm besorgten Kranken-Anstalten. Es ist das Leben der ganzen Anstalt, welches sich jedem Gliede, das sie aufnimmt, mittheilt und in welches sich Pflegerin und Pflegling verliert. Diese

fromme Stimmung, der Lebensodem des Hauses, welcher die Schwestern für ihr ganzes Leben, den Kranken für die Zeit seines Aufenthaltes in der Anstalt und selbst nachwirkend in die Zukunft umgibt, soll aber keine bloße passive sein, sondern sie soll zu Entschlüssen, zu Handlungen, zu einer habituellen Ordnung des Hauses führen, und — also geschieht es auch.

Wenngleich unter der allgemein psychischen Behandlung der Kranken die religiöse Pflege eine sehr hohe Stelle einnimmt, und ein wahrhaft religiöses Wart-Personal ein Segen für die Kranken ist; so ist die falsche Religiosität der Ruin der Anstalt. „Alle unsere Erfahrungen, sagt ein schon oft citirter Irren-Arzt, lehrten, daß grade in der Handhabung der religiösen Heilmittel die höchste Umsicht und Behutsamkeit unerläßliche Pflicht ist, wenn nicht ebensoviel und noch größerer Schaden, als Nutzen durch sie gestiftet werden soll, und daß vor Allen der Gedanke in dieser Beziehung kräftig und klar über Phantasie und Gefühl walten muß." Die letzten Worte Dr. Zeller's zeigen, daß er hier hauptsächlich die falsche Religiosität, die für Leib und Seele verderbliche Schwärmerei und Pietisterei im Auge hat, welche nicht blos in Irren-Anstalten, sondern allerorts, wo sie sich zeigt, die Menschen nicht nur nicht versittlicht, sondern sie gradezu demoralisirt. Manche Feinde religiöser Genossenschaften sind unverschämt genug, die höchst verderbliche religiöse Richtung den Mitgliedern derselben beizulegen. Allein ein ehrlicher Mann, der die barmherzigen Schwestern und andere religiöse Corporationen in ihrem Leben und Wirken etwas genauer kennen gelernt, hat sicherlich niemals eine solche Behauptung aufgestellt.

In einer Irren-Anstalt findet man das Elend in den mannichfachsten Gestalten. Da sind Kranke, welche um den Gebrauch der Vernunft und des freien Willens gekommen sind; Kranke, deren Gemüth beschwert ist und deren Klagen und Weinen kein Ende nimmt, bis der Tod sie abruft; auch die Zahl der körperlich Erkrankten ist bei diesen Leidenden meistens groß, ja nicht selten haben sie eine sehr traurige, langwierige und schmerzliche Auflösung. Es ist nur leider allzuwahr, daß das menschliche Herz sich nach und nach an derartige Anblicke gewöhnt; es wird zuletzt gleichgültig, empfindungslos, ja hart, wenn nicht durch mächtige religiöse Beweggründe der allgemeinen Schwachheit des menschlichen Herzens aufgeholfen wird. Es sind und bleiben die religiösen Orden, welche, eben weil ihr Entstehen und Fortbestehen aus der Religion kommt, einzig und allein diesen fatalen Uebelstand zu beseitigen vermögen.

Unter den Erfordernissen für eine Magd der Armen und Kranken gehört noch ganz vorzugsweise die Tugend der Demuth. Die wahre Demuth für die barmherzige Schwester besteht in der Liebe zur angelobten

Armuth und Erniedrigung, die Jungfrau aber, welche ihre Armuth oder Erniedrigung nicht liebt, oder sich etwa damit brüstet, daß sie den Freuden der Welt entsagt, um sich der leidenden Menschheit zu widmen, — in deren Herzen das Bewußtsein der wohlerfüllten übernommenen Pflicht ein Gefühl des Stolzes und der Selbstgenügsamkeit gebiert, mit dem sie vielleicht auf andere Jungfrauen, die ihre Pflicht mit gleichem Eifer, doch mit minderem Geschicke vollbringen, geringschätzend herabblickt: eine Solche wäre untauglich, die niedere Magd der Mühseligen und Gedrückten zu werden. Sie würde entweder gar nicht als barmherzige Schwester angenommen, oder, sobald der Mangel ihrer Demuth erkannt ist, im Frieden entlassen werden.

An die genannte reihen sich die Tugenden der Sanftmuth und Geduld, sind gleichsam die Schwestern der Demuth. Die Postulantin schon muß sich nicht allein vor den Aeußerungen des Zornes sorgfältig hüten können, auch jeder innern Heftigkeit, jeder innern Aufwallung muß sie sich als Meisterin erweisen. Würde sie Rauheit in ihrem Benehmen am Krankenbette blicken lassen, würde sie den Ausbrüchen eines Kranken gleichfalls die eigene Aufwallung entgegensetzen, würde sie bei vorkommendem Undanke von Seiten ihrer Pfleglinge nicht schweigen können, sondern denjenigen wiederschelten, der sie auf undankbare Weise schalt, — so wird es ihr eine Unmöglichkeit sein, am Krankenbette mit Segen zu wirken. Der Geist der Widerspänstigkeit ist nicht selten der eigenthümliche Geist des Kranken, sein ganzes Trachten geht oft dahin, sich den heilsamsten Anordnungen zu widersetzen, was zu dem beschwerlichen Dienste seiner Pflegerinnen keine kleine Bürde hinzufügt. Würde aber die Geduld der Postulantin unter dieser Bürde erliegen, so wäre sie nie und nimmermehr zur barmherzigen Schwester geeignet.

Zu erwähnen ist die Unverdrossenheit und der unermüdliche Eifer. Um diese Tugenden zu befestigen, wird die Postulantin im Dienste allmählich von leichter zu schwerer Stufe geführt. Zeigt sie Furcht vor der Fülle des ihr vorliegenden Schaffens, oder widert sie die Art der Arbeit an, so eignet sie sich nicht zur Pflegerin der Leidenden, die Tag und Nacht unermüdet im Werke der Liebe sein und jede Arbeit mit gleicher Freudigkeit verrichten soll.

Alle diese und ähnliche Tugenden kann man unter einem Namen zusammenfassen, und sagen: Die barmherzige Schwester muß die Tugend der Selbstverleugnung besitzen, um ihre schweren Pflichten vollständig zu erfüllen. Wo ist ein Beruf, der mehr Mühen und Anstrengungen auflegt, der mehr Demuth, Geduld, Standhaftigkeit, mehr Selbstaufopferung, Abtödtung und Hingebung fordert, als der ununterbrochene Krankendienst bei Tag und Nacht, wo gar Nichts den Sinnen schmeichelt,

der eine stete Ueberwindung für die demselben so sehr widerstrebende menschliche Natur ist, ja, wo jeden Augenblick Anstrengung und Todesgefahr droht? Nur der mit den oben genannten Eigenschaften ausgerüsteten Jungfrau ist es möglich, in den Orden der barmherzigen Schwestern zu treten und in demselben zu verbleiben; und nur eine solche vermag es, diese schweren Dienste zu leisten, da nur das gottesfürchtige, kindliche Herz der sittsamen und unverdorbenen Jungfrau empfänglich ist, ein solches Opfer aus religiösen Beweggründen zu bringen und Gefühl hat für fremde Noth und fremdes Leiden.

„In der Irren-Anstalt nicht weniger, als in andern Krankenhäusern, wo gewöhnlich viele ansteckende Kranke zu pflegen sind, muß ein Wart-Personal sein, welches keine Furcht vor dem Tode hat; denn jeden Augenblick schwebt der Irren-Wärter in der Gefahr des Todes. Die Irren haben in ihren momentanen Aufwallungen eine erstaunenswerthe körperliche Kraft, weil sie ohne alle Rücksicht und ohne Ueberlegung handeln und sind dann auch im hohen Grade gefährlich."[1]) Eine barmherzige Schwester scheut sich aber nicht vor dem Tode; durch ihre aus dem Glauben geborne Hoffnung und Liebe hat sie die Todesfurcht überwunden; der Tod führt sie ein in den Genuß ihres ewigen Lohnes.

Eine tiefe Wahrheit ist das in den letzten Worten Ausgesprochene: Nur eine keusche, unverdorbene Jungfrau vermag ihr Herz mit den großen Tugenden, welche am Wart-Personale gefordert werden müssen, auszuschmücken. Die Keuschheit ist ein Schutzmittel der andern Tugenden. Die möglichst größte Bürgschaft für die Anwesenheit dieser Tugend aber findet man sicherlich nur in den religiösen Genossenschaften: gehört sie doch zu dem dreifachen Gelübde der Ordensmitglieder.

Sowohl durch die Ordensregeln selbst, als bei allen passenden Gelegenheiten werden sie hieran erinnert. Die Sittsamkeit der Blicke, der Mienen und Haltung soll als ein großes Schutzmittel dienen, da die Unreinheit in der Regel dort beginnt, wo die Sittsamkeit gefehlt hat. Man wird die Nothwendigkeit, daß das Wart-Personal einer Irren-Anstalt nicht nur von groben Excessen gegen die Keuschheit gänzlich frei sei, sondern daß es sogar einen hohen Grad sittlicher Reinheit erreicht haben müsse, nicht in Abrede stellen, wenn man nur daran denkt, daß bei so vielen Irren das Grundübel der Krankheit in den Ausschweifungen des Geschlechtstriebes verschiedener Art und Weise zu suchen ist. Einen außerordentlich günstigen Eindruck und Einfluß aber übt ein edles Vorbild und Muster der Reinheit auf die Kranken, besonders der ebenbemerkten Art, aus. So sehr sie ein Wart-Individuum, welches in diesem Punkte

1) Dr. Basting, A. Z. für Psych. Bd. II.

befleckt ist, anekelt, eben so sehr lieben und achten sie dasjenige, welches ein keusches Leben aufzuweisen hat. Keusche Wärter und Wärterinnen sind dem Kranken ein Vorbild, dem sie ähnlich zu werden suchen: Beispiele wirken kräftiger und wohlthätiger, als alle Worte.

Nach den Statuten, bezüglich der Aufnahme-Qualificationen, ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß unmoralische Personen den Eintritt in eine geistliche Ordensgenossenschaft erhalten. In dem Generalberichte (1827) des königlich rheinischen Medicinalcollegiums in Coblenz an das königlich preußische Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten über die barmherzigen Schwestern im Bürgerhospitale heißt es: „Wir glauben nicht, daß bei einem Orden, wie jener der barmherzigen Schwestern, welcher auf christliche Liebe gegründet ist, und bei dessen Mitgliedern die Ausübung christlicher Tugenden zu den feierlichsten Gelübden gehört, es hinsichtlich des Wandels der barmherzigen Schwestern des Zeugnisses einer bürgerlichen Verwaltung bedürfe; uns ist jeder Zweifel in dieser Beziehung unbegreiflich. Die Anerkennung der Sittenreinheit der barmherzigen Schwestern im Hospitale zu Coblenz sprechen wir in voller Ueberzeugung aus." Der Orden der barmherzigen Schwestern erfreut sich gerade im Punkte der Moralität der größten Achtung und Verehrung, indem nur Individuen, welche den gesittetsten Lebenswandel nachweisen können, zur Abhaltung des Noviziats aufgenommen werden und während ihrer Lehrzeit hinreichende Prüfungen über ihre Sittlichkeit zu bestehen haben. Wenn es je gelingen sollte, daß eine Person von nicht ganz reinen Sitten und nicht ganz ächter Frömmigkeit die Aufnahme in den Orden nur als Aspirantin erhielte, sie würde keine vier Wochen in einer solchen Umgebung leben können und selbst ihre Entlassung verlangen.

Mit welcher Vorsicht man in diesem Stücke zu Werke geht, beweisen die ernsten sittlichen Anforderungen, welche an eine Postulantin gestellt werden; 1. „Es darf in der ganzen Familie, welcher eine Jungfrau angehört, kein Schandflecken einer Unsittlichkeit oder Ehrlosigkeit sein." 2. „Die Jungfrau selbst muß von Kindheit auf ein tadelloses, unschuldiges und jungfräuliches Leben geführt haben."

Als ein anderes vorzügliches Schutzmittel des tugendhaften Herzens der barmherzigen Jungfrau ist zu bezeichnen die freiwillige A r m u t h, wozu sie sich in Folge des Gelübdes verpflichtet. Sie ist es, welche die verderbenbringenden Eitelkeiten des weiblichen Geschlechts fern von ihr hält. Auch das Geringste ist vermieden, welches dazu Anlaß geben könnte: Kleidung und Geräthe der Schwestern und Alles, was sie haben, ist Gemeingut der Genossenschaft und mahnt an die Armuth.

Die Krankenpflege des Ordens in wirthschaftlicher Beziehung.

Wenn die barmherzigen Schwestern die Wartdienste in einem öffentlichen Hospitale übernehmen, wird ihnen auch gewöhnlich zum großen Nutzen der Kranken wie des Hospital-Fonds der Haushalt übertragen. Zeigen wir daher, auf die Erfahrungen und Beobachtungen eines Mannes von Fach uns stützend, daß sowohl in Bezug auf das Heil der Anstalt und seiner leidenden Bevölkerung, als auf das staatliche oder Stiftungs-Interesse, der wirthschaftlichen Verwaltung des Ordens vor jeder andern der entschiedene Vorzug gebühre.

In den öffentlichen Hospitälern bietet sich uns ein Haushalt in großen Verhältnissen dar, dessen Organisation eine genau bestimmte, dessen Dienst ein genau geregelter ist. Ordnung, Reinlichkeit, Einfachheit und Sparsamkeit sollen die Regulatoren dieses Haushalts sein; Einfachheit und Zweckmäßigkeit, von Ueberfluß und Mangel gleichweit entfernt, sollen sich in allen Einrichtungen und Ausstattungen des Hauses zeigen; „jedes Geräthe finde sich an seinem Orte, jeder Bedienstete an seiner Stelle erfülle geräuschlos ohne Gedränge und Wirre den Kreis seiner Pflichten; ein liebevoller Eifer, eine stetige Regelmäßigkeit, Anständigkeit und Friede sind schon durch die Bestimmung des Hauses, durch die Anwesenheit leidender Unglücklichen geboten."

Der ganze Dienst hat eine vielverzweigte Oekonomie zur Unterlage, die von entschiedener Wichtigkeit für die Heilungsergebnisse der Anstalt ist, da die Einhaltung der Diät und vieles Andere darauf beruht.

Bevor der Orden der barmherzigen Schwestern die Verwaltung des Haushaltes in den öffentlichen Hospitälern übernahm, waren daselbst zwei Systeme in Geltung, bei welchen jedoch die einem jeden anhängenden Vorzüge von den davon unzertrennlichen Nachtheilen weit überboten werden. Es sind dies das System der Selbstverwaltung und das der Uebergabe an eine Entreprise. Letzteres hat mannichfache Vortheile: durch Concurrenz drückt es die Kosten auf den niedrigsten Stand herab; dem Staate oder der Stiftung, welche das Hospital zu unterhalten verpflichtet sind, legt es von Anfang an den Betrag der Ausgaben dar; es vereinfacht den Dienst, und läßt der Direction, die auf diese Weise nur mit der obersten Controle der Hausverwaltung, nicht aber mit dieser selbst beschäftigt ist, mehr Zeit und Wirksamkeit in ihrem eigentlichen Dienste.

Allein man übernimmt eine Kranken-Anstalt nicht aus Philanthropie, sondern aus Spekulation; der Unternehmer will gewinnen. Durch die Concurrenz gezwungen, die Lieferungen zu den niedrigsten Preisen zu leisten, entschädigt er sich durch die schlechte Qualität derselben, durch

übel angebrachte Ersparungen in allen Zweigen des Haushaltes. Ob der Arme, dem die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse geschmälert wird, leidet und verfällt, der Kranke, statt zu genesen, zu Grunde geht, ob dem Zwecke der Anstalt entgegengearbeitet wird, ihn kümmerts nicht. „Nie stelle man den Erwerbslustigen zwischen die Pflicht und den Eigennutz, zumal nicht in Krankenhäusern, wo eingetretene Schädigung sich meistens nicht mehr vergüten läßt. Vergebens häuft man Controle auf Controle, periodische Untersuchung auf die überraschende; die Unterschleife haben hier einen zu breiten Weg. Und bleiben auch Aerzte und Wundärzte der Organisation nach der Verwaltung fremd, weil die anordnende Behörde frei von der Ausführung bleiben soll, so finden doch bei dem niedern Aufsichts-Personale Unterschleife willige Aufnahme und die pflichtgetreueste Leitung wird getäuscht."

In einer unter solcher Entreprise stehenden Anstalt mit der Krankenpflege die barmherzigen Schwestern betrauen, hieße die Extreme versöhnen wollen. Wie könnten auf der einen Seite Habgier und Gewinnsucht, auf der andern der in jeder Leistung sich aussprechende Wohlthätigkeitssinn der barmherzigen Schwestern, denen das Beste erst für die Kranken das Rechte ist, ohne fortwährende Unannehmlichkeiten neben einander bestehen?

So große wesentliche Nachtheile bietet das System der Selbstverwaltung nicht; wohl gewährt es keine so weite Vorberechnungen, wie das Erstere, auch veranlaßt es größere Ausgaben. Allein dafür entschädigt hinlänglich die Redlichkeit und Fähigkeit der Verwaltung, welcher die Ehre des Hauses die eigene Ehre ist, raschere Heilungen, eine geringere Sterblichkeit, und die durch den verkürzten Aufenthalt der Kranken in der Anstalt bewirkte Kostenersparniß.

„Aber eigenthümliche Gefahren hat auch dieses System. Gar zu leicht schleicht sich ein administrativer Luxus durch Uebersetzung des Dienstes ein und der der öffentlichen Verwaltung so gern anhängende Formalismus, welcher mit einer nominellen Erledigung der Geschäfte leicht sich abfindet. Ist eine gewisse Uebersicht des Dienstes gegeben, das Räderwerk der Verwaltung mit der es stets begleitenden Controle im Gange, so wähnt man mit dieser Regelmäßigkeit Alles besorgt. — So ist es aber nicht mit der Verwaltung eines Krankenhauses. Was hier für diesen äußern Formalismus des Dienstes verwendet wird, ist größtentheils für das Wesen desselben verloren und entgeht den Kranken, deren um so weniger aufgenommen werden können.

Indem nun die barmherzigen Schwestern den ganzen Haushalt der Kranken-Anstalt übernehmen, verschwinden alle jene Uebelstände durchaus, denn wir sehen sodann eine Verwaltung, welche weniger Kosten veran-

laßt, und doch, was erforderlich ist, mit dem Krankendienste in engster Verbindung bleibt.

Die wirthschaftliche Verwaltung der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern hat als Grundlage folgende drei Gesetze:

1. Theilung der Arbeit,
2. Association der Arbeitenden und
3. Gruppirung der Arbeit nach deren Verwandschaft.

ad 1) Wir haben gesehen, daß die Genossenschaft, während sie ihre Glieder erzieht, die besonders hervorragenden Gaben derselben ermittelt. Jede Schwester wird daher an den Platz gestellt, wo ihre Wirksamkeit am ersprießlichsten ist. Die Auswahl der Fähigkeiten ist groß genug, daß der Orden den verschiedenartigsten Combinationen der Bedürfnisse Rechnung tragen kann, wie denn auch die große Verschiedenheit der Anstalten die Bethätigung der mannichfaltigsten Fähigkeiten und Fertigkeiten voraussetzt, und die Zutheilung besonderen Schwestern für die Kranken nach deren Beschaffenheit nothwendig macht. Die Wirthschaft des Ordens benutzt aber zugleich auch die Vortheile des Wechsels der Arbeiten in Folge des Abwechseln der Schwestern in den Verrichtungen; stetes Beharren in derselben Verrichtung erzeugt gar zu gerne Einseitigkeit und schlaffen Mechanismus, und folgeweise selbst Lässigkeit, während der Wechsel vielseitig macht, und Kraft und Muth durch die Neuheit der Aufgabe erfrischt.

ad 2) In einem Krankenhause, wo die mannichfachsten Geschäftskreise nicht neben einander fortlaufen, ohne sich zu berühren, sondern weit in einander eingreifen, wird eine Fertigkeit für eine einzelne Seite des Dienstes, wenn sie nicht eine ganze Gruppe von Arbeiten umfaßt, Vieles von ihrem Werthe verlieren. Auch bringt die geringe Schwesterzahl, die gewöhnlich in einer solchen Anstalt dem Dienste zu Gebote steht, es an und für sich schon mit, daß nicht immer dieselbe Schwester für den nämlichen Dienst verwendet werden kann; von der ermüdenden Einförmigkeit, welche dadurch in das Leben einer solchen Ordens-Schwester käme, nicht zu sprechen. Die Abwechselung in den Geschäften des Dienstes vertritt bei den barmherzigen Schwestern die Stelle der Erholung.

ad 3) Hierdurch kann jedes Glied die ihm besonders eigene Tüchtigkeit in einem Gebiete von Arbeiten bethätigen, ohne durch die Beschränktheit des Kreises Mangel an Beschäftigung zu finden."

„Die Wirthschaft der Schwesternschaft gewinnt durch das Ineinandergreifen der verschiedenen Seiten des Dienstes, so daß die freie Zeit bald in dem einen, bald in dem andern Dienste des Hauses verwendet werden kann.

Die Schwesternschaft bringt die ökonomische Verwaltung mit der Be-

sorgung der Diät, des Regimes in eine nähere Verbindung. Die Wahl der Qualität der anzuschaffenden Vorräthe von Lebens- und Arzneimitteln, die Art der Bereitung derselben, die Besorgung der Wäsche, der Kleidung, der Einrichtung des Hauses geschieht mehr nach diätetischen und therapeutischen Rücksichten. Die Bereitung der Speisen geschieht auf eine den Rücksichten des Regimes viel zusagenderen Weise von der Schwesternschaft, indem in Beziehung auf die Kräftigkeit der Bereitungsarten, auf Salzung, Würzung, die Beziehung zum Heilungszwecke mehr berücksichtigt wird.

Die Haltung einer vollständigen Oekonomie macht die Gewinnung der Milch, der Butter, der verschiedenen Fette (auch des so oft in den Anstalten nicht gewonnenen Abschöpfe-Fettes), u. s. w. in der Anstalt möglich, die, von Außen bezogen, so wenige Sicherheit vor Verfälschung bieten. Bei einer vollständigen Oekonomie läßt sich ferner in den Gärten der Schwesternschaft der ganze Bedarf von Obst und Gemüsen gewinnen, und durch die Dörrung davon das Bedürfniß des Winters decken; ebenso lassen sich in den Gärten eine Masse von Arzneipflanzen ziehen.

Die Schwestern bereiten unter der Leitung und Aufsicht des Arztes nicht selten alle einfachere Arznei, für welche sie von Materialisten die Arzneistoffe in größerer Menge beziehen, und dadurch Bedeutendes an den Apothekerkosten ersparen.

Ein Haupt-Vortheil bei der Verwaltung der barmherzigen Schwestern ist der, daß die Stelle eines Verwalters und auch mancher Controle erspart wird; daß ferner die Wirthschaft derselben die Zahl der Dienstboten auf die nothwendigsten beschränkt. Die Anstellung männlicher Dienstboten wird nur für solche Dienste erfordert, welche die Schwestern wegen körperlicher Schwäche und aus Rücksicht auf ihr Geschlecht nicht besorgen können, oder zu Diensten, durch welche die Schwestern von andern, größere Befähigung voraussetzenden Beschäftigungen abgehalten werden. Was die weiblichen Dienstboten betrifft, so haben einige Genossenschaften barmherziger Schwestern, um diese Klasse auf eine höhere Stufe zu heben und für das Interesse des Instituts und des Ordens zu gewinnen, die Beiordnungen von sogenannten *dienenden Schwestern* gestattet, denen durch diese Aufnahme eine ehrenhafte Stellung bereitet wird, und vermöge welcher die eigentlichen Ordens-Schwestern für den höhere Befähigung heischenden Krankendienst geschont und vorbehalten werden.

Diese werden den Direktoren und dann der Genossenschaft vorgeschlagen, um zu ermitteln, ob diejenigen, welche man vorschlägt, für die Dienste des Hauses geeignet, gesund, stark, kräftig und fähig seien, die Aemter der Ordens-Schwestern stellvertretend zu versehen, wenn die Noth solches erfordert.

Die dienenden Schwestern geben sich ganz dem Orden hin, sie verdingen ihm nicht nur ihre Leistungen, sie sind Angehörige des Ordens; dadurch wird ihre Stellung eine achtbare, ehrwürdige, welche hinwieder auf den Dienst einen höchst sittlichen Einfluß ausübt, da sie die Ehre und den Nutzen des Hauses zu ihrem alleinigen Zwecke macht.

Die Vortheile also, welche der Kranken-Anstalt durch Uebernahme des vollen Haushalts von Seite der barmherzigen Schwestern erwachsen, sind von mancherlei Art; die einen entspringen aus dem Wegfallen vieler Bedienstungen, durch welche Beschränkung im Personale dem Hause, dem Staate oder der Stiftung bedeutende Summen für Löhnungen und Beköstigung zu Gute kommen; ferner durch die Mäßigkeit, welche sich die Schwestern selbst zur Pflicht machen, und zu welcher sie durch ihr Beispiel auch die Kranken bestimmen, ohne daß diesen jedoch von rechtmäßigem Bedarf auch nur das Geringste abgebrochen wird. Nicht an den Kranken sparen die Schwestern, sondern an sich.

Allein noch andere Ersparungen bringt ein solcher Haushalt mit sich; solche nämlich, welche umfassend den materiellen Bestand der Anstalt ergreifen. Zu diesen rechnen wir die wohlfeilere Selbstbereitung manchen Bedarfs; die wohlfeilere Anschaffung der Vorräthe von Lebensmitteln und anderen Requisiten, durch den Einkauf im Großen und zu rechter Zeit; die vortheilhaftere Austheilung dieser Vorräthe; die Selbstverfertigung und Ausbesserung der meisten Inventarstücke von Seiten der Schwestern, wozu oft die Hülfe der Kranken, wenn es ihr Zustand erlaubt und eine solche Beschäftigung ihnen einige Erholung gewähren kann, in Anspruch genommen wird, als Weißzeug, Kleidung, Bettzeug und Bettausrüstung, Servietten, Handtücher u. s. w."

„Durch die Uebertragung des gesammten Haushalts an die Schwesternschaft gewinnt das Hospital den einladenden Ausdruck einer genügenden, freundlichen Häuslichkeit, welche den Kranken, der mit dem Eintritte in das Krankenhaus schmerzlich die Familienbilder vermißt, wesentlich erheitert, und dadurch für die Heilung empfänglicher macht.

Der Orden der barmherzigen Schwestern ruhet nicht, bis der von ihm übernommenen Anstalt die ganze Einfachheit, Regelmäßigkeit, Ordnung und Friedlichkeit aufgeprägt ist, welche das Haus und seine Einrichtung der sittlichen Ordnung und Stimmung des Ordens angleicht, und sie den Schwestern selbst heimisch macht, damit nicht der Herr zu den Schwestern sagen könne: »Nun pfleget ihr Pharisäer das Aeußere des Bechers und der Schüssel zu reinigen, das Innere ist euch voll Staub und Bosheit. Ihr Thoren! hat nicht der, welcher das Aeußere geschaffen, auch das Innere geschaffen? Aber gebet, was darin ist, zu Almosen, und siehe, Alles ist euch rein.«"

Ganz besonders aber ist zu berücksichtigen, daß in der Anstalt, welche der Orden der barmherzigen Schwestern übernimmt, die sicherste Aussicht auf die Durchführbarkeit eines auf längere Zeit berechneten Wirthschafts-Planes gegeben ist; denn wo er waltet, wechselt nicht die Verwaltung, nicht ihr System: an die Stelle der austretenden Schwester tritt eine andere mit gleichen Grundsätzen.

Wir werden uns unten durch Beispiele überzeugen, welche enorme Ersparnisse in Krankenhäusern, wo den Schwestern der Haushalt übergeben ist, gemacht werden. Man muß aber nicht glauben, daß die Institute durch das Vermögen, welches die Schwestern beim Eintritte in die Genossenschaft einbringen, bereichert werden; nein, das Eingebrachte wird nur für die Bedürfnisse der Schwesternschaft benutzt, etwa zur Bildung der Novizen, zur Pflege und Unterhaltung der dienstunfähigen Schwestern u. dgl.

Das in diesem Abschnitte Gesagte möge kurz in Folgendem zusammengefaßt sein: Die Genossenschaft der Schwestern entsteht und ergänzt sich jedesmal aus den auserlesensten Personen. Die weise Sorgfalt in der Aufnahme, die strengste Prüfung während der Probemonate, des Lehrjahrs und zweijährigen Noviziats geben hinlängliche Bürgschaft, daß hier sogleich Alles abgewiesen oder in kurzer Zeit wieder ausgeschieden wird, was sich ohne Merkmal eines echt christlichen Berufes dem Orden genaht, oder in demselben nicht auf entschiedene Weise die entsprechenden Eigenschaften des Körpers, Geistes und Herzens bewährt hat.

Die mit so vieler Sicherheit aufgenommenen Glieder werden durch eine langwierige, vollständige Abrichtung in allen Diensten des Berufs unterrichtet und eingeübt. Dieser praktischen Bildung kommen alle jene Erfahrungen zu Gute, welche seit zwei Jahrhunderten in den zahlreichen Ordenshäusern von so vielen, durch Weisheit und Liebe ausgezeichneten Schwestern gesammelt worden sind.

Das Gelübde des Gehorsams stellt die Schwestern zur freien Verfügung ihrer Vorgesetzten; diese können mithin zu jeder Stunde die Dienstleistungen nach den besondern Fähigkeiten der Glieder und jedesmaligen Bedürfnissen der Anstalt vertheilen.

Das gesammte Wirken der barmherzigen Schwestern kommt vermöge des Geistes der Anstalt aus einer lebendigen, fortwährend erneuten religiösen Gesinnung, welche die Pflege der Kranken zum Gottesdienste heiligt, bei allen Verrichtungen dem Erlöser selbst schuldige Gewissenhaftigkeit fordert, und vorzüglich jene heilige Liebe einflößt, die da so thätig und sinnreich macht, jedes Bedürfniß wahrzunehmen, jeden Schmerz zu mildern, jeden Weg zur Hülfe ausfindig zu machen, und besonders zur

wahren und dauernden Ruhe und Zufriedenheit des Herzens den wohlthätigsten Einfluß zu üben.

Die erworbenen Kenntnisse und gemachten Erfahrungen bleiben dem Orden der barmherzigen Schwestern ein beständiges Kapital, das bei dem Verluste der einzelnen Glieder nie aus der Familie scheidet, sondern unverkümmert sich forterbt und stets von selbst sich vermehrt. Er selbst bleibt ewig jugendlich und kräftig, weil er seine Glieder immer im nämlichen Geiste ersetzt und in seiner Organisation ein sicheres Element gegen seinen Verfall darin bewahrt; daß seine Glieder durch die beschwerlichen Dienste des Berufs, durch beständige mit der größten Selbstüberwindung verbundene Uebung der Liebe, durch nie mangelnde Widerwärtigkeiten und Ungemach mancherlei Art abgehärtet, gleichwie das Meer durch Bewegung und Salz vor eigener Fäulniß beschützt wird.*)

Dritter Abschnitt.

Für den unbefangenen, vorurtheilsfreien Beurtheiler wird das im ersten Abschnitt Niedergelegte ausreichend sein, ihn zu der Ueberzeugung zu führen, daß die religiösen Genossenschaften in öffentlichen Kranken-Anstalten, wie auch namentlich in Irren-Häusern, seien sie Heil- oder Pflege-Institute, in den Wartdiensten vor allen Krankendienern den größten Vorzug haben, wenn er dasselbe mit den oben gestellten Anforderungen an das Wart-Personal in Irren-Häusern in Vergleich bringt. Allein es gibt manche Gegner der barmherzigen Orden, welche, gleichviel aus was für Motiven, mit anscheinend sehr triftigen Gründen gegen die Einführung der religiösen Genossenschaften in die öffentlichen Kranken-, insbesondere Irren-Anstalten mächtig ankämpfen; unter diesen Gegnern finden sich sogar berühmte Aerzte der Jetztzeit. Es genügt also in diesem Falle keineswegs, zu zeigen, daß gemäß der Ordens-Verfassung und der mehrjährigen Bildung die barmherzigen Schwestern das Geforderte leisten *können*, sondern es muß nachgewiesen werden, daß sie es wirklich geleistet *haben*. Thatsachen, wie öffentliche Zeugnisse aber für die Wirksamkeit der barm-

---

*) Anm. In manchen Irren-Anstalten, in denen auch männliche religiöse Korporationen eingeführt sind, werden noch bedeutendere Ersparnisse gemacht. Es übernehmen dann die Genossenschaften nicht nur die Pflege und Wartung der Irren und die Oekonomie, sondern sie versehen auch die meisten administrativen Geschäfte. Ein dirigirender Arzt steht an der Spitze der ganzen Anstalt, welcher theils selbst, theils in Vertretung durch Hülfs-Aerzte Alles leitet und überwacht.

herzigen Schwestern sind (so zu sagen) unzählbar. Es mögen hier einige Haupt-Thatsachen und einzelne unwiderlegliche Zeugnisse genügen.

Im Allgemeinen sei hier zunächst bemerkt, daß selbst von den größten Gegnern nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Leistungen der barmherzigen Schwestern zu dem Edelsten und Großartigsten gehören, was Menschen zu vollbringen im Stande sind; selbst Voltaire, der Feind alles Christenthums, konnte diesen christlichen Heldinnen seinen Beifall nicht versagen; und Protestanten wie Katholiken sind voll des Lobes für dies herrliche Institut. Was den Nutzen betrifft, den die barmherzigen Schwestern leisten, so ist durch die ungemeine Verbreitung und Anerkennung, die sie gefunden, dieses außer allen Zweifel gestellt; denn welcher vernünftige Mensch kann denken, daß ganze Länder, wie dies z. B. in Frankreich und Belgien der Fall ist, ihnen die Leitung sämmtlicher bürgerlichen und Militär-Hospitäler übertragen, daß protestantische Regierungen, wie es in Kurhessen und ebenso in Zürich und Neufchatel geschehen, sie aus der Ferne herbeigerufen, daß städtische Behörden sich so sehr um sie bemühen, daß Armen-Verwaltungen ihnen so bereitwillig und freudig ihre Anstalten übertragen würden, wenn deren Nützlichkeit nicht bewiesen, durch die Erfahrung bestätigt und allseitig erprobt wäre?!

Eine im höchsten Grade bewunderungswürdige, aller Welt bekannte Thatsache über die segensreichste Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern liefert das französische Irrenhaus Maréville, ¾ Stunden von Nancy, welches die Schwestern im Jahre 1818 im Zustande der gräßlichsten Verwüstung nach Außen und der schmählichsten Verwahrlosung nach Innen übernahmen, und ganz eigentlich ihre Schöpfung zu nennen ist. Die Revolution hatte das Haus den Brüdern der christlichen Schulen abgenommen und der weltlichen Verwaltung, d. i. den Wenigstbietenden übergeben. Himmelschreiende Gräuel waren in dieser verbrecherischen Zeit hier vorgegangen, und auch die spätere hatte den Unglückseligen keine Linderung gebracht. Als die barmherzigen Schwestern das Haus, in welchem damals ungefähr 300 Wahnsinnige waren, übernahmen, lag ein Theil desselben in Schutt und Asche, und durch das zerfallene Dach stürmte Wind und Wetter in die Wüstenei des Ueberrestes. „Die Wahnsinnigen lagen", sagt ein Berichterstatter, „unrein wie Schweine in dunkeln Behältern bis an den Hals in faulem Stroh, mit wenigen alten Lumpen kaum halb bekleidet, und zwar in so schauderhafter Vernachlässigung und Verwirrung, daß man nicht wußte, welches die Männer und welches die Weiber seien. Das Ungeziefer hatte sie mit lebendigen Geschwüren bedeckt. Die Rasenden hatten sich tiefe, faulende Wunden mit ihren Ketten geschlagen; Vielen waren die Füße durch Frost, Andern durch Brand verstümmelt und gefühllos; und die hungernden Ratten fraßen, den habsüchtigen Freunden

der Menschheit, die hier gepflegt hatten, nicht ungleich, den Leichen Augen und Nasen hinweg."

In diese Räume der entsetzlichsten Verwüstung, voll unsinniger und rasender, durch Mangel und Mißhandlung reißenden Thieren ähnlich gewordenen Menschen, sollte nun eine kleine Schaar gottgeweihter Jungfrauen ohne andere Stütze als das Vertrauen auf ihren Beruf, Ordnung, Heilung, Pflege und Friede, ja selbst Liebe und Erbauung hineinbringen. „Ja wohl", ruft der Berichterstatter aus, „ist der Muth der barmherzigen Orden in der Aufgabe, die hier gelöset worden, dem Helden Simson zu vergleichen, welcher dem furchtbaren Löwen der Noth den Rachen zerbrach; aber auch den frommen Bienen, welche mitten in der Wüste in diesen Rachen die Fülle des Wachses und die Süßigkeit des überfließenden Honigs bauten."

Wenn die Schwestern durch Schaffen, Herstellen, Ordnen und Mehren sowohl in der Haushaltung, als in körperlicher und geistiger Pflege uns schon in ihren Kranken- und Armen-Häusern zur Bewunderung zwingen, so grenzt ihre Lösung der Aufgabe, von welcher hier die Rede ist, ans Unbegreifliche. Denn in jenen Häusern bieten sich die Pfleglinge willig und gern der Hülfe dar; hier aber, den Wahnsinnigen gegenüber, mußten sie ihre Wohlthaten so zu sagen mit gewaffneter Hand unter steter Gefahr ausüben, und mußten mit Geduld dasselbe immer wieder und wieder herstellen, was die Irren fortwährend zerstörten. Sie mußten sich alle ihre Wege und Mittel zwischen den unberechenbaren Launen und Tücken dieser Unglücklichen erfinden, um die Ordnung der Haushaltung und Pflege aufzurichten und bestehend zu machen, und endlich jene volle, friedliche Herrschaft über die empörten und zerstörten Gemüther zu erhalten, die sie längst bereits im höchsten Maße besitzen.

Der treuen Pflege der barmherzigen Schwestern, ihrer moralischen Kraft und unermüdeten Geduld, ihren unsäglichen Aufopferungen gelang es endlich, so furchtbares Elend zu bemeistern und die Wahnsinnigen zu zähmen. In einem Zeitraume von nicht zehn Jahren war das Haus heiter und freundlich wieder hergestellt; darinnen gegen 500 Wahnsinnige, von 15 bis 18 Jungfrauen beherrscht, gepflegt, unterrichtet, so daß sie selbst mit Ordnung und Anstand die Kirche besuchen und überall von Gefälligkeit, Liebe und Geduld umgeben und in ihrer noch übrigen Arbeitsfähigkeit in Anspruch genommen und beschäftigt, alle die Behaglichkeit und das Wohlsein genießen, das mit ihrem unglücklichen Zustande noch vereinbar ist.

Bedenkt man aber erst die geringen Mittel, womit die Schwestern dies Alles, und noch unendlich mehr vollbracht, so kann unsere Bewunderung, unser Erstaunen nicht Worte mehr finden. Denn mit 60 Centimen Ver-

pflegungskosten und 10 Centimen*) Bauzulage für das Individuum, welche Zulage jedoch nach der Herstellung des Hauses wieder wegfiel, mit einem Vorschuß zur ersten Einrichtung, welcher nach und nach an den Tagegeldern wieder abgezogen wurde, haben diese Schwestern von St. Charles während eines zehnjährigen Besitzes nicht nur die Wahnsinnigen zur vollkommenen Befriedigung der ihren Anstrengungen so karg entgegenkommenden Behörde verpflegt, ernährt und gekleidet, den Arzt und die Apotheke erhalten, das verwüstete Haus, in welchem sie nicht einmal einen Tisch gefunden, wieder hergestellt, mit einem vollkommenen Vorrath an tüchtigem Mobiliar, einem Ueberflusse an Leinen und Vorräthen aller Art versehen, und alle Schulden bezahlt, sondern sie haben noch eine Summe von zweimalhunderttausend Franken (200,000 Fr. = 53,333 ⅓ Rthlr.) erspart, welche sie zur Hälfte zu Neubauten des Hauses, zur Hälfte zum Ankauf angrenzender Feldgüter und Gärten verwendet haben!

Wahrlich, es gehört ein großes Geschick dazu, sagen wir mit dem Verfasser, der uns die Wirksamkeit dieser gottgeweihten Jungfrauen so trefflich geschildert, es gehört ein großes Geschick dazu, als eine demüthige Magd Jesu das Gut der Armen unter oft hartherzigen Menschen zu mehren, und auch wohl mit Eifer und Würde gegen Andersgesinnte zu vertheidigen; die niedere Dienstmagd der Armen, der Kranken, ja sogar der verworfensten, zu sein, und die heilige Würde des Standes und Amtes zugleich vor den Reichen, Gesunden und Vornehmen achtbar und in Ansehen zu erhalten. Es gehört Beruf dazu, und zwar nicht der Beruf des Gutdünkens, des Gelüstens, welche sich nur zu oft in den ersten Wochen unzulänglich erweisen, sondern der Beruf Gottes, der diese Jungfrauen in seinen Weinberg sendet und sie ausgerüstet mit Entsagung, Liebe, Fleiß, Gehorsam, Demuth, Einsicht, Erfindsamkeit, Unermüdlichkeit, Weisheit, Stärke, Muth, Eifer und Friede, ja mit allen Gnaden, welche der Einfalt genügen, deren sie aber auch bedarf, um das Schlachtfeld des Weltlebens aufzuräumen, seine Trümmer sammeln und heilen, und seine Leichen gottselig begraben zu können.

Will man ein Beispiel von fast übermenschlicher Hingebung, welcher eine in Gott gestärkte barmherzige Schwester in der Pflege der Kranken fähig ist, so entnehmen wir einer französischen Schrift über barmherzige Schwestern folgende wahrhaft in Verwunderung setzende Züge:

„In einem Krankenhause befand sich ein Kranker, den Jedermann floh wegen des Gestankes, den er um sich her verbreitete. Die eifrigsten Schwe-

---

*) Anm. 60 Cent. = 3 Sgr. 9 Pf.
10 Cent. = — „ 7½ „
4 Sgr. 4½ Pf.

stern nahten sich ihm nur mit äußerstem Widerstreben und die übrigen Kranken klagten darüber so laut, daß man ihn allein legen mußte. Die Schwester Genovefa aber wendete sich vorzugsweise zu diesem Elenden und ließ ihm ihre zärtlichste Fürsorge angedeihen. Aber so glühend auch ihr Eifer war, ihr Muth verließ sie oft gerade in dem Augenblicke, wo ihre Hülfe am nöthigsten gewesen wäre. In diesem Zwiespalte des Gemüths ließ sie eine eiserne Kette herbeibringen, welche sie um das Bett des Kranken und ihren Leib dermaßen schlang, daß blos eine genugsame Länge zurückblieb, innerhalb welcher sie sich bewegte. Darauf ließ sie die beiden Enden der Kette zusammenschmieden, und freute sich, daß sie nicht mehr einer ihr schmachvoll erscheinenden Schwachheit unterliegen werde. — Aber solcher Muth blieb nicht unbelohnt. Die unermüdete Sorgfalt der Schwester führte die Heilung des Kranken herbei und nach zwei Monaten war die Kette gelöst, welche sie selbst sich angelegt hatte."

Ein anderes Beispiel aus derselben Schrift: „Einige Zeit nach dem eben erzählten Vorfall verfiel ein von einer gefährlichen Krankheit befallener Mann in einen Zustand, in welchem ihn der Arzt für todt erklärte und den Todtenschein ausstellte, worauf jener begraben wurde. Die Verwandten kamen, als sie von dem Vorfall hörten, in die Anstalt, und einer von ihnen erklärte der barmherzigen Schwester, welche ihm die Nachricht bestätigte: derjenige, dessen Verlust er betraure, sei schon mehr als einmal in einen Todtenschlaf verfallen, und er fürchte nach den ihm mitgetheilten Erscheinungen, daß dieses jetzt wieder der Fall sei. Vergebens suchte die Schwester ihn zu beruhigen, und er begehrte endlich, da er auf der Erfüllung seines Wunsches bestand, selbst die Ausscharrung des Beigesetzten; worauf man ihm aber antwortete, dies sei unmöglich, da der Tod einmal gesetzlich anerkannt sei. Diese Antwort stürzte die Angehörigen in Verzweiflung, und die Schwester faßte, als ihre nochmaligen Bitten vergebens blieben, einen kühnen Entschluß. — Sie versah sich mit einigen Lebensmitteln, ergriff ein Gebetbuch, und setzte sich auf den Rand des glücklicher Weise noch nicht zugeschütteten Grabes. Dort blieb sie, auf das leiseste, vernehmbare Geräusch horchend, fünfundsechszig Stunden hinter einander, ohne sich vom Fleck zu rühren. Da hörte sie mit einem Male einen durchdringenden Schrei aus der Tiefe der Erde hervorschallen; sie rief um Hülfe, man öffnete den Sargdeckel, und der scheintodt Gewesene, den man augenblicklich wieder ins Haus zurücktrug, war nach wenigen Tagen genesen."

Eine andere Schwester, Maria Josepha, gibt ebenfalls ein Beispiel des fast unbegreiflichen Heldenmuthes, dessen diese Jungfrauen fähig sind. Diese Schwester war nebst mehren andern vom heil. Ordensstifter

Vincenz v. Paul im Jahre 1650 zur Pflege der Verwundeten in die Picardie gesandt worden, welche Provinz damals der Schauplatz des blutigsten, verheerendsten Krieges war. Die Ernte war groß, aber der Schnitter nur wenige. Manche Schwester war schon ein Opfer der Liebe geworden. Allein ihr glühender Eifer, den Unglücklichen beizustehen, bot der erschöpften Natur siegreichen Trotz; sie ließ die Verwundeten zu ihrem Lager bringen, und verband sie dort so lange, bis die kraftlose Hand ihrer unermeßlichen Liebe den Dienst versagte, und der Friedensengel sie heimführte, dem ewigen Lohn ihrer Barmherzigkeit entgegen."

Wer begreift diese Stärke eines weiblichen Wesens, wenn man noch erwägt, daß Schwestern 5—600 verwundete und kranke Soldaten verpflegten. Es ist nicht zu verwundern, wenn sie ihrer Last erlagen, wie denn auch wirklich die zwei kräftigsten derselben gestorben sind.

Die barmherzige Schwester gehört mit Allem, was sie ist, den Kranken und will nicht die Dienerin eines Andern sein bis zum Tode. Bei diesen Gedanken erinnert man sich immer von Neuem mit Freude der bekannten Schwester Margaretha, welche für einige Zeit zur Krankenpflege nach Polen geschickt war, mit noch zwei andern. Die Königin, nachdem sie ihnen einige Zeit gelassen hatte, um sich an das Land zu gewöhnen und einigermaßen die Sprache zu erlernen, sagte zu ihnen: „Wohlan, meine Schwestern, es ist Zeit, daß ihr euer Werk beginnt; ihr seid eurer drei; ich will eine von euch bei mir behalten, und zwar Schwester Margaretha; die beiden andern sollen nach Krakau gehen, um die Armen zu bedienen." Schwester Margaretha antwortete: „Ach, gnädigste Frau, wir sind nur zu drei, um die Armen zu bedienen, und Eure Majestät haben in Ihrem Reiche so viele andere, zu Ihrem Dienste weit fähigere. Erlauben Sie uns daher, hier zu thun, was Gott von uns verlangt, wie wir es auch anderwärts thun." „Wie, meine Schwester," fragte die Königin mit strengem Tone, „Ihr wollt mir also nicht dienen?" „Verzeihen Sie, gnädigste Frau," antwortete die Schwester, „ich gehöre mir nicht mehr an, ich gehöre den Armen." Wem möchte eine solche Sprache nicht rühren und erfreuen? —

Wenn die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern den Haushalt übernehmen; so werden, wie aus dem vorher Gesagten leicht ersichtlich, die Ersparnisse keine unbedeutende sein. Es möge hier als Beispiel eine allgemeine Uebersicht der Ersparnisse im Haushalte des allgemeinen Krankenhauses unter der Pflege und Verwaltung der barmherzigen Schwestern des h. Vincenz von Paul zu München im Etatsjahre 18³²⁄₃₃ angeführt werden:

1)	Verpflegung des Verwalters und seiner Familie, die aufgehört hat, jährlich	2433	Fl.	— Kr.
2)	Ersparniß durch Aufhebung des so kostspieligen Herrentisches	2068	„	20 „
3)	Ersparniß an dem Lohne der ehemaligen Wärterinnen und Mägde	1192	„	— „
4)	Ersparniß an Ochsenfleisch 1 Ctr. 75 Pfund	29	„	— „
5)	„ „ Kalbfleisch 46 Ctr. . . .	690	„	— „
6)	„ „ Semmelbrod	385	„	— „
7)	„ „ Bier 97 Eimer	485	„	— „
8)	„ „ Unschlittkerzen 1 Ctr. 14 Pfd.	54	„	20 „
9)	„ „ Brennschmalz 1 Ctr. 14 Pfd.	38	„	— „
10)	„ „ Holz bei vermehrtem Krankenbestande	621	„	20 „
11)	Ersparniß an Leinwand bei vermehrtem Krankenbestande, theils durch kluge Verwendung, theils durch Selbstbleichen, theils durch milde Beiträge	230	„	— „
12)	Ersparniß aus dem Bierverschleisse (Uebermaß und Bierpfennig), was früher dem Verwalter zu Nutzen kam	235	„	15 „
13)	Mehrerlös von den bezahlenden Kranken .	3248	„	— „
14)	Ersparnisse aus dem eingelieferten Taschengelde der Verstorbenen	59	„	— „
15)	Ersparnisse an den versteigerten Effecten derselben	605	„	— „
	Summa . . .	12373	Fl.	15 Kr.
		= 7070 3/7	Rthlr.	

Diese Summen, welche meistens sehr gering angeschlagen sind, können leicht, sagt der Berichterstatter, durch Specialrechnungen nachgewiesen werden. Die separirte Regie der Blattern-Anstalt zu Schwabing kostete dem allgemeinen Krankenhause jährlich 7000 Fl. = 4000 Rthlr., obschon sie nie mehr als höchstens zwanzig Patienten auf einmal zählte. Durch die Verlegung der Blattern-Anstalt in das allgemeine Krankenhaus wurde es möglich, daß die Schwestern mit Beihülfe von zwei Wärterinnen und höchstens noch einem Wärter dieselbe, obwohl sie im Winter 18 32/33 immer 30—40 Patienten und darüber zählte, um weniger als den dritten Theil jener Summe, ungefähr für 1300 Rthlr., besorgen konnten.

Vor der Uebernahme der Oekonomie von Seiten des Ordens rechnete man im allgemeinen Krankenhause für die tägliche Beköstigung der Kran-

ken, wie des Dienstpersonals 13 Xr. 2 Pf. auf die Person; der Orden übernahm sie für 12 Xr. 2 Pf., also für 1 Xr. weniger. Nun heißt es in der Krankenrechnung für das Etatsjahr 18³³/₃₄: „Daß die Verpflegung auf Kost und Trunk für die 129,647 Verpflegungstage desselben Jahres um 1 Xr. in diesem Etate gegen das vorige weniger kostete, veranlaßte ein Ersparniß von 2160 Fl. 47 Xr. Es wird in derselben Rechnung noch erwähnt, daß an den Verpflegungskosten der Schwestern Ersparnisse gemacht seien in Folge der durch die Ordensregeln gebotenen Genügsamkeit und Einfachheit in Speise und Trank.

Der Nutzen, welcher dem allgemeinen Krankenhause durch die umsichtige, betriebsame, unermüdete Thätigkeit der Schwestern in ökonomischer Hinsicht außerdem noch erwuchs, zeigte sich auch vorzüglich an den Ersparnissen, die in jedem besondern Theile dieser vielumfassenden Haushaltung gemacht werden konnten. Hierüber spricht sich die berühmte General-Oberin Ignatia Jorth in einem Berichte an den hochlöblichen Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München weitläufig im Einzeln aus und es ergibt sich die Summe dieser Ersparnisse ad 6338 Fl. 20 Xr. = 3621¹⁹/₂₁ Rthlr.

Dies eine Beispiel genügt, um den Vorwurf abzuweisen, daß durch die Einführung der barmherzigen Schwestern in finanzieller Hinsicht wenig gewonnen sei. Mit leichter Mühe ließen sich diese Beispiele vermehren.

Wollten wir uns daran geben, alle gewichtigen Stimmen und glaubwürdigen Zeugnisse für die gedeihliche Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern in jeder Rücksicht zu sammeln, wir würden ganz gewiß kein Ende finden. Allein wozu das? Einzelne verbürgte öffentliche Zeugnisse und Lobpreisungen sind in diesem Falle eben so gut, als eine ganze Sammlung.

Der Oberpräsident von Zerboni spricht sich über die Vorzüge des Instituts der barmherzigen Schwestern in seinem amtlichen Erlasse also aus: „Auch in bessern gewöhnlichen weltlichen Krankenhäusern wird es ewig an einer sorgfältigen, herzlichen Behandlung der Kranken fehlen. Die Herzlichkeit kann nicht befohlen, nicht belohnt, nicht controlirt werden; sie kann nur aus einem feinern, frommen Triebe hervorgehen. Ein Palast, in welchem der Sieche auf seidenem Lager von gedungener Hand seine Arznei empfängt, dürfte ein geringes Institut gegen die Strohhütte bleiben, in welchem Religion und Liebe einen kranken Mitbruder pflegen.“

In der Irren-Anstalt Stephansfeld bei Straßburg wirken die Schwestern vom heil. Vincenz. Im Jahre 1847 wurde der Director dieser Anstalt, protestantischer Confession, über die Brauchbarkeit der barm-

herzigen Schwestern für Irren-Anstalten gefragt. Derselbe versicherte, er habe fast alle ähnliche Anstalten von Frankreich bereist und überall seine Erfahrung bestätigt gefunden, daß die Einwirkungen der barmherzigen Schwestern auf die Irren mit seltenen Ausnahmen sehr wohlthuende und erfolgreiche seien, und suchte dies auch durch einleuchtende Gründe und aus der Natur der Sache darzuthun. „Die Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin!"

Ein protestantischer Arzt läßt sich in der Leipziger Literaturzeitung vom Jahre 1832 Nr. 308 also vernehmen: „Ich habe das Haus der Ordensschwestern zu Trier ein- und durchgesehen, und mich persönlich von den Vorzügen überzeugt, die es vor andern Anstalten der Art hat. Die Ordnung, Regelmäßigkeit und liebevolle Pflege der im Hause befindlichen Armen und Kranken, welche ich hier fand, habe ich in keiner Anstalt bei männlichen blos durch ihre Verpflichtung zu solchen Diensten gewonnenen Angestellten wieder gefunden, die ich späterhin besucht habe. Selbst die berühmtesten von mir angesehenen Anstalten in Deutschland standen in dieser Beziehung der Anstalt in Trier weit nach."

Der Lobpreisungen und Danksagungen des Publikums waren in großer Menge in der Münchener politischen Zeitung zu lesen. Unter Andern d. d. 15. Juli 1836: „Seit der Errichtung des Ordens der barmherzigen Schwestern in dem hiesigen allgemeinen Krankenhause hat diese Heilanstalt sowohl in der Krankenpflege, als auch in finanzieller Hinsicht bedeutend gewonnen. Das allgemeine Vertrauen des Publikums, so viele zweckmäßige, den Zeitverhältnissen anpassende Verbesserungen verdankt diese Anstalt nächst dem Magistrate der königlichen Haupt- und Residenzstadt München der würdigen Oberin dieses Ordens, Frau Ignatia Jorth.

Schwierig war das Werk, welches dieselbe unternahm; und es gehörte nur jene fromme Menschenliebe, tiefe Einsicht und jener gottergebene Wille dazu, der diese würdige Frau beseelte, um dasselbe nach dem Willen unseres allergnädigsten Königs, nach der Erwartung des gesammten Publikums zu vollenden. Es ist gelungen. Die Verhältnisse des allgemeinen Krankenhauses sind so wohl geordnet, daß dasselbe in jeder Beziehung als Musteranstalt betrachtet werden kann. Der Orden zählt über fünfzig Schwestern, und wird sich bald mit den wohlthätigsten Folgen im ganzen Vaterlande verbreiten. Stets das Gute, das Wahre und Gemeinnützige anerkennend, wollte der hiesige Magistrat, überzeugt und erfreut von dem einsichtsvollen Wirken der Frau Oberin, Schwester Ignatia, derselben einen Beweis gerechter Anerkennung und Würdigung ihrer vielen Verdienste geben, und übersendete derselben durch zwei H. H. Magistratsräthe ein silbernes, vortrefflich gearbeitetes Krucifix mit unten

stehendem Schreiben. Die einfache Inschrift: „Der ehrwürdigen Frau Oberin der barmherzigen Schwester in München, Ignatia Jorth, aus Dankbarkeit geweiht von der Stadt-Gemeinde München," ziert das Fußgestell des Kreuzes. Es muß diese ehrenvolle Auszeichnung nicht nur für die Gefeierte selbst, sondern auch für alle edelgesinnte Menschenfreunde höchst erfreulich sein, Verdienste um die leidende Menschheit auf eine so schöne Weise belohnt zu sehen."

Es liegen uns mehrere Berichte vor, welche die Armen-Commission zu Münster über das unter Leitung der barmherzigen Schwestern stehende Clemens-Hospital alljährlich veröffentlicht hat; es wäre unnöthig, alle diese Berichte vollständig mitzutheilen, und es sei daher nur bemerkt, daß die Schwestern darin stets mit Ehrfurcht genannt und gepriesen werden.

In dem Bürgerhospitale in Coblenz ist seit dem Jahre 1826 die Krankenpflege und der Haushalt der Leitung der barmherzigen Schwestern anvertraut. Ueber die Leistungen derselben seit jener Zeit geben am besten offizielle Aktenstücke Auskunft. Wir führen zuerst eine Stelle aus dem Generalberichte an, welchen das königlich rheinische Medizinal-Collegium in Coblenz an das königlich preußische Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über das Jahr 1826 erstattete. Als Referent in diesem Berichte erscheint der damalige königliche Medizinalrath Herr Dr. Ulrich, protestantischer Confession, damals und noch ferner Hausarzt in dem Bürgerhospitale in Coblenz. Der Bericht spricht zwar über das Jahr 1826, in dessen Mitte die barmherzigen Schwestern in dieses Hospital eingetreten sind; derselbe ist aber erst im Jahre 1828 durch das königlich rheinische Medizinal-Collegium in Coblenz vollzogen worden, und es liefert daher dieser Umstand den Beweis, daß der erste Eindruck, den die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern auf den Berichterstatter machte, durch die Beobachtung von deren späteren Wirken nur mehr begründet worden ist. In diesem im Manuscripte gedruckten Berichte heißt es Seite 131 wörtlich:

„Die allergrößte und heilsamste Veränderung erfuhr das Bürgerhospital selbst, indem mit dem Anfange des Monats Julius die Krankenpflege und die ganze innere Verwaltung des Hauses sechs barmherzigen Schwestern vom Orden des h. Carl Borromäus anvertraut worden ist. Referent hat sich in dem Berichte, welchen derselbe als Hospitalarzt der königlichen Regierung alljährlich abstattet, darüber in folgenden Worten ausgesprochen: Die Schwestern haben die großen, von ihnen gehegten Erwartungen aufs Vollkommenste gerechtfertigt. Der Geist der Ordnung und Liebe ist mit ihnen in das Haus eingezogen; und wenn schon auf den ersten Anblick die große Reinlichkeit des Ganzen und die verständige Ordnung des Einzelnen verkündet, daß hier eine bessere Zeit begonnen

hat, welche im graden Gegensatze zu der ältern Zeit (im Spital) steht, so wird der aufmerksame Zuschauer, welcher allmählich tiefer eindringt, das stille Wirken dieser wahrhaft frommen Schwestern ruhig längere Zeit beobachtet, mit aufrichtiger Bewunderung erfüllt für den Geist, welcher sie zu solchen edlen Werken tüchtig machte (der Geist christlicher Liebe und Barmherzigkeit). Die eigentliche Krankenpflege befindet sich in den Händen der beiden, dem Alter nach, jüngsten Schwestern von 25 und 20 Jahren, wovon die erstere die männlichen, die andere die weiblichen Kranken besorgt. Beide führen zugleich die strengste Aufsicht über die Hospitaliten (52) und halten diese in der besten Zucht. Die stete Aufmerksamkeit, welche sie den Kranken widmen, und die Sorgfalt, mit welcher sie nicht nur die ärztlichen Anordnungen ausführen, sondern überhaupt allen Bedürfnissen der Kranken entgegenkommen, erleichtert das Wirken des Arztes ungemein und trägt gewiß viel dazu bei, daß die Resultate dieses Wirkens im hiesigen Spitale so günstig ausfallen... Im nächsten General-Berichte denken wir über die barmherzigen Schwestern noch ausführlicher zu reden, da sie für die öffentliche Krankenpflege von unschätzbarem Werthe sind."

In dem General-Berichte des nämlichen königlichen rheinischen Medizinal-Collegiums an gedachtes königliches Ministerium über das Jahr 1827, worin der damalige königliche Medizinalrath und Kreisphysikus von Coblenz, dermaliger königlicher Geheimer Medizinalrath und Kreisphysikus Herr Dr. Stettegast als Referent erscheint, und welcher von dem Collegium im April 1830 vollzogen wurde, heißt es Seite 127, nachdem zuerst ein Special-Bericht des Dr. Ulrich über das Bürgerhospital in Coblenz aufgenommen worden:

Wir haben in unserm General-Berichte vom vorhergehenden Jahre zugesagt, über diese barmherzigen Schwestern ausführlicher zu reden und wollen dies Versprechen durch die hier folgenden Bemerkungen, welche der Kreisphysikus von Coblenz in seinem Special-Berichte an die königliche Regierung hierüber gegeben hat, erledigen. Er sagt im Wesentlichen Folgendes: „In meiner amtlichen Stellung sowohl als sonst habe ich diese Anstalt oft besucht, und kann daher mit voller Ueberzeugung das wiederholen, was Dr. Ulrich schon früher gesagt hat: daß mit diesen Schwestern der Geist der Ordnung und Liebe in das Haus eingezogen ist. Der höchst überraschende Erfolg der Verwaltung dieser sechs Schwestern für die Oekonomie, die Ordnung, die Reinlichkeit, die Krankenpflege, die Ausführung der ärztlichen Verordnungen und die Sorge für die physische und moralische Heilung der Kranken und Armen erregt in jedem einsichtigeren Beobachter den Wunsch, daß doch alle solche Anstalten gleicher Vortheile genießen möchten, indem sie mit gerin-

gen Kosten weit mehr zu leisten vermögen, als jede andere bezahlte Verwaltung, und weil durch sie diese Anstalten einen solchen Grad von Frieden erhalten, daß die Hergestellten sie oft mit Dank und Betrübniß wie das mütterliche Haus verlassen, und der Arzt mit ungemein sicherem Erfolge seine Kunst darin auszuüben vermag ...."

Der erwähnte Special-Bericht des Dr. Ulrich schloß mit Folgendem: „„Das rühmliche Zeugniß, welches ich am Schlusse meines vorjährigen Berichts von der Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern abgelegt habe, kann ich im ganzen Umfange auch diesmal wiederholen, und meine Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit dieses religiösen Instituts steht fest.""

Ein Mitglied der Aachener Armen-Verwaltungs-Commission: „Nach meinem Dafürhalten, sowie nach dem Urtheile aller parteilosen, sachkundigen Männer ist es für alle Spitäler die größte Wohlthat, wenn sie der treuen Pflege und mütterlichen Obsorge der barmherzigen Schwestern überwiesen werden. Diese herrlichen Seelen, die ich nun seit mehreren Jahren aus eigener Anschauung und vielseitiger Beobachtung zu kennen die Freude habe, erfüllen ihren Beruf mit einer so musterhaften Aufopferung und edlen Hingebung, daß nichts zu wünschen übrig bleibt, dafern die dahin ressortirenden Verwaltungsbehörden ihnen einigermaßen helfend entgegenkommen .... Wir hielten dafür, daß wir genug ersparten, wenn wir mit dem bisherigen Quantum eine geordnete, gute, statt einer unter aller Kritik erbärmlichen Pflege erhielten. Es ist selbstredend, daß zu den Kosten der ersten Einrichtung und einmaligen erforderlichen Beschaffung außerordentliche Fonds nothwendig sind; denn bei den Schwestern bewährt sich der Spruch: „Siehe, ich mache Alles neu." Wir haben dafür collectirt und mittelst freiwilliger Gaben Alles beschafft, was Noth that, ohne das städtische Aerar ungebührlich zu belasten. Unser Augenmerk ging nur dahin: Die Schwestern zu bekommen; alles Uebrige, dachten wir, würde sich schon finden. Und Gott Lob! es hat sich gefunden und der evidenteste Beweis, welcher für die Schwestern in Aachen geliefert werden kann, liegt darin, daß man denselben zu Ende des vorigen Jahres eine zweite Anstalt, nämlich das Armen- und Waisenkinderhaus anvertraut hat."

Aus dem Berichte (1837) der kurfürstlichen Land-Krankenhaus-Direction, die aus zwei Protestanten und einem Katholiken besteht, an die kurfürstliche Regierung in Cassel über die barmherzigen Schwestern in Fulda entnehmen wir folgende Stellen: „Den Erfolg betreffend, welcher durch die Uebertragung der Krankenpflege an die barmherzigen Schwestern herbeigeführt worden ist, so ist derselbe bisher in moralischer, physischer und finanzieller Hinsicht erfreulich gewesen: denn die Wirkungen durch das

gute Beispiel und die Belehrung durch die Schwestern auf Kranke und Dienstpersonen tragen gute Früchte; und daß die Krankenpflege in jeder Beziehung besser als durch Lohnwärter geschieht, die zudem nur aus der geringsten Volksklasse aufzufinden sind, hat sich auch hier bewährt, und bedarf als ohnehin allgemein anerkannt, hier keiner weitern Ausführung." Der Bericht schließt mit den Worten: „Indem schließlich noch bemerkt wird, daß die Uebertragung von Kranken- und Armen-Anstalten an den Orden der barmherzigen Schwestern auf wohlverdientes Vertrauen gegründet ist, und daher alle lästigen Controlen überflüssig sind, dürfen die Aufsichtsbehörden auch versichert sein, daß die denselben anvertrauten Mittel nach den Regeln des Ordens, welche den Schwestern selbst aufgeben, etwaige Ersparnisse von ihrer geringen Pension wieder zum Besten der ihnen anvertrauten Anstalten und bezüglich der Kranken und Siechen u. s. w. zu verwenden, zweckmäßig und gewissenhaft verwendet werden, und es wird noch der Wunsch ausgedrückt, daß das Institut der barmherzigen Schwestern sich noch recht weit verbreiten, und insbesondere auch in den, der leidenden Menschheit gewidmeten Anstalten unseres Vaterlandes die wohlverdiente Aufnahme finde."

Einem Berichte des Oberbürgermeisters D. Markenrot d. d. Fulda den 26. Juni 1839 entnehmen wir noch folgende Stellen: „Es wäre zu wünschen, daß Mancher sich an Ort und Stelle selbst unterrichtete, damit ihm die Ueberzeugung würde, wie eher zu wenig, als zu viel zum Lobe des Verhaltens und der Wirksamkeit der Schwestern überhaupt gesagt worden ist. Eine vergleichende Darstellung des jetzigen und des frühern Zustandes würde unverkennbar dieses am sichersten beweisen...

Die Pflege der 260 Kinder, Hospitaliten und arbeitsscheuen Leute, die sich im Jahre 1838 im heil. Geist- und heil. Nicolaihospitale befanden, hat sich nicht auf eine bloße Menschenernährung erstreckt, sondern sie ist auch eine wirklich mütterliche Pflege gewesen, indem die Pfleglinge nicht nur gesund und kräftig genährt, gehörig und reinlich gekleidet, zu Ordnung, Fleiß und Thätigkeit gewöhnt, in der Religion geübt, sondern auch vom Bösesthun möglichst abgehalten worden sind, wie dieses allein schon die äußerliche Anschauung derselben beweisen möchte.

Die Kranken unter ihnen haben in den besondern Krankenstuben allen Beistand erhalten, und namentlich ist hierbei zu bemerken, daß zum öftern die eigene Behandlung der Schwestern den ärztlichen Beistand unnöthig gemacht und die Kosten für Arznei bedeutend ermäßigt hat.

Zufriedenheit ist überall unter den Pfleglingen dagewesen, wo nicht ein besonderer Hang zu Ausschweifungen und Ordnungswidrigkeiten ver-

hinderten, sich der nothwendigen Hausordnung zu fügen; und ich stehe in der Zuversicht, daß die Pfleglinge dies selbst bezeugen werden.

Leidenschaftliche Trunkenbolde und Gewohnheitsmüssig-gänger, früher zu lasterhaften Ausschweifungen hingezogen, sind als halbverwilderte Menschen durch die liebevolle Behandlung der Schwestern zu ruhigen und arbeitsfähigen Hausgenossen, zu ganz andern Menschen umgebildet worden; und ergreifend muß es für Jeden gewesen sein, wie dieselbeu durch ihr herzliches Beileid bei der Beerdigung der Schwester Vorsteherin, Jungfrau Dominika, die empfangenen Wohlthaten öffentlich und aufrichtig dankend anzuerkennen sich bestrebten."

In einem Berichte desselben d. d. 30. Juni 1845 möge man endlich noch ein Zeugniß für die Vortrefflichkeit der ökonomischen Verwaltung durch die barmherzigen Schwestern hören: „Neben einer allgemeinen Erleichterung für die Administration selbst ist eine früher kaum glaublich gewesene Ersparniß im Aufwand für die Pflege in jeder Beziehung eingetreten und hiemit alle Veruntreuung des für solche früher nothwendig gewesenen Dienstpersonals, sowohl in der Wirklichkeit, als auch dem Scheine nach beseitigt und Vertrauen bei dem Publikum für die Sache erweckt worden."

Vierter Abschnitt.

Einwürfe und deren Widerlegung.

Die Erwägung aller angeführten sehr triftigen Gründe, gestützt auf eine 200jährige Erfahrung, hat es dennoch nicht vermocht, die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und dem Nutzen des Wirkens der barmherzigen Schwestern in Aller Herzen gleich fest zu begründen, und in die immer sich erweiternde Anerkennung ihrer segensvollen Leistungen hören wir nicht selten auch Stimmen des Zweifels, ja des entschiedensten Unglaubens sich mischen. Es ist eine Folge menschlicher Schwäche und Gebrechlichkeit, das Wirken Anderer mit Argwohn und Scheu zu betrachten, und das nicht begriffene Große, Edle, Schöne eher zu leugnen oder in den Staub zu ziehen, als durch aufrichtiges Streben es zu erfassen, sich veredelnd daran zu kräftigen und zu erbauen. Das religiöse Element der Krankenpflege, diese vornehmste Gewähr für das Wirken der Schwestern, der Ordensgeist, der den Armen- und Krankendienst mit jener himmlischen Liebe beseelt, die dem Unglücklichen so wesentlich, der

Religion allein möglich, und außer ihr um keinen Preis zu haben ist; das sind freilich jenen Zweiflern Hieroglyphen, zu denen sie in ihrem selbstsüchtigen Umherjagen nach Aeußerlichkeiten nimmermehr den Schlüssel finden werden.

Was könnten wir ihnen auf ihre Zweifel wohl Besseres antworten, als: Gehet hin und wendet euch an die, welche die Leistungen der barmherzigen Schwestern an sich selbst erfahren haben, an die Kranken und Armen und Nothleidenden, und fragt sie, wie sie die Behandlung, die Pflege, die Sorgfalt, den Dienst dieser Barmherzigen gefunden haben! Fragt den Handwerksburschen, der fern von der Heimath, von schwerer, langwieriger Krankheit befallen, bei ihnen die liebevolle Pflege, die zärtliche Aufmerksamkeit der eigenen Mutter nicht einen Augenblick vermißte; fragt die alten Eltern, die Kindes-Undank auf die Pflaster gestoßen, und die nun in der Pietät dieser Töchter christlicher Liebe die Liebe, Achtung und empfindsame Zärtlichkeit wohlgerathener Kinder wiederfinden; die Witwe fragt, deren Stütze mit dem Gatten zu Grabe ging, und die nun in heiterer, gemüthsstärkender Umgebung den gewichenen Seelenfrieden wieder erfassend, in frommer Gott-Ergebung und Vertrauen getrost lebt. Fragt sie alle, diese Stiefkinder des Geschicks, aus den niedern Schichten der Gesellschaft diesen Asylen der Barmherzigkeit zugetrieben. Freilich fragen müßt ihr sie; denn diese einfachen Seelen verstehen es nicht, die empfangene Liebe und Wohlthat in die Welt hinauszuschreien; in dankbaren Herzen steht sie wohl mit unvertilgbarer Flammenschrift geschrieben. Und warum sollten sie auch Zeugniß ablegen wollen von dem empfangenen Guten? Kam es ihnen doch nie in den Sinn, daß ihre Wohlthäterinnen dessen bedürfen könnten! Doch auch unter glücklichern Verhältnissen Geborne wirft des Lebens Unbestand und Wechsel zuweilen in die Zufluchtsstätten des Ordens; und diese verkünden der Welt sodann von einer Liebe, die ungekannt, ungepriesen, auf Erden unvergolten, des Lebens bitterste Zähren trocknet. So ein gewisser J. W. weiß nicht genug Rühmliches von der ihm gewordenen liebreichen Pflege der barmherzigen Schwestern zu sagen, und gesteht offen, er könne nicht ohne Thränen einer freudigen Wehmuth an jene fünf Wochen denken, welche er in der Mitte dieser herrlichen Schwestern, obschon dem Tode nahe, verlebt habe.

„Ich läugne es nicht (als ich von königlich sardinischer Polizei zu Mornex aufgehoben, und auf dem Wege nach Turin krank in das Spital zu Chambery gebracht wurde), ich schauderte zurück bei dem Gedanken, in einem Krankenhaus untergebracht zu werden. Und als nun der Krankentragstuhl geöffnet wurde, und ich mich in einem geräumigen Saale, voll von Sterbenden, auf einen Lehnsessel erst niederlassen mußte, da

überfiel mich ein unnennbares Zagen, und vergebens bemühte ich mich, meinen Thränen zu gebieten. Ich, der so vielfach Verwöhnte, fiel jetzt der öffentlichen Wohlthätigkeit anheim!... Da lag ich denn nun, fern von der Heimath, kurz, getrennt von Allem, was dem Menschen fast einzig dies Leben lieb und werth macht. Allein die gütige Vorsehung waltete über mir. Die edlen Nonnen, deren sorgsamer Aufsicht das ganze Hospital anvertraut ist, lasen schnell in meiner Seele, und erkannten, wie schmerzhaft mein Gefühl von der Idee ergriffen wurde, mich so inmitten aller Kranken und mit dem ärmsten Bettler in eine Kategorie gestellt zu sehen. Ohne Rücksicht zu nehmen auf die vergrößerte Mühe, ja die Kosten, welche ihnen hieraus erwuchsen, räumten sie mir eine freundliche, ihnen gehörige Zelle ein, und trugen mich dahin. Sie schmückten mir mein Zimmer mit Blumen aus, lasen und beteten mir vor, bereiteten mir alle Speisen, die sie mir lieb oder zuträglich wähnten; kurz, sie pflegten mich mit einer so sinnigen Sorgfalt, wie sonst nur die Schwester den Bruder, den Gatten die Gattin zu pflegen vermag. Wahrlich, ich kenne auf der weiten Erde nichts Edleres, Ehrwürdigeres, als diese Sœurs grises! Jungfrauen, oftmal ausgezeichnet durch Geburt und Vermögen, begabt mit Schönheit des Leibes wie der Seele, entsagen freiwillig diesem Allen; und warum? um arme Kranke, schmutzige Bettler zu verpflegen. Ohne Ekel reinigen sie die Geschwüre des Aussätzigen, und verbinden seine eiternden Wunden; ja, ruhig und gottergeben, schrecken sie nicht zurück vor dem Röcheln des Sterbenden, sondern suchen ihm den Uebergang in jene Welt durch frommes Zureden und Gebet zu erleichtern.

„Wahrlich, nur die Religion kann ihnen die hierzu erforderliche Stärke geben; und die Religion, welche ihnen diese Stärke verleiht, das muß die wahre sein. Ich habe es gesehen, wie sie in Toulon in jenen scheußlichen Bagnos, wo Tausende, der Abschaum der Menschheit, gefesselt daliegen, ruhig und unbesorgt umhergingen, freundlich Allen Hilfe und Trost spendend. Der Gouverneur, Graf Missiessi, erzählte uns damals (1820), wie noch nie der Fall sich ereignet habe, daß einer dieser Nonnen die geringste Beleidigung widerfahren sei. So groß ist die Gewalt der ganz reinen Tugend, daß sie selbst dem Verbrecher Ehrfurcht abzwingt! Wem wären die großen Dienste unbekannt, welche diese edlen Schwestern in Barcelona leisteten? Und erboten sie sich nicht auch gegen den französischen Griechenverein, nach Missolunghi zu ziehen!

„Ich kann nicht ohne Thränen einer freudigen Wehmuth an jene fünf Wochen denken, welche ich in der Mitte dieser herrlichen Schwestern, obschon dem Tode nahe, verlebte. Ihren ganzen geistlichen Einfluß setzten sie in Bewegung, um die Wache aus meinem Zimmer zu entfernen; und

es gelang ihnen auch, nachdem die ganze Genossenschaft die Bürgschaft dafür übernommen, daß ich weder entkäme, noch heimlich schriebe.

„Schwester Agatha, deren specieller Wartung ich anvertraut worden, war ein Engel in menschlicher Verhüllung. Ihre Aehnlichkeit mit meiner theuren Mutter erschütterte mich fast zu gewaltsam. Aufgeregt wie ich war, glaubte ich stets diese wieder zu sehen. Ach, sie glich ihr nicht blos im Aeußern. Ihre ausnehmende Bläße und Magerkeit verliehen ihr etwas Geisterhaftes. Nur dann, wenn sie anhob von jener Welt zu reden, und von ihrer so innigen Sehnsucht nach derselben, dann rötheten sich sanft ihre Wangen, und man konnte glauben, wenn sie die Hände gefaltet, ihre Blicke gen Himmel richtete, einen Seraph zu schauen, der seiner Heimath zueilt. Nie habe ich mich selbst heiliger, nie reiner gefühlt, als hier, wo nur reine Wesen mich umgaben, und wo der verstockteste Sünder sich hätte erweicht fühlen müssen. Ich läugne es keineswegs, wie mir der Abschied von diesen herrlichen Schwestern, denen ich ohne Zweifel die Erhaltung meines Lebens verdanke, häufige Thränen kostete, deren ich mich wahrlich niemals schämen werde. Das Jammern und Klagen derselben über meine Lage rührte mich fast noch mehr, als diese meine Lage selbst. Als ich von der Schwester Agatha Abschied nahm, drückte sie mir unmerklich ein Papier in die Hand, worin, wie ich nachher fand, vier Napoleonsd'or lagen.“—

Auch Aerzte gibt es, welche die Zweckmäßigkeit des Ordens für den Beruf der Krankenpflege bestreiten, ja es gibt deren, welche die Dienste dieser ebenso verklärten als praktischen Seelen den Leistungen von Lohnwärtern hintansetzen! Und wer sollte es denken, während ganze Länder ohne Unterschied der Confession mit einander wetteifern, den barmherzigen Schwestern die Leitung ihrer Hospitäler zu übertragen, ist es gerade das Mutterland des Instituts, wo die meisten Stimmen gegen die Ersprießlichkeit ihres Wirkens sich erheben!

Hören wir die Anstände, welche französische Aerzte gegen die barmherzigen Schwestern wohl vorzubringen vermögen. Es sagt der Hospital-Arzt Dr. Bégin, welcher hier als Vertreter einer Partei zu betrachten ist, in einer Encyklopädie der Arzneiwissenschaften: „Die Krankenwärter bilden nach den Aerzten, Wundärzten und Apothekern den bedeutendsten Theil des Personals eines Krankenhauses für den Dienst und das Wohlsein der Kranken. Man kann nicht zu viele Sorgfalt auf ihre Auswahl verwenden; denn auf ihnen beruhen nicht nur die Unterhaltung der Reinlichkeit und die Gesundheit der Krankensäle, sondern auch sowohl jene kostbare Genauigkeit der Erfüllung der Anordnungen im Einzelnen, als auch jene Sorgfalt aller Augenblicke, jene zuvorkommenden Gefälligkeiten, welche man angenehm und rührend zu machen wissen muß, und

welche so mächtig auf die Wiederherstellung der Kranken einwirken...

Ein anderes Axiom der Hospital-Praxis ist, daß alle krankenpflegenden Männer und Frauen Laien seien, keinem kirchlichen Orden angehören, keinen andern Gehorsam, als den gegen die Regeln des Dienstes und die Befehle, sowohl der Verwaltung, als der Gesundheitsbeamten, rücksichtlich der bei Kranken auszuführenden Vorschriften haben sollen. Niemand verehrt mehr als ich[1]) die Schwestern der verschiedenen Congregationen, welche unsern Civil-Hospitälern beigegeben sind. Niemand hat mehr Achtung und Verehrung für sie.(?!) Gleichwohl habe ich, nachdem ich die von ihnen bedienten Anstalten nicht nur in Paris, sondern auch in mehren Städten unserer Departements beobachtet habe, die Ueberzeugung gewonnen, daß ihr Dienst weit unter demjenigen stehe, welchen an deren Stelle Personen leisten und leisten würden, die nicht im Verbande eines Ordens stehen. In einer Zeit, wo die Pflege der Kranken in den Hospitälern mit Gefahren umgeben war, und wo ungerechte Vorurtheile sich gegen die Verrichtungen von Krankenwärtern erhoben, haben die geistlichen Hospital-Orden unermeßliche Dienste geleistet, und die öffentliche Dankbarkeit soll ihr Andenken bewahren. Es ist damit, wie mit den geistlichen Anstalten und gewissen Mönchs-Orden rücksichtlich der Bewahrung der Handschriften, der Fortsetzung literarischer Studien, und stufenweise rücksichtlich der Arbeiten, welche die Wiedergeburt der Literatur und die Emancipation des menschlichen Geistes vorbereiten. So hat Alles zur Zeit seiner Entstehung seinen Nutzen[2]) gehabt. Allein die Zeitalter wechseln, die Menschen klären sich auf, die Vorurtheile zerstreuen sich, oder ändern den Gegenstand, und die Institutionen müssen dem Gange dieser allmählichen Umwälzungen folgen.

Nun ist die Zeit des Nutzens kirchlicher Hospital-Orden für immer vorüber. Ihre Angehörige schaffen in diesen Anstalten eine viel zu unabhängige Gewalt, die gar zu oft mit der der Verwaltung rivalisirt, als daß nicht fast während des ganzen Jahres Verlegenheiten, Neckereien, Reibungen sich ergeben, worunter zuletzt stets nur die Kranken leiden. An vielen Orten noch mit der Bereitung der Arzneien, stets mit der Küche, mit der Besorgung des Weißzeuges, mit der Vertheilung der Kost beauftragt, sind die Schwestern dabei despotisch, und zeigen sich um so störrischer gegen das Joch der administrativen Disciplin, oder unbeküm-

---

1) So sprechen diese Herrn ohne Unterschied und streuen damit den Lesern Sand in die Augen.

2) Vielleicht auch nach der Ansicht des Dr. Bégin, wie einer gewissen Klasse Leute, geht es mit dem Christenthume nicht besser, das zur Zeit seiner Entstehung seinen Nutzen gehabt hat, annoch nicht mehr.

merter um die ärztlichen Anordnungen, als sie die Oberin, ihren gesammten Orden und im Nothfalle den Bischof, so wie die Masse der Geistlichkeit, bewaffnet mit tausend Einflüssen und geneigt die Schwestern zu unterstützen, hinter sich haben. Welcher Arzt der Civil-Spitäler, selbst in Paris, darf behaupten, daß seine Anordnungen bezüglich der Lebensordnung der Kranken, jeden Tag wörtlich befolgt werden? Ich werde diese Bemerkungen nicht weiter fortführen; es gibt Uebelstände, die mit dieser Art des Dienstes verbunden sind, welche die Spital-Aerzte kennen, und welche die aufgeklärten Männer aller Klassen leicht errathen werden, die aber der Schriftsteller nicht zu stark hervorheben darf."

Nach den Andeutungen dieser argen Uebelstände, die so offen zu Tage liegen sollen, daß Jedermann sie kennen oder doch errathen muß, von welchen indessen Niemand spricht, geht Dr. Bégin zu den Kranken-Wärtern seiner Wahl, den freien Kranken-Wärtern über, die er aus der Bevölkerung gewählt wissen will. Sie sollen, wo möglich nicht unter 25 und nicht über 40 Jahren angenommen werden, damit sie noch fähig seien, alle Eigenschaften, welche der Beruf erfordert, zu erlangen und auszubilden; auch wäre es gut, wenn sie lesen und schreiben könnten. Solchen, die diesen Unterricht genossen hätten, stellt derselbe die Stelle eines Ober-Wärters in Aussicht, wodurch auch, wie er meint, ihr Ehrgeiz angefeuert und sie in Erfüllung ihrer Pflichten emsiger und eifriger gemacht würden. Ein genügender Lohn wäre eine Hauptbedingung guter Kranken-Wärter; nicht minder wohlanständige Kleidung, da den Kranken reinliche und wohlgekleidete Personen immer angenehmer sind, als solche, deren Kleidung beschmutzt oder im schlechten Zustande. Dr. Bégin ist keinen Augenblick im Zweifel, daß eine gute Löhnung das Wärter-Personal nicht auch von allen verderblichen Ränken, welche die Habgier einflößt, abhalten sollte; die Wärter und Wärterinnen werden ihrem Dienste anhänglicher sein, die Furcht, ihn zu verlieren, wird sie in ihren Leistungen sorgsamer, genauer, eifriger machen, und sie auf diese Weise den geringen Mehrertrag ihrer Löhnung reichlich wieder einbringen.

Endlich wünscht Dr. Bégin, daß den Kranken-Wärtern nach 25—30jährigem Dienste, wenn nämlich Alter, oder in der Krankenpflege zugezogene schwere Gebrechen sie zu fernerem Dienste untauglich machen, ein Ruhegehalt bewilligt würde, bestehend in Wohnung, Unterhalt und Kleidung in demselben Hospitale, wo sie ihre ehrenhafte und nützliche Laufbahn zurückgelegt hätten. Doch sollten auch diese Veteranen nicht ganz unbeschäftigt bleiben; es gäbe so mancherlei leichte Verrichtungen, die man ihnen mit Nutzen anvertrauen könnte, und wodurch sie auch theilweise ihren Ruhegehalt wieder verdienen würden rc.

Furcht und Interesse sind also die Triebfedern, welche der fran-

zösische Hospital-Arzt in Bewegung gesetzt wissen will, um zweckmäßige, freie Krankenwärter zu erzielen. Ob sie die Liebe und den Opfergeist der barmherzigen Schwestern zu ersetzen vermögen? Man erlaube uns, vor der Hand daran zu zweifeln, bis wir die angebliche Erfahrung, auf welche derselbe sich beruft, mit der Erfahrung anderer Aerzte beleuchtet haben werden.

Der Despotismus der Ordensschwestern, auf den Rückhalt der Geistlichkeit sich stützend, hat eine viel zu unabhängige Gewalt, welche in ihrer Rivalität mit der Verwaltung und ärztlichen Auctorität unaufhörlich Verlegenheiten, Neckereien und Reibungen bereitet, worunter zuletzt stets die Kranken leiden: — das ist der Grund, aus welchem Dr. Bégin, bei aller Achtung und Verehrung für die barmherzigen Schwestern, wie er sagt, ihrer Wirksamkeit entgegen ist.

Er ist kein Freund der Geistlichkeit; er selbst bezeugt es im angezogenen Artikel, indem er sagt: „Die Verrichtungen des Almoseniers sind die des Gottesdienstes und beschränken sich auf das, was diesen unmittelbar angeht; er soll sich nicht einmal zum Bewahrer von Gegenständen, oder Almosenspenden, oder zum Vermittler von Forderungen, oder Beschwerden der Kranken machen. Als Geistlicher soll er noch viel weniger denn Andere das Erhabene dieses Charakters durch irgend einen fremden Beisatz trüben." Eine geheuchelte Ehrfurcht vor dem Amte der Geistlichen! Wo ähnliche Gesinnungen vorherrschend sind, darf es uns freilich nicht Wunder nehmen, wenn man die Beziehungen der Ordensschwestern zu ihren geistlichen Vorständen nur mit den Augen des Mißtrauens beachtet.

Ob es aber mit der unabhängigen Gewalt, mit dem Eingreifen in die Zuständigkeit des Arztes, mit der Rivalität gegenüber der Verwaltung, wo diese den Schwestern nicht selbst übergeben ist, auch wohl in der That seine Richtigkeit hat?

Wir antworten hiemit ohne Umschweife, daß Dr. Bégin die barmherzigen Schwestern verläumdet. Die Statuten der verschiedenen Genossenschaften barmherziger Schwestern gebieten übereinstimmend ihren Mitgliedern, indem sie deren Zuständigkeit genau begrenzen, die genaue Beobachtung der ärztlichen Vorschriften, und zwar ist ihnen dieselbe ganz in der Strenge der andern Gebote der Ordensregel vorgeschrieben; und wir wissen, wie der angelobte Gehorsam zu der Befolgung dieser Gebote verpflichtet.

In den Statuten von Besançon lesen wir: „Die Schwestern sollen pünktlich die Stunde des Essens bei den Kranken einhalten, und es ihnen so geben, wie es der Arzt angeordnet, sowohl hinsichtlich der Quantität, als der Art der Speisen, der Arzneien; außer wenn irgend unvorher-

gesehene Ereignisse eintreten, welche bestimmen, einzuhalten oder zuzugeben, je nach der Einsicht der Schwester, welche hierüber die Oberin in Abwesenheit des Arztes berathen wird."

In den Statuten der Münsterschen barmherzigen Schwestern heißt es: „Ganz genau müssen sie sich an die Vorschrift der Aerzte, sowohl hinsichtlich der Arznei, als in Hinsicht der Diät und allem, was die Behandlung der Kranken betrifft, halten, ohne das Geringste weder zuzusetzen, noch abzunehmen. Das fordert der Gehorsam, aber auch die Liebe zu den Kranken."

In den Statuten von Baiern: „In Beziehung auf die Krankenpflege aber stehen sämmtliche Ordenshäuser unter der Aufsicht der Krankenhaus-Direction... In dem Krankendienste haben die Schwestern die Vorschrift, wie die Arzneien gereicht werden sollen, und wie die Diät und Lebensordnung gehalten und beobachtet werden soll, von den Ober-Aerzten des Hauses, in deren Abwesenheit aber von deren Assistenten zu empfangen und sich lediglich darnach zu richten."

Aus diesen und andern bestimmtesten Geboten zeigt sich deutlich, was es mit jenem geistlichen Rückhalt auf sich hat, den die barmherzigen Schwestern bei ihren Eingriffen in die Zuständigkeit des Arztes, nach dem Vorgeben des Dr. Bégin, stets hinter sich haben. Wir wollen hier nochmals erinnern an den amtlichen Bericht von Coblenz an das königliche Ministerium: „Der Arzt vermag mit ungemein sicherm Erfolge seine Kunst in solchen Anstalten auszuüben..." und Aehnliches aus den angeführten Berichten. Es ist wohl nicht gut denkbar, daß eine Schwester dem Arzte den Gehorsam, wo sie ihn schuldig ist, weigert; aber das wird sie und muß es in jedem Falle thun, wenn er ihre Tugend in Gefahr bringt.

Wollen wir mit diesen Beweisen gegen die Behauptung des französischen Hospital-Arztes gesagt haben, daß das Uebergreifen in die ärztliche Sphäre, das Abweichen von ärztlichen Verordnungen seitens der barmherzigen Schwestern eine Unmöglichkeit sei und nie vorgekommen wäre? Keineswegs! Und gesetzt, es ergäbe sich ein solcher Fall; gesetzt, es sei hier und da schon vorgekommen, daß eine barmherzige Schwester im Augenblicke der äußersten Noth zu einem Mittel gegriffen, welches sie gegen die Verordnung des Arztes für den damaligen Zustand des Kranken dennoch für ersprießlich gehalten: was wollte man damit beweisen? Daß es ein Fehler sei? Zugegeben. Aber nicht mehr; nicht, daß eine Genossenschaft, in welcher wohl hier und da auch Fehler vorfallen können, die bei jeder Familien- und sonstigen Pflege unausbleiblich sind, aus den öffentlichen Anstalten entfernt werden müsse! Denn das hieße doch gewiß, den Unsinn auf die Spitze treiben! Ueberdies bietet ja gegen solche

Fehler der einzelnen Schwestern die Disciplin dieselben Mittel der Abhülfe, wie gegen jede andere Uebertretung der Ordensvorschriften!

Ein um die milden Anstalten Frankreichs hochverdienter Mann, der Pair Herr von Gérando, Mitglied des General-Raths der Pariser Armen- und Krankenhäuser, sagt über derartige Vorwürfe gegen die barmherzigen Schwestern unter anderm: „Die Vorwürfe sind ohne Zweifel viel seltener begründet, als gewisse Leute zu glauben geneigt sind." Er sagt: eine unbedingte Vollkommenheit sei nirgends zu finden, kleinere Uebelstände seien allenthalben, aber man müsse gerne ein sehr großes Gut durch kleine Zugeständnisse erkaufen wollen. Bei der Anführung einiger Zeugnisse für die barmherzigen Schwestern verweisen wir auf das schon Gesagte. Außerdem noch Einiges: Die Land-Krankenhaus-Direktion zu Fulda an die kurfürstliche Regierung sagt unter anderm: „Nach beendigtem Gottesdienste begiebt sich jede Schwester zu dem Amte, dem sie vorsteht, und jene, welchen die Krankenzimmer obliegen, begleiten den Arzt und Wundarzt, die zu diesen ins Haus kommen, in die Krankenzimmer. Hier berichten sie Bett für Bett über das Verhalten der Kranken und die Ausführung der letzten Verordnungen des Arztes, wohnen dem Kranken-Examen bei und empfangen die neuen Verordnungen sowohl in medizinischer als diätetischer Hinsicht. Die richtige Beobachtungsgabe und Beschreibung der Krankheitsumstände, welche die Schwestern durch lange getreue Uebung erlangt haben, erkennen die Aerzte im vollen Maße an, und es wird denselben ihr Geschäft dadurch sehr erleichtert."

Der Ober-Bürgermeister von Fulda erklärt ausdrücklich: „daß die dortigen Haus-Aerzte noch niemals Beschwerde wegen Einmischung in die ärztliche Behandlung oder über eine Vernachlässigung in der Ausführung der ärztlichen Anordnungen geführt haben."

Der gelehrte und vielerfahrene k. b. Geh.-Rath Dr. von Ringseis, der seit einer langen Reihe von Jahren Ober-Arzt in dem Münchener allgemeinen Krankenhause war, sagt: „In die Behandlung der Kranken sich einzumischen oder selber zu verordnen, ist den Schwestern durch die Ordensregeln verboten; und sie werden es nur da, wo die Aerzte es ihnen gestatten, oder, wie das in einzelnen französischen Spitälern wirklich geschieht, einen Theil der Behandlung ihnen überlassen."

Dr. G. F. B. Adelmann, Professor der Medizin, widerlegt in seinem Werke: „Annalen der chirurgischen Abtheilung des Land-Krankenhauses zu Fulda" (1840) die Vorurtheile gegen das Institut der barmherzigen Schwestern, als ein geistliches. In einem schon angeführten Schreiben eines Mitgliedes der Aachener Armen-Verwaltungs-Kommission stehen die Worte: „Was ihre Anfrage betrifft, ob, wie geklagt wird, die barm-

herzigen Schwestern auch wohl eigenmächtig die ärztlichen Anordnungen abänderten, so erwiedere ich hierauf mit der größten Bestimmtheit Nein. Diese Anklage ist gar nicht begründet; sie ist eine ganz gemeine Verläumdung. Ich bin befreundet mit allen Aerzten, die mit barmherzigen Schwestern in Berührung kommen, und bin seit dem Jahre 1826 Mitglied der Armen-Verwaltung, und habe nie eine Spur davon entdeckt, noch irgendwie einen Laut der Klage darüber vernommen. Die Schwestern sind darin viel zu gewissenhaft, und ihre Bildung im Mutterhause zu Nancy wird so vorsichtig, vernünftig und religiös geleitet, daß ein derartiger verderblicher Geist unter den Mitgliedern des Ordens unmöglich aufkommen kann."

Wir haben mit Fleiß die Widerlegung so weit ausgeführt, da, was für uns gewichtiger ist, viele, selbst sehr verdienstvolle psychische Aerzte sich gegen die Einführung der barmherzigen Schwestern in Irren-Anstalten aussprechen. Daß bei Einzelnen ein Grund in confessioneller Abneigung gegen das Institut als katholisches (da fast alle deutsche Irren-Aerzte der protestantischen Confession angehören) zu suchen ist, wird sich alsbald klar zeigen. Aber wohl mag der größte Theil dieser Aerzte die Bedenken und Verläumdungen gegen die barmherzigen Schwestern durch wiederholtes Lesen und Hören unschuldig adoptirt und wieder verbreitet haben. Vielleicht mag auch das Wohlgefallen an selbstgegründeten Anstalten oder selbstherangebildetem Wart-Personal eine wohl nicht so übelgemeinte Blindheit gegen das Wirken der barmherzigen Orden herbeigeführt haben.*) Verabscheuungswürdige Beweggründe, die nur bei wirklich schlechten und irreligiösen Aerzten denkbar sind, mögen wir nicht anführen.

In einem in Mainz 1842 in Druck gegebenen Schriftchen über die barmherzigen Schwestern sagt der Verfasser hierüber in der Einleitung: „Wenn aber bei so vielen, so glaubwürdigen, in ihrer Aussage ganz einstimmigen Zeugen für die Vortrefflichkeit der barmherzigen Schwestern sich dennoch Einzelne finden, die ihren Werth herabsetzen und deren Verbreitung zu verhindern suchen, so kann dies nur in der Unkenntniß der Sache oder vorgefaßten Meinungen, oder aber in Privatinteressen und böswilliger Absicht seinen Grund haben. Die Erstern werden nach Ansicht der von uns vorgelegten Zeugnisse und Beweisstücke sich wohl

*) Einzelne Menschen gibt es, welche gegen die Einführung religiöser Genossenschaften sind, weil, wie sie sagen, in einer solchen Anstalt für Manchen sich eine Anstellung darbietet. Diese stellen die natürliche Ordnung der Dinge auf den Kopf. Sind die Kranken der Beamten halber da, so haben sie Recht; sind aber die Beamten und das Wart-Personal der Kranken wegen in der Anstalt, so ist ihre Ansicht grundfalsch und führt dieselbe in ihren Konsequenzen das größte Verderben mit sich.

eines Bessern belehren lassen; mit den Letztern ist nicht zu streiten, — aber es wäre traurig, wenn sie im Stande wären, das Gute zu verhindern, oder auch nur aufzuhalten."

Gegen die Einführung der katholischen barmherzigen Schwestern in die Irren-Institute hat sich unter den deutschen Irren-Aerzten am heftigsten ausgesprochen Dr. Damerow, Geheimer Medizinal-Rath, Professor und Direktor der Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt bei Halle. Ein Raisonnement desselben hierüber findet man im IV. Bande der von ihm redigirten „Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin." Ueber dessen Placirung bemerken wir, daß sogleich darauf ein Abschnitt des Jahresberichts des Dr. Schupmann über das gesegnete Wirken der barmherzigen Schwestern in der Provinzial-Siechen-Anstalt zu Geseke folgt. Warum setzt Dr. Damerow sein Raisonnement gerade an diesen Platz? Wäre es etwa geschehen, um den günstigen Eindruck, den der Bericht des in dieser Angelegenheit sehr competenten Dr. Schupmann auf den Leser macht, im Voraus zu schwächen, — so würde dies ein Kunstgriff sein, den man von einem Manne, welcher nur mit ehrlichen Waffen kämpfen darf, nicht erwarten sollte. Die Motive, welche den Verfasser zum Schreiben veranlaßt haben, waren unedel: in immer höherm Grade blicken sie im Aufsatze hervor, bis sie am Schlusse mit großer Derbheit vorgetragen werden. Wir möchten auf Dr. Damerow seines Collegen Dr. Guislain's Worte anwenden und ihm zurufen: „Herr Geh. Medizinal-Rath, man muß diese Sache nicht vom Standpunkte eines fanatischen Protestanten ansehen, bei welchem der Anblick eines Klosters, das Mönchskleid stets einen Widerwillen hervorruft." Eben weil alles Katholische ihm ein Dorn im Auge zu sein scheint, wäre es unnütz, seinethalben ihn zu widerlegen; aber der guten Sache und Anderer wegen, welche sich durch das Urtheil eines der bekanntesten Irren-Aerzte Deutschlands beirren lassen, ist eine nähere Prüfung seiner Gegengründe nöthig.

Nachdem der Hauptgegner der barmherzigen Schwestern mit einigen Principien der Psychiatrie den Gegenstand eingeleitet hat, fährt er also fort: „Wie unvergleichlich hoch auch die barmherzigen Schwestern in Betreff der Wartung und Pflege der Kranken, sowie in der Leitung des Hauswesens von Kranken-Anstalten gestellt werden mögen, so sind sie doch nicht Irren-Aerzte, und die Irren-Heil-Anstalten nicht Pflege-Anstalten von barmherzigen Schwestern.

Dazu kommt, daß zwar die Leistungsfähigkeit der barmherzigen Schwestern: im Zustande der gänzlichen Auflösung und Verwüstung übernommene Institute in Kurzem in äußerlich und innerlich durch und durch geordnete, blühende, selbst reiche zu verwandeln und so zu erhalten, eine unerreichte,

bewunderungswürdige ist, — daß aber auch dagegen das ganze historische Wesen dieses Ordens und seiner Statuten das Streben und daher die Fähigkeit, um nicht zu sagen, die Möglichkeit, ausschließt: in Betreff der ihrer Leitung untergeordneten wohlthätigen Anstalten die Fortschritte der Zeit in Erfahrung, Kunst und Wissenschaft, ja selbst in der Verwaltung, sich anzueignen, anzuerkennen und in Anwendung zu bringen."

Der Verfasser ist klug genug, die scharf markirten Züge in der Geschichte der Wirksamkeit der barmherzigen Genossenschaften, wie wir sie namentlich in Frankreichs Geschichte vorfinden, nicht auszuwischen, indem er die barmherzigen Schwestern in gewisser Beziehung ein über das andere Mal erhebt; er weiß aber ein Hinterthürchen in „dem historischen Wesen dieses Ordens und seiner Statuten" zu finden. Allein derselbe erlaubt sich hier eine historische Lüge! Wir möchten es uns gern von ihm aus der Geschichte des Ordens beweisen lassen, daß die Schwestern entweder zu dumm, zu eigensinnig oder zu böswillig waren, um nützliche Fortschritte der Psychiatrie, soweit sie Pflege oder Haushalt in Irren-Anstalten berühren, anzuerkennen und in Anwendung zu bringen, oder zu beweisen, daß die Statuten des Ordens daran hinderlich sind; wir glauben vielmehr im ersten und zweiten Abschnitte unserer Abhandlung einleuchtend dargethan zu haben, daß die Schwestern Beides, die Fähigkeit sowohl als das Streben, welches Verfasser ihnen total abspricht, in einem hundertfach höhern Grade besitzen, als ein Lohn-Wart-Personal. Daß die Orden sich nicht von jedem Winde der Lehre hin und herwerfen ließen und manchmal am Alten, weil sie es für das Bessere erachteten, festhielten, bis die neueren, Wartung der Kranken und Haushalt betreffenden psychiatrischen Principien erst allgemeinere Anerkennung gefunden hatten, gereicht ihnen eher zum Lobe, als zum Vorwurf.

„Mit dieser durch die objective*) Auffassung der Geschichte dieses herrlichen Ordens der Barmherzigkeit begründeten Thatsache ist der Schlüssel zu der weiteren begründeten Erkenntniß gegeben, daß und warum mit der Vollendung des Hauswesens und der Krankenpflege von ihrem Standpunkte aus der Kreis ihres Strebens und Wirkens geschlossen ist, sie sich nur innerhalb desselben bewegen, also mit der Zeit ein Stillstand im Wesentlichen eintritt, wodurch überall in ihren Anstalten ein Vergleich mit denjenigen, welche in ihrer ganzen Organisation und Direction in fortschreitender Entwickelung auf dem Wege der Kunst und Wissenschaft begriffen sind, ein verhältnißmäßiges Zurückbleiben, ein Veralten bedingt

---

*) Der Verfasser irrt sich, denn diese Auffassung ist keine objective, sondern sie ist eine rein subjektive Damerow'sche Auffassung der Geschichte des Ordens.

wird. Endlich darf noch das geschichtliche Faktum nicht unerwähnt bleiben, daß die barmherzigen Schwestern nur bei selbstständiger Stellung gedeihen und ihre volle Kraft entwickeln, und daß sie dagegen unter beschränkten Verhältnissen nicht nur Beschränkteres innerhalb ihres wahren Berufskreises, der Pflege der Kranken und Leitung des Hauswesens, leisten, sondern auch die nothwendige Bewegung und den zeitgemäßen Fortschritt positiv oder wenigstens negativ hemmen, ganz abgesehen noch davon, daß troß ihrer vieljährigen Wirksamkeit, die ihnen in Frankreich und namentlich in Belgien anvertrauten Irren-Anstalten notorisch zum Theil selbst in einem höchst unvollkommenen Zustande geblieben sind. Hievon war selbst die von Laien als musterhaft gepriesene Anstalt zu Maréville bei Nancy nicht auszunehmen, welche nach dem Urtheile aller sachverständigen Aerzte zu den mittelmäßigen Anstalten Frankreichs gehörte. Sie war stets ein asile public d'aliénés, nahm alle Irren ohne Unterschied auf, heilbare und unheilbare, dann aber auch Kinder und sieche Greise; sie war also durchaus nicht Irren-Heil-Anstalt, sondern nur ein Gemisch von Irren-, Pflege- und Siechen-Anstalt. Aber die Schwestern haben das seltene Glück gehabt, daß neben der gerechten Bewunderung ihrer erhabenen Tugenden und Leistungen an die Möglichkeit und Wirklichkeit ihrer Schwächen und Mängel von vielen Seiten her gar nicht geglaubt, ja nicht gedacht worden ist."

Wir verweisen Dr. Damerow auf das im Jahre 1852 in französischer Sprache erschienene, in diesem Jahre von Dr. H. Laehr in's Deutsche übertragene treffliche Werk „Klinische Vorträge über Geisteskrankheiten" von Dr. J. Guislain, welcher seit 30 Jahren an der Spitze einer der geachtetsten Irren-Anstalten Belgiens steht,*) welche mit barmherzigen Brüdern und Schwestern versehen ist. Der belgische Irren-Arzt-Direktor gedenkt in dem Passus über die Wärter, wo er auch über die religiösen Corporationen spricht, des Dr. Damerow als heftigsten Gegner der barmherzigen Schwestern, und wird diesem wohl eine etwas bessere Meinung über die Leistungsfähigkeit und den Eifer der religiösen Genossenschaften beigebracht haben. Es ist unvernünftig und ungerecht, zu verlangen, daß in den von ihnen besorgten Anstalten, wo keine ärztliche Direktion und Leitung herrscht, ein ärztlich wissenschaftliches Streben gefunden werden soll. Die barmherzigen Schwestern sind ja, wie Dr. Damerow sagt, keine Irren-Aerzte, keine Pflegerinnen der Wissenschaft, sondern nur Pflegerinnen der Kranken und Vollzieherinnen des Willens derjenigen, welche die Träger der Wissenschaft sein sollen.

---

*) Vergleiche das Vorwort von Dr. H. Laehr.

Es soll ein geschichtliches Faktum sein, daß die barmherzigen Schwestern nur bei selbstständiger Stellung gedeihen, dagegen unter beschränkteren Verhältnissen nicht; das soll heißen: daß sie dann nicht so Großes leisten, wenn ein ärztlicher Direktor an der Spitze steht. Diese Geschichte hat aber Dr. Damerow zur Erreichung seiner Tendenz selber gemacht. Wessen Landes Geschichte soll denn das sein? Deutschlands, Belgiens oder Frankreichs? Deutschlands mal sicher nicht, denn dieses Land hat bisher den barmherzigen Schwestern seine Irren-Anstalten verschlossen gehalten. In Betreff Belgiens möge der Verfasser aus des berühmten Dr. Guislain's angeführten Werke vernehmen, was derselbe über die von ihm geleitete Anstalt sagt. Frankreich hat in seinen Irren-Anstalten ein anderes System, als das in Deutschland zur Geltung gekommene; ist dasselbe tadelnswerth, so möge Dr. Damerow die französische Regierung tadeln, welche dafür verantwortlich ist, nicht aber die barmherzigen Schwestern.

Besonderes Gewicht wird auf Maréville gelegt und den barmherzigen Schwestern zum Vorwurf gemacht, daß es ein asile public d'aliénés sei, als ob die barmherzigen Schwestern das Recht hätten, von Maréville die Siechen und Pfleglinge wegzuverlegen, um die große Anzahl der Kranken, welche über 1000 ist, um ein Bedeutendes zu vermindern und eine reine Heil-Anstalt daraus zu formiren. Der Herr Geh. Medizinal-Rath thut den Schwestern großes Unrecht! Soll die Genossenschaft auch noch mit Vorwürfen, ihren wahren Berufskreis, die Pflege und den Haushalt betreffend, belastet werden, so verweisen wir auf das oben angeführte wirklich geschichtliche Faktum von Maréville. Dr. J. L. Casper und Dr. Ideler muß man doch gewiß ein Urtheil über diesen Punkt in französischer Irren-Anstalt zutrauen; beide sprechen sich aber, wie wir weiter unten hören werden, sehr günstig über das Wirken der barmherzigen Schwestern in Maréville und andern Irren-Anstalten Frankreichs aus, und bei beiden ist nicht im Mindesten zu befürchten, daß sie die reine Wahrheit nicht sagen, indem bei keinem von beiden „die besorgliche Klugheit vorwaltet, es mit den barmherzigen Schwestern nicht zu verderben und dadurch an der Praxis unter den Katholiken Einbuße zu leiden." Also wenn an der erwähnten französischen Anstalt etwas auszusetzen ist, so sind die barmherzigen Schwestern von jeglicher Schuld freizusprechen.

„Außer diesen allgemeinen Gründen liegen noch besondere erhebliche zur Nichtüberweisung der Krankenpflege und des Hauswesens in Irren-Heil-Anstalten an die barmherzigen Schwestern vor, von denen die lediglich auf dem praktischen Standpunkte der Irren-Heilkunde und der öffentlichen Irren-Anstalten bezüglichen allein schon hinreichend zur Entscheidung der Sache erscheinen. Denn obgleich

die barmherzigen Schwestern in der Wartung und Pflege der Kranken und Siechen bisher unerreicht dastehen, da sie die historische Weihe und Kraft der Jahrhunderte und die unbedingte Zucht und Einheit ihrer Kirche und ihres Glaubens für sich haben; so haben doch die größten irrenärztlichen Auctoritäten und unter ihnen selbst die größten Lobpreiser der barmherzigen Schwestern sich aus gründlicher Erfahrung und Kenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse gegen ihre Einführung in Irren-Heilanstalten oder wenigstens dahin erklärt, daß die Schwestern ohne große Inconvenienzen in Irren-Anstalten nicht zum ausschließlichen Krankendienst verwendet werden könnten.

Diese Inconvenienzen liegen besonders darin, daß die Schwestern als geistliche Genossenschaft dem zur tüchtigen Leitung einer Irren-Heilanstalt unumgänglichen weltlichen (ärztlichen) Regiment nicht gehörig sich zu unterwerfen vermögen; daß die in Irren-Anstalten nothwendige Hausordnung, welche sich von den in gewöhnlichen Kranken-Anstalten wesentlich unterscheidet, sowie der Irrendienst durch ihre vielfachen Ordensregeln und geistliche Uebungen mannigfach leidet; daß zu viele Rücksichten ihnen gegenüber eintreten, welche die nöthige Strenge unausführbar machen und leider selbst bis zur Scheu gehen, ihnen offen gegenüber zu treten oder, gefragt, der Wahrheit die Ehre zu geben."

Die größten Lobpreiser, sagt Dr. Damerow, sprechen sich gegen die Einführung der Schwestern in Irren-Anstalten aus; auch er gehört unter die Zahl solcher Lobpreiser, welche die barmherzigen Schwestern recht hoch erheben, um sie desto tiefer stürzen zu können.

Was es mit den Inconvenienzen, daß die barmherzigen Schwestern als geistliche Genossenschaften dem ärztlichen Regiment nicht gehörig sich zu unterwerfen vermögen, zu bedeuten hat, darüber wird denselben Dr. Guislain nebst andern Directoren solcher Institute eines Bessern belehren. Daß die Hausordnung in Irren-Anstalten und der Irrendienst durch die Ordensregeln und geistliche Uebungen mannigfach leidet, ist unwahr; denn es ist Grundsatz bei den religiösen Genossenschaften: „Krankendienst geht über Gottesdienst;" selbst die strengste, die Schwestern sowohl als jeden Katholiken bindende Verpflichtung, sonn- und festtäglich der heil. Messe beizuwohnen, cessirt ohne Bedenken, sobald der Krankendienst die Schwestern in Anspruch nimmt. Die allgemeinen Statuten aber werden den jedesmaligen Bedürfnissen angepaßt. [1])

Betreffend dasjenige, was über die Unausführbarkeit der nöthigen Hausordnung gesagt wird, bemerken wir: „Die barmherzigen Schwestern

---

1) Vergleiche den Auszug eines solchen Vertrags am Schlusse der Abhandlung.

sind nicht eigenwillige Personen, sie bilden keinen Staat im Staate, sie folgen nicht ihren eigenen Ansichten. Dieselben sind vermöge ihres Gelübdes verpflichtet, den Anordnungen des Arztes zu folgen; wenn sie es nicht thun, so ist das eine sehr seltene Ausnahme. Und sollte in diesem oder irgend einem andern Punkte von den Schwestern gegründete Ursache zur Klage gegeben werden, so bedarf es nur einer Anzeige bei den Ordensobern; ein ordentlicher Director wird, wenn es um der Kranken und des Hauses Wohl sich handelt, sich nicht scheuen, diesen Weg einzuschlagen. Wann und wo hat man bei gemietheten Wärtern solche Garantien für pünktliche Beobachtung der Vorschriften und für Abstellung allenfalls vorkommender Mängel? Alle Anstalten, in welchen Schwestern wirken, werden alljährlich ein- oder mehrmal von Medizinal- oder andern Beamten ex officio in Gegenwart des Hausarztes revidirt. Wie kommt es dann, daß den Schwestern über diesen Punkt nie eine Erinnerung gemacht wird, und daß die Aerzte sich freuen, ihre Anordnungen in so sichern Händen niederlegen zu können? Tadel und Vorwürfe in die Welt hinausschreiben ist leicht, und das Papier ist geduldig; aber ohne factische Beweise den Stein zu werfen auf eine ehrenhafte dastehende Genossenschaft ist zum wenigsten unedel und unchristlich.

In dem Folgenden erhebt sich Dr. Damerow gegen die Pflege und Wartung der männlichen Irren durch barmherzige Schwestern. Da dieser Punkt durch die in den meisten Ländern eingeführte, gewiß wünschenswerthe Praxis, den männlichen Irren, eben weil sie Irre, auch männliche Wärter zu geben, bereits erledigt ist, so lassen wir ihn unbeachtet. Wir können aber nicht unerwähnt lassen, daß der Verfasser bei dieser Gelegenheit die Moralität der Schwestern sehr in Zweifel zieht — ein sicheres Zeichen, daß er dieselben durchaus nicht kennt. Wenn er sagt: „Die barmherzigen Schwestern sind und bleiben doch immer — Mädchen!“ so sagen wir: „Die Directoren und übrigen Beamten der Anstalt bleiben auch immer — Menschen, und für viele ist zweifelsohne wünschenswerth, vielleicht nothwendig, daß sie in den barmherzigen Schwestern Muster aufopfernder Liebe, zartester Gewissenhaftigkeit und größter sittlicher Reinheit stets vor Augen haben!“

„Wenn schon nach allem Vorstehenden die Irrenpflege und Leitung durch barmherzige Schwestern selbst in Irren-Heilanstalten, in welchen nur der katholischen Confession angehörende Seelenkranke sich befinden, nicht räthlich erscheint, so ist solche überhaupt nicht und am wenigsten jetzt irgend zuläßig in Heilanstalten für Seelenkranke gemischter Confessionen.

Zu den bisherigen allgemeinen und besondern Gegengründen tritt noch das religiöse Moment in seiner ganzen Stärke und Bedeutung.

Das religiöse Moment ist für Entstehung, Ausbildung, Fortdauer, Behandlung, Heilung der Seelenkrankheiten von großem Belang. Es ist ein Erfahrungssatz, daß dasselbe selbst in dem wahnsinnigen Menschen, mitten unter den Trümmern des Geistes, sich häufig am längsten, ja bis ganz zuletzt erhält. — Die Religion ist daher auch in Irren-Anstalten ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit. Richtung, Leitung und Benutzung des religiösen Lebens hat aber in diesen Anstalten, den Dienern der Religion und Kirche gegenüber, im Ganzen und Einzelnen eigenthümliche Schwierigkeiten. — Im Allgemeinen dadurch, daß auch der Geist der Einheit und Einigkeit die Anstalt ungestört durchdringen muß auf Grund der einfachen christlichen Lehre und des Wortes Gottes und ohne einseitiges Hervortreten oder Alleinherrschendmachenwollen einer bestimmten kirchlichen oder theologischen Richtung; — im Einzelnen dadurch, daß die Grundsätze der moralischen Behandlung einzelner Seelenkranken und die des irrenärztlichen Kurverfahrens bei religiösem Wahnsinn von denen der Kirche mehrfach abweichen, und daß das ärztliche irdische Wissen auf ganz anderm Wege Heil schafft. An religiösem Wahnsinn Erkrankte werden nicht selten durch Ruhenlassen des tief verwundeten Gemüths und durch indicirte Arzneimittel leichter und sicherer geheilt als durch die Tröstungen drr Religion, welche bei fehlender Reife und Empfänglichkeit dafür dem Unglücklichen leicht schaden könnten.

Diese Andeutungen dürften genügen zur Unterstützung der Ansicht, daß religiöse Aufregung, Uebergriffe und Zwietracht in Irren-Anstalten höchst verderblich wirken und gleich hitzigen Krankheiten des edelsten Central-Organs alle übrigen Organe und Funktionen in fieberhafte Mitleidenschaft ziehen, wodurch natürlich Zweck und Bestimmung der Anstalt leiden und die Heilanstalt zur Unheilanstalt werden kann, zum Theil mit übel angebrachten und unzeitigen religiösen Eifer für das Seelenheil der wirklich Seelenkranken.

Abgesehen selbst davon, daß bei Uebertragung der Krankenpflege und des Krankendienstes in Irren-Heilanstalten gemischter Confessionen an die katholische Congregation der barmherzigen Schwestern zu besorgen steht, es könnten Mißtrauen, Mißverständnisse und Reizungen der mannigfachsten Art zwischen den Schwestern und dem Arzte, zwischen den Kranken verschiedener Confessionen unter sich und mit jenem entstehen; daß ferner einzelne katholische Irren sich für bevorzugt, protestantische sich für zurückgesetzt betrachten; daß Parteigeist, Lüge, Heuchelei sich unter Beamten und Kranken entwickeln und als Folge davon die Irren auf eine für ihre Wiedergenesung höchst nachtheilige Weise in Aufregung erhalten werden können: so darf doch die Frage wegen der Bekehrungsversuche und Proselytenmacherei in Irren-Anstalten lediglich zuerst vom

psychiatrischen Standpunkte aus nicht mit Stillschweigen übergangen werden; denn solche Bestrebungen wirken nicht nur der Bestimmung der Irren-Heilanstalt, sowie dem Kurplan der dem Institute anvertrauten Kranken entgegen, sondern treffen auch Personen, welche nach dem Gesetze Unmündigen und Kindern gleich stehen. Dazu kommt, daß die eigentlichen Gemüthskranken eine krankhaft gesteigerte Empfänglichkeit für religiöse Eindrücke haben, und daher zu Bekehrungsversuchen oder wenigstens zu Erregung religiöser und kirchlicher Scrupel namentlich in der Reconvalescenz geeignet sind."

Ohne Weiteres wird von Dr. Damerow angenommen, daß die barmherzigen Schwestern im höhern Grade religiös überspannte Personen seien; den Beweis dafür aber bleibt er schuldig, als ob sich das so ganz von selbst verstände: — wieder ein Beleg dafür, daß er die barmherzigen Schwestern durchaus nicht kennen gelernt hat. Wenn derselbe mit den Phrasen „die einfache christliche Lehre und das Wort Gottes" die katholische Lehre den katholischen Geisteskranken und dem übrigen katholischen Personal entziehen will, so möge er den Vorwurf des Uebergriffes auf sich selbst anwenden. Ferner zeigt sich in den religiösen Genossenschaften kein einseitiges Hervortreten und Alleinherschendmachenwollen einer bestimmten kirchlichen oder theologischen Richtung; ihre Mitglieder sind Katholiken und richten ihr Leben nach der Lehre der katholischen Kirche ein, was ihnen sowohl zum Ruhme gereicht, als für die Kranken nur zum Nutzen sein kann.

Daß das vom Verfasser bezeichnete Kurverfahren bei religiösem Wahnsinn von den Grundsätzen der katholischen Kirche abweiche, können wir nicht einsehen; dieselbe hat nie ärztliche Funktionen in Anspruch genommen. Ist es zur Heilung eines solchen Kranken nothwendig, daß alle religiösen Tröstungen wegfallen, so hat sie nicht nur nichts dagegen, sondern sie macht es den barmherzigen Schwestern sogar zur Pflicht, sich aller und jeder religiösen Einwirkung auf diese Kranken zu enthalten.

Wir kommen nun auf einen Punkt, welcher eigentlich für den Zweck der Abhandlung ohne Belang ist, der aber zur Rechtfertigung der Schwestern gegen Dr. Damerow's Angriffe hervorgehoben werden muß. — Auch wir sind der Ansicht, daß es besser sei, daß die katholischen barmherzigen Schwestern in eine confessionelle gemischte Provinzial-Irren-Anstalt nicht eingeführt werden, aber keineswegs aus gehässigen Motiven, wie manche der angeführten, sondern aus Billigkeitsgründen. Denn den meisten Angehörigen der protestantischen Confession wäre es gewiß lieber, wenn ihre Kranken von den Diakonissen, nicht aber von katholischen barmherzigen Schwestern verpflegt würden, wie wir Katholiken den Wunsch haben, daß unsere Kranken katholische barmherzige Schwestern,

nicht protestantische besorgen. Die katholischen barmherzigen Schwestern verpflegen mit eben derselben Liebe und Aufopferung die Protestanten und Israeliten, wie die Katholiken. Darüber liefern alle gewöhnliche Krankenhäuser, in denen sie wirken, tagtäglich den Beweis. Darin kann kein Beweggrund liegen, sie aus confessionell gemischten Anstalten zu entfernen. Noch viel weniger denken sie an Proselytenmacherei. Die gegentheilige Behauptung ist eine grobe Verläumdung der barmherzigen Schwestern; durch eine Menge von Thatsachen und amtlichen Zeugnissen kann der gedachte Vorwurf widerlegt werden.

Um das Jahr 1846 richtete die Verwaltungs=Commission der vereinigten Hospizien der Stadt Trier an den Herrn Pfarrer Magel in Neustadt an der Haardt in Betreff dieses Punktes eine Anfrage, worauf er antwortet, wie folgt: „Der Vorwurf der Proselytenmacherei kann den barmherzigen Schwestern um so weniger gemacht werden, als ihre Ordensregel nur Krankenpflege erheischt; und wir und unsere Vorgänger haben weder ein Derartiges wahrgenommen, noch ist uns eine desfallsige Klage gegen die Schwestern zugekommen. Auch ist uns nur ein Fall bekannt, wo vor mehreren Jahren ein kranker Handwerksbursche, evangelischer Confession, auf seine ausdrückliche freie Aufforderung unter Assistenz Sr. Hochwürden des Herrn Pastor Philippi, jetzt in St. Paulin, im Hospitale zur katholischen Religion, und ein zweiter Fall, wo ein als krank im Hospital während ein paar Wochen verpflegter evangelischer Handwerksbursche, nachdem er längere Zeit aus demselben getreten war, unter Assistenz seines Pfarrgeistlichen zur katholischen Religion übergetreten ist; von welchen beiden Fällen nicht auf Proselytenmacherei im Hospitale durch die barmherzigen Schwestern geschlossen werden darf."

Die Verwaltungs=Commission des Bürgerhospitals zu Coblenz legt in einem amtlichen Berichte folgendes Zeugniß ab: „In dem Hospitale in Coblenz werden Kranke jeder christlichen Confession, sowohl aus Einwohnern der Stadt, als aus fremden Handwerksgesellen aufgenommen und ohne Unterschied der Confession verpflegt. Mancher verkommene Mensch, der eine solche Pflege genoß, mag sich an dem erbaulichen Wesen der barmherzigen Schwestern ein Beispiel genommen, sich dadurch erinnert haben, daß auch er von christlichen Eltern geboren und so innerlich auf einen bessern Weg geführt worden sei. Hoffentlich wird selbst eine gewisse Gattung von Liberalität hieran keinen Anstoß nehmen; dagegen liegt Proselytenmacherei gänzlich außer dem Wirkungskreise der barmherzigen Schwestern und nur böser Wille zu unlautern Zwecken kann dem Institute eine solche zum Vorwurfe machen. Jeder, welcher Confession und Gesinnung er sonst sein mag, der Gelegenheit gefunden und

sich die Mühe gegeben hat, das Wirken der barmherzigen Schwestern näher kennen zu lernen, muß demjenigen, was hierüber gesagt worden ist, im Allgemeinen beistimmen, wenn er anders das Resultat seiner Wahrnehmung in ehrlicher Weise kund geben will.

Gegenwärtiges Zeugniß haben wir aus eigenem Wissen zur Steuer der Wahrheit ausgestellt zu Coblenz am 27. Mai 1844."

Auch gegen die Töchter des h. Vincenz zu Fulda, welche nach amtlichen Berichten in den dortigen milden Anstalten sehr Großes geleistet haben, hat die Verläumdung ihr Gift nicht gespart; wie überall, so auch hier nahm sie ihre Zuflucht zu jener Beschuldigung, welche am geeignetsten ist, die frommen Jungfrauen in Verruf zu bringen, und ihnen die Gemüther des Volkes, dem sie sich opfern, zu entziehen. Auch in Fulda, heißt es, hätten die Schwestern Proselytenmacherei getrieben; ja solches wäre der einzige Zweck des Institutes in protestantischen Ländern, die Krankenpflege nur Nebensache, Hülfsmittel!

In einem Berichte des Land-Krankenhausarztes in Fulda, Dr. Rocksamel, vom 27. März 1844, auf Ersuchen des hochwürdigsten Herrn Bischofs Leonard Pfaff und des Superiors der Schwestern verfaßt, äußert sich derselbe bezüglich jener Anschuldigung auf folgende Weise: „Mit jener Liebe, welche Christus lehrt, pflegten sie bisher alle Kranke, von welcher Confession und Religion (Christ oder Jude, Protestant oder Katholik) sie auch sein mochten. Anlangend insbesondere den den barmherzigen Schwestern so oft gemachten Vorwurf der Proselytenmacherei, so muß ich den hiesigen das Zeugniß geben, daß sie sich stets davon frei erhielten, und daß ich während meines mehrjährigen Hierseins auch nicht ein einziges Mal Ursache zum geringsten Verdachte in dieser Hinsicht gehabt habe, obgleich ich als streng reformirter Christ all ihr Thun und Lassen auch hierin mit Sorgfalt überwacht habe." Auch in den vorliegenden amtlichen Berichten von Fulda wird dieser Vorwurf mit aller Entschiedenheit als schändliche Verläumdung abgewiesen.

Die Münchener politische Zeitung schreibt am 19. November 1839 „Einen Beweis, mit welcher Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Berufstreue die Ordensschwestern des h. Vincenz von Paul die Kranken ohne Rücksicht auf die Glaubensverschiedenheit warten und pflegen, obgleich gewisse, dem Orden abholde Stimmen das Gegentheil zu behaupten bemüht sind, ohne es thatsächlich beweisen zu können, liefert das nachfolgende Schreiben, welches die Administration des israelitischen Cultus in München an die hiesigen Ordensobern unterm 8. November dieses Jahrs bei Uebergabe einer werthvollen Zimmeruhr für die Schwestern erlassen hat:

An die ehrwürdigen barmherzigen Schwestern im städtischen Krankenhause:

„Die fromme Hingebung und der ausdauernde Muth, womit die hochgeehrten und ehrwürdigen barmherzigen Schwestern sich der Wartung und Pflegung der Leidenden in dem hiesigen städtischen Krankenhause unterziehen, ist allgemein anerkannt, und zieht in gleichem Grade die Bewunderung so vieler physischen und moralischen Kraft, wie den innigsten Dank jedes Fühlenden für die hierdurch der Menschheit erzeigten Wohlthaten auf sich. Auch die der israelitischen Religion Angehörigen, deren Erkrankten die ehrwürdigen Schwestern, ohne Rücksicht auf die Glaubensverschiedenheit, dieselbe Fürsorge angedeihen lassen, sind von diesen Gefühlen durchdrungen, und die unterzeichnete Administration bittet daher, als deren Organ, den schwachen Ausdruck ihres wärmsten Dankes hiermit gütigst entgegenzunehmen und als ein kleines Zeichen ihrer tiefen Verehrung beifolgende Uhr als Andenken annehmen zu wollen, mit der Versicherung, daß zu jeder Zeit und Stunde Ihres liebevollen Wirkens eingedenk sein wird

der ehrwürdigen barmherzigen Schwestern dankbarste und ergebenste Administration der israelitischen Cultusgemeinde.

Kommerzien-Rath Marx, Vorstand.

Joseph v. Hirsch I., Assessor.

Endlich mögen wir Dr. Guislain, Irrenarzt in Belgien, wo die religiösen Genossenschaften sehr verbreitet sind [1]), hierüber hören. In seinem Werke: „Klinische Vorträge über Geisteskrankheiten, Berlin 1854", in welchen er manches für und wider die religiösen Genossenschaften sagt, äußert er sich Betreffs der Proselytenmacherei also: „Ich weiß, man hat oft von protestantischen Proselytismus gesprochen, aber ich bin der Meinung nach dem, was ich seit dreißig Jahren um mich sah, daß es falsch ist, daß unsere Brüder und Schwestern Bekehrungen zu machen streben; in den hiesigen Anstalten ist dies **nie** vorgekommen."

Zugestehen muß man allerdings, daß in einer confessionell gemischten

---

1) Derselbe sagt (Seite 612): „In Belgien ist die öffentliche Meinung den religiösen Corporationen günstig, welche sich der Krankenpflege weihen. Die Behörden sind von den durch die Hospitalverbindungen geleisteten Diensten vollständig überzeugt. Unsere Civilhospitäler und einige Militärhospitäler, unsere Hospize und außer einigen Ausnahmen unsere Irren-Anstalten werden von diesen Corporationen versehen. Man hat sie in unsere Gefängnisse eingeführt und offizielle Nachweise bezeugen, daß man sich zu dieser Maßregel nur Glück wünschen kann. In Familien wird die den Kranken gewidmete Pflege gewöhnlich durch Schwestern und Brüder aus den Hospitalsorden versehen. Solche Thatsachen muß man beachten."

Anstalt der tägliche Anblick des frommen Waltens und opferwilligen, stets friedlichen Wirkens einer barmherzigen Schwester wohl geeignet sei, einen protestantischen oder jüdischen Kranken zum Nachdenken anzuregen über eine Religion, die solche Opfer- und Tugendkraft dem Menschen zu geben vermöge. Dazu kommt, daß die Schule der Leiden an sich schon den Ernst des Lebens erhöht und über die heiligsten Angelegenheiten in's Klare und Reine zu kommen, antreibt. Daß auf diese Weise einzelne Conversionen vorgekommen sind, hat seine Richtigkeit. Wenn man aber dieselben auf Rechnung unerlaubter Machinationen und importuner Bekehrungsversuche der barmherzigen Schwestern schreibt, so ist dies, um es gelinde auszudrücken, eine aus der Luft gegriffene und unwahre Behauptung. Den Schwestern ist unter der Verbindlichkeit des heiligen Gehorsams zur Pflicht gemacht, sich alles Dessen zu enthalten, was man unter unchristlicher Proselytenmacherei gewöhnlich versteht. Beweise dafür, daß sie diese Pflicht verletzt hätten, sind uns niemals bekannt geworden. Wohl aber ist es vorgekommen, daß in Fällen, wo das Vorhaben zu convertiren den Schwestern mitgetheilt wurde, letztere die betreffenden Personen vorläufig zurückgewiesen und sie zur reiflichen Erwägung ihres Vorhabens nachdrücklich ermahnt haben. Sogar ist wohl der betreffende protestantische Geistliche von den Schwestern davon in Kenntniß gesetzt worden, um dem alten faden Vorwurfe von Proselytenmacherei vorzubeugen. Wenn es aber in andern Confessionen Menschen gibt, die in ihren religiösen Angelegenheiten und Ansichten keinen Frieden haben, und nach der Vereinigung mit der katholischen Kirche sich sehnen, wie kann man deßhalb den barmherzigen Schwestern Vorwürfe machen?

Am Schlusse des Raisonnements drückt Dr. Damerow seinen Angriffen, aus welchen nur zu sehr confessionelle Eingenommenheit gegen die barmherzigen Schwestern hervorleuchtet, das Siegel auf, indem er sagt: „Daß die barmherzigen Schwestern Bekehrungsversuche in Kranken- resp. Irren-Anstalten machen, steht durch unwiderlegliche, von Aerzten, Geistlichen und Beamten dargelegte Thatsachen fest. Ärztlicherseits möchten dergleichen Bestrebungen sehr wahrscheinlich häufiger nicht blos vertraulich, sondern auch amtlich mitgetheilt werden, wenn nicht mitunter eine gewisse Indolenz in religiösen Angelegenheiten und die besorgliche Klugheit vorwaltete, es mit den barmherzigen Schwestern nicht zu verderben und dadurch an der Praxis unter den Katholiken Einbuße zu erleiden.

Der Erzbischof Clemens Droste zu Vischering erzählt in seinem Werke über die barmherzigen Schwestern, daß ein Arzt jüdischer Religion, wenn seine Hülfe von Katholiken in Anspruch genommen wurde,

darauf zu dringen pflegte, daß sie sich „ihr Kirchenrecht (so nannte er die Sakramente der Sterbenden) möchten bringen lassen — weil er bemerkt habe, daß die Arznei dann erst recht zu wirken anfange.“[1])

Wenn in dem Abschnitte jener Schrift: „was bezielt eine gute Kranken-Pflege“ gelehrt wird, daß dieselbe nicht allein die Pflege des Leibes,

> sondern ganz vorzüglich das Seelenheil der Kranken, welches zu befördern jene Pflege ein so vortreffliches Vehikel, beziele — und daß hier nicht die Rede sei von der Besorgung des Seelenheils durch die Geistlichen, sondern von der Krankenpflege als Gelegenheit zu befördern, daß die Kranken ihre Leiden in christlicher Gesinnung ertragen, die Unbekehrten sich bekehren und die Genesenen in Zukunft ein christliches Leben führen werden;

so sind diese vorsichtigen Worte auch nur vorsichtig zu deuten, jedoch dabei zu gedenken jenes extra ecclesiam nulla salus. Den Geist dieses Wortes athmen auch die barmherzigen Schwestern ein und aus, wie die Luft. — Die katholische Kirche ist nach ihrer Annahme ja die alleinseligmachende. Werkzeuge zu sein zur Beförderung dieses höchsten Seelenheils, der Seligkeit, auf allen Wegen ihres heiligen Berufs, muß der größte Lohn für die echte barmherzige Schwester sein. Die Bekehrungsbestrebungen müssen selbst unabsichtlich und unwillkürlich geübt werden, und sogar wegen der absichtlichen kann die gläubigen Dienerinnen der katholischen Kirche kein Vorwurf treffen, wohl aber muß das Erforderliche zur möglichsten Verhütung solcher Vorgänge geschehen.

Wenn man aber, ungeachtet aller Gegengründe, doch noch die Möglichkeit annehmen will, daß es zuläßig sei, unter beschränkten Verhältnissen und umsichtigsten Cautelen die Krankenpflege und Haus-Verwaltung in Irren-Heil-Anstalten in die Hände der barmherzigen Schwestern zu übergeben, so erscheint dies doch in einer Zeit unausführbar, in welcher ein neues und anderes religiöses Bewußtsein, Leben, Streben und Bewegen in Kirche und Staat bei den Völkern und Individuen sich offenbart und die Geister erfüllt, daß sie, wenn auch nothwendig in entgegengesetzten Richtungen, in der Religion den wahren Mittelpunkt ihres eigenen Wesens und ihrer Würde nach innen und außen wiedererkennen, und jede wirkliche oder scheinbare Gefährdung ihrer religiösen und kirchlichen Verhältnisse selbst mit jener Leidenschaftlichkeit überwachen und bekämpfen, welche überall hervortritt, wo es sich um heilige Interessen der Individuen und der Menschheit handelt. Eine solche Zeit ist die Gegenwart — eine Zeit, wenn auch

---

1) Dr. Damerow weiß nicht, daß der Katholik nach dem Empfange der Sterbesakramente zufriedner, ruhiger und geduldiger ist. Daher sein Spott! Die innere Ruhe und Zufriedenheit trägt doch zur Genesung Vieles bei.

nicht der Geburt, doch der Geburts wehen von einem weltgeschichtlichen religiösen Erzeugniß."

Die Worte des Erzbischofs Clemens August wähnt Dr. Damerow vorsichtig zu deuten, aber er mißdeutet sie, und legt Etwas hinein, woran jener gar nicht gedacht hat. Es ist in dieser Schrift vorzugsweise nur Rede von gewöhnlichen Krankenhäusern; der Irrenhäuser wird nur höchst selten gedacht, da zu des Hochseligen Lebzeiten kaum geahndet werden konnte, daß in Deutschlands Irren-Anstalten die barmherzigen Schwestern eingeführt würden, wie in jene Frankreichs und Belgiens. Wie oft ereignet es sich, daß in solchen Anstalten Söffer und allerhand sittlich verkommene Menschen, welche durch einen ausschweifenden Lebenswandel sich schwere, oft ekelerregende Krankheiten zugezogen haben, untergebracht werden. Ist denn nicht die Krankenpflege ein vortreffliches Vehikel, solche Menschen zur Besinnung zu bringen, daß sie sich bekehren und in Zukunft ein christliches Leben führen? Würde nicht selbst Dr. Damerow auf eine moralische Umwandlung solcher Menschen Gewicht legen? Wir bezweifeln nicht nur nicht, sondern haben selbst es erfahren, daß eine Kranken-Pflegerin durch milden, mit aufopfernder Liebe verbundenen Zuspruch hierin mehr zu leisten vermag, als ein Geistlicher und jeder Andere.

Wir behaupten, daß Dr. Damerow das **extra ecclesiam nulla salus** durchaus nicht versteht und darum auch nicht begreifen kann, daß einer barmherzigen Schwester es stets eingeschärft wird, sich des Proselytenmachens im Sinne des Verfassers gänzlich zu enthalten; eben so wenig, wie er es faßt, daß protestantische, ein solches Institut leitende Aerzte, welche sich vor jeder Hinneigung zum Katholizismus offen verwahren, in dieser Rücksicht den barmherzigen Schwestern das rühmlichste Zeugniß geben: eben so wenig endlich wie er es faßt, daß nicht blos katholische, sondern auch alle Kranken anderer Confession und Religion jammernd und weinend das Haus verlassen und noch ferner der Schwestern mit Liebe, Dankbarkeit und Achtung erwähnen.

Auch des so oft citirten, unter den Irren-Aerzten in vielen Beziehungen hervorragenden Hofraths Dr. Zeller's Bedenken und Anklagen gegen die Schwestern, welche im ersten Bande der oft erwähnten Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin in einem Berichte von demselben angegeben sind, wollen wir noch beifügen. Er sagt: „Es ist schwierig, sich stets auf einer solchen Höhe zu halten, daß man eine geduldige und nüchterne Gesinnung allen Denen einflößt, die zur Mithülfe am Kranken-Dienste berufen sind. Vieles in dieser Beziehung wird überall zu wünschen bleiben, und man muß sich bescheiden, eine immer vernünftigere Ansicht und Gewohnheit in diesen Theil des psy-

chiatrischen Haushalts zu bringen, so lange nicht auch dieser schwerste Krankendienst aus reiner Menschenliebe und Barmherzigkeit übernommen wird, da er eine Hingebung, eine Selbstverläugnung und einen Verein von geistigen Fähigkeiten erfordert, wie sie um keinen Lohn erkauft werden können, und in allen Ständen zu den größten Seltenheiten gehören." Hierzu gibt derselbe folgende Anmerkung:

"Man hat schon in früherer, namentlich aber in neuester Zeit, wiederholt vorgeschlagen, den Krankendienst auch in Irren-Anstalten den barmherzigen Schwestern zu übertragen; allein gewiß ist dieses von Niemand geschehen, der aus eigener, gründlicher und längerer Erfahrung die Bedürfnisse und Cautelen solcher Anstalten kennt, so wenig wir gesonnen sind, die hohen Verdienste dieses Ordens um Krankenpflege, wie wir sie in andern Krankenhäusern kennen lernten, in Frage zu stellen. Schon die Rücksicht auf die so streng gebotene Trennung der Geschlechter, die so häufig unter den Irren vorhandene sexuelle Aufreizung, die Verletzung der Pflichten des Schamgefühls und die physische Unmöglichkeit, tobende und widerspänstige männliche Kranke zu bändigen, läßt ihn bei männlichen Irren als völlig unthunlich erscheinen, auch abgesehen von dem wichtigen Punkte, daß die barmherzigen Schwestern gewissermaßen Geistliche sind, und deshalb nur für eine ganz ungemischte katholische Gemeinde von Gemüthskranken sich eignen können, nun und nimmermehr aber für Irre anderer Confessionen, da das religiöse Element in der Behandlung von Geisteskranken eine der höchsten Stellen einnimmt, wie es bei der Entstehung und Ausbildung des Wahnsinns so oft die größte Rolle spielt, und confessionelle Unterscheidungen im kranken Zustande erfahrungsmäßig noch eine ganz andere Bedeutung gewinnen, als im gesunden; wie überhaupt, mit Ausnahme des blödsinnigen Zustandes, alle geistlichen Eindrücke im wahnsinnigen Zustande viel schärfer und tiefer genommen werden, als in der normalen psychischen Verfassung. Aber auch abgesehen von diesen nicht zu beseitigenden Hindernissen fragt es sich, ob die barmherzigen Schwestern, die ihrer Natur nach nur in einer gewissen Selbstständigkeit gedeihen und ihre ganze wohlthätige Kraft entfalten können, dem streng monarchischen Regiment einer gut und kräftig geleiteten Heil-Anstalt sich so im Leiblichen und Geistigen unterzuordnen vermögen, wie dieses zur Erfüllung ihrer hohen Aufgabe unumgänglich nothwendig ist. Daß aber gerade dieser Punkt zur Schattenseite der Wirksamkeit der edlen Schwestern gehört und wenigstens eben so viele berühmte Autoritäten sie in Beziehung auf völlige Unterordnung unter den leitenden ärztlichen Willen tadeln als in Schutz nehmen, ist gewiß. Sie sind eine Corporation, wenngleich eine höchst ehrenwerthe, und so theilen sie auch als solche deren Vorzüge und Mängel.

Daß aber auch aus dem Schooße der evangelischen Kirche der Pflege und Behandlung Geisteskranker noch die ersehnte Hülfe zuwachsen kann, zeigt die Erfahrung an so manchen neuen Kranken-Anstalten anderer Art. Wer wollte es läugnen, daß die barmherzigen Schwestern Frankreichs auch in der Wart und Pflege Geisteskranker Großes und Rühmliches geleistet haben, und daß sie theilweise sogar aus den frühern Stätten des Grauses und des Jammers menschliche Zufluchtshäuser geschaffen haben; allein was will das heißen in Betracht der höhern Forderungen der jetzigen Zeit und des grausenhaften Zustandes, in dem trotz ihrer vieljährigen Wirksamkeit an den ihnen anvertrauten Irren-Anstalten, diese geblieben sind."

Man sieht, Dr. Zeller möchte gern das Lohn-Wart-Personal los sein und ein solches, welches aus reinen, höhern religiösen Beweggründen dem Irren-Dienste sich widmet, an dessen Stelle bringen. Ein solches Wart-Personal ist nur in religiösen Genossenschaften zu finden. Nun verwirft derselbe die Pflege der katholischen barmherzigen Schwestern, die der protestantischen barmherzigen Corporationen aber, welche im Jahre 1843 im Entstehen waren, begrüßt er mit großer Freude.

Wir wurden in der That sehr überrascht über dieses Benehmen eines Dr. Zeller! Den Vorwurf, als treten die katholischen barmherzigen Schwestern dem ärztlichen Willen eigensinnig gegenüber, hoffen wir hinlänglich beseitigt zu haben; soll aber der Verband der Schwestern mit dem Mutterhause, dessen Lösung die Genossenschaft erschüttern und endlich vernichten würde, als etwas Gehässiges und Nachtheiliges angesehen werden, warum verwirft man dann nicht auch die Pflege der Diakonissen, welche in einem eben so engen Verbande mit dem Mutterhause in Kaiserswerth stehen? Noch mehr befremdet es uns, daß Dr. Zeller den barmherzigen Schwestern davon, daß die irrenärztliche Wissenschaft nicht schon früher sich auf eine höhere Stufe geschwungen hat, die Schuld gibt. —

Auch die edelsten und anerkannt besten Institutionen haben von einer oder der andern Seite betrachtet auch ihre Schattenseite, so wie ja hienieden wahrhaft Vollkommenes nicht zu finden ist. So auch wäre es lächerlich, religiöse Genossenschaften als über alles Mangelhafte und über jeden Schatten erhaben darstellen zu wollen. Wir behaupten nur: Daß die Wartung der Irren, wie überhaupt aller Kranken, in keinen bessern Händen, als in denen einer religiösen Genossenschaft sein könne, weil dort die aus der Religion geborne, heilige Liebe und Gewissenhaftigkeit es ist, welche die Herzen und Hände in Bewegung setzt. Die Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin. Man höre diejenigen, welche auf diesem Gebiete aus Erfahrung sprechen können, und anstatt sich den Kopf zu zerbrechen mit allerlei Bedenklichkeiten und statt immer auf's Neue die kostbare Zeit zu verlieren, mache man mal den Versuch. Ein derartiger Versuch wird

nach Allem, was über das Wirken von barmherzigen Schwestern bekannt und anerkannt ist, ein sonderliches Wagniß eben nicht zu nennen sein.

Lohn=Wärter und religiöse Genossenschaften.

Wenn man aber nach dem Letztbesprochenen zu der Meinung gelangt, als werde gegen die Einführung der religiösen Genossenschaften in Krankenhäusern von Manchem angekämpft, mehr, als Klagen gegen die Lohn-Wärter erhoben werden: so ist man sehr im Irrthume. Aerzte, besonders Irren=Aerzte, selbst solche, welche sich mit vieler Mühe weltliche Wärter hervorgebildet haben, klagen entsetzlich über die Untugenden und Unfähigkeit des besoldeten Wart-Personals, und sicher nicht mit Unrecht. Wir haben schon oben Gelegenheit gehabt zu sehen, wie die Männer, welche wahrhaft für das Wohl der armen Irren besorgt sind, bis heute vergebens nach erprobten Mitteln gesucht haben, ein fähiges und tugendhaftes Wart-Personal aus weltlichen Wärtern heranzubilden. Das scheint hie und da gefühlt zu werden, daß die Religion das Hauptmotiv bei der Krankenpflege hergeben muß; allein man sucht nicht, wo man suchen soll. Dr. Zeller sagt, daß bei einem Lohn-Wart-Personale überall Vieles zu wünschen bleiben würde „so lange nicht auch dieser schwerste Krankendienst aus reiner Menschenliebe und Barmherzigkeit übernommen wird.“ Aehnlich spricht sich Joseph Frank aus: „Der Kranken-Wärter-Dienst, der aus religiösem und menschenfreundlichem Triebe geleistet wird, ist über demjenigen, welcher blos gegen Bezahlung geschieht, weit erhaben.“ „Daran,“ bemerkt Dr. Kirmße hiezu, „wird Niemand zweifeln; allein es möchte wohl schwer halten, solche Leute aufzufinden, die hochherzig genug sind, um ohne Anspruch auf materielle Vergeltung sich einem solchen Dienste unterziehen zu wollen und zu können.“

Vernehmen wir einzelne Klagen der Aerzte selbst.

Der Geheimrath Dr. Horn schreibt im Jahre 1819: „Geübte Irren-Wärter, die es gelernt haben, die mancherlei Annomalien im Aeußern und Benehmen der Kranken richtig aufzufassen, kommen hierin dem Arzte sehr zu Hülfe. Durch sie werden häufig Zeichen und Merkmale versteckter Krankheiten entdeckt, welche das kunstgerechte Kranken=Examen nicht ausgemittelt haben würde. Leider sind solche Wärter selten. Die meisten loben ihre Kranken, erklären dieselben für geheilt u. s. w., welche ihnen wenig Last, wenig Unruhe machen: und gerade diese stillen, mit sich selbst allein beschäftigten Kranken sind häufig die kränksten.“[1])

---

1) Zeitschrift für psych. Aerzte von Fr. Nasse. I. Heft v. J. 1819. Anm. 4.

„Es wird in Deutschland wenig Irren-Anstalten geben, aus denen man in plötzlich eintretenden Fällen von Geisteszerrüttungen tüchtige Wärter erhalten könnte."[1])

„Gute, theilnehmende, für ärztliche Verordnungen und Anweisungen empfängliche Wärter sind leider selten. Die Menge denkt nicht daran, sich um die Anweisungen des Arztes zu bekümmern. Das Wohl der ihnen anvertrauten Kranken ist ihnen gleichgültig. An die Stelle der Schonung und Geduld tritt Härte und Lieblosigkeit; und anstatt einer freundlichen Aufforderung des Kranken zu den bestimmten Geschäften und Arbeiten erfolgen nicht selten körperliche Züchtigungen und andere Folgen einer leidenschaftlichen Aufwallung, welche die Behandlung der meisten Irren so sehr verbietet. Das hat mich die Erfahrung über deutsche Wärter gelehrt.[2])"

„Kranke und Kranken-Wärter machen oft gegen die Absichten des Arztes gemeinschaftliche Sache, treten in einen Bund zusammen, täuschen die Vorgesetzten und verletzen die Ordnung der Anstalt. Der Kranke verbirgt seinen Wahn, gibt vor, ihn aufgegeben zu haben, und der Wärter, der in ein privates, stets unerlaubtes Verhältniß mit dem Kranken getreten, läßt gegen besseres Wissen den Arzt im Irrthume."[3])

In der Denkschrift über den Zustand (der vordem auch nach fernern Notizen ein gräulicher und himmelschreiender gewesen sein mag) der Irren-Abtheilung in der königlichen Charité-Heil-Anstalt zu Berlin (d. d. 10. März 1842) liest man: „Ein wahres Unglück für eine Irren-Anstalt ist ein schlechtes Wart-Personal.

Bei blos körperlich Kranken mag Furcht vor Klagen an die Aerzte bösen Wärtern noch einen Zügel anlegen; die unglücklichen Wahnsinnigen dagegen sind wohl rücksichtslose Opfer der Brutalität. Denn wenn sie auch fähig sind, die Wahrheit zu sagen, so hat ihre Klage doch nicht den vollen Glauben; noch häufiger verschweigen sie die erfahrene Unbill, um der Rache der Wärter zu entgehen; diese lügen sich nicht nur durch, sondern legen dem durch ihre Schuld mit Recht aufgebrachten Kranken die Zwangsjacke an, und berichten über Anfall von Wuth und Tobsucht, welcher entweder gar nicht stattgefunden, oder in Folge des Zustandes, in welchem sie sich unter solchen Wärtern befinden, hervorgebracht werden kann.

Welchen Ekel und Widerwillen gegen Reden und Leben gemeiner Wärterinnen müssen weibliche Kranke, zumal höherer Stände empfinden?!

---

1) Zeitschrift für psych. Aerzte von Fr. Nasse. I. Heft v. J. 1819. Anm. 9.

2) Ebendaselbst Anm. 10.

2) Ebendaselbst Anm. 14.

Haß und Abscheu gegen die Anstalt kann durch einen schlechten Wärter sich so steigern, daß Kranke ihrem Aufenthaltsorte daselbst durch Flucht, ja Selbsttödtung ein Ende zu machen suchen.

Die physisch-moralische Einwirkung des Arztes auf die Seelenkranken wird durch ein zucht- und sittenloses Wart-Personal größtentheils vernichtet. Es ist, als wollte man dem in irrespirabler Luft Athmenden Arzneimittel reichen, ohne ihn aus dieser Atmosphäre zu entfernen. Solch' ein Wart-Personal ist ein Hohn, ein Gespött für die alltäglich wiederholte Forderung, daß die Irren-Heil-Anstalt ein sittliches Institut, eine Art von Erziehungs-Anstalt sein müsse. — Auf jeder Irren-Anstalt mit einem verderbten Wart-Personal ruht ein schweres Verhängniß! (!!!) Ohne Wärter-Personal keine Irren-Anstalt, ja im gewissen Sinne keine Irren-Heilkunst.

Durch schlechte Wärter werden Seelenkrankheiten hingehalten, verschlimmert, und heilbare geradehin unheilbar gemacht, ja selbst geheilt Entlassene sind während ihres Aufenthaltes in der Anstalt moralisch schlechter geworden, und dieses Uebel ist in manchen Fällen ärger, als die Krankheit."

Dr. Schniebler in Sorau beschwert sich über ein Wart-Personal ohne die nöthige Bildung. „Man könne, sagt er, die Beschränkungs- und Bändigungsmittel in den Irren-Heil-Anstalten (was von so hoher Bedeutung) bis auf wenige vermindern, wenn das Wart-Personal nicht aus ungebildeten Personen der niedern Stände, sondern nur aus gebildeten, humanen und für diesen Beruf ganz besonders unterrichteten und eingeübten Personen bestände. Wie hindernd und nachtheilig aber ein ungebildeter und inhumaner Wärter für die Besserung unheilbarer und für die Heilung noch heilbarer Irren sein könne, habe er leider oft erfahren. Die Hauptschwierigkeit bestehe darin, solche Wärter und Wärterinnen zu finden, einmal weil sie eine höhere Besoldung erhalten müßten, und dann, weil überhaupt die Scheu vor Irren in den höhern und niedern Ständen immer noch so groß sei, daß nur die Noth und der Mangel eines anderweitigen Erwerbs Einzelne antreibt, sich im Irren-Wartdienste anstellen zu lassen." 1)

An einer anderen Stelle äußert er sich also: „Er schärfe den neuangestellten Wart-Individuen die Vorschriften der Instruktion ein; Vergehungen gegen dieselben, besonders Mißhandlungen der Kranken könnten augenblickliche Entlassungen aus dem Dienste, eventualiter auch Strafe zur Folge haben. Trotzdem aber sei das Wart-Personal nicht immer ganz tadelnsfrei." 2)

---

1) A. Z. für Ps. Bd. IV.
2) A. Z. für Ps. Bd. IV.

Endlich sei hier noch die Klage und der Wunsch, daß diese wichtige Aufgabe bald gelöst werden möchte, von Dr. Kirmße beigefügt: „Möge man über diese hochwichtige Angelegenheit recht bald ins Klare kommen, auf daß die unser größtes Mitleid erregenden Unglücklichen einer Pflege nicht länger ermangeln, auf die sie nach Menschenrechten so viele Ansprüche machen dürfen."

Und was sagt zu der Einführung der Lohnwärter die Geschichte? Frankreichs Revolution liefert den schlagendsten Beweis. An Maréville erinnern wir abermals.

In eben dem Maße, als während jener trübseligen, gottesläugnerischen Zeit des achtzehnten Jahrhunderts die Gesellschaft von der Religion abfiel, vermehrte sich die Schaar der barmherzigen Schwestern, indem der Ekel an dem wüsten Treiben einer verkommenen Weltlichkeit dem heiligen Frieden des Ordens so Viele zudrängte, als der gläubige Sinn des verflossenen Zeitalters ihm zugeführt hatte.

Nun aber erhoben sich in Frankreich für die Guten schreckliche Tage, für die Religion Tage der Erniedrigung und der bittersten Schmach. Die Revolution brach los und drohete, wie allen andern religiösen Instituten, so auch den barmherzigen Schwestern den Untergang. Die Männer des Terrorismus schickten ihre geistlichen Vorsteher ins Elend, warfen ihre Obern in den Kerker und, zerstreut aus ihren zerstörten Stiftungen, flohen die gottgeweiheten Jungfrauen in die Verbannung. Damals rief das gastfreie Albion von seinem Parlamente aus den Geächteten zu: „Töchter Vincenz von Paul's, kommt zu uns, die Freistätte, welche ein undankbares, thörichtes Vaterland euch verweigerte, wird euch England geben." Doch auch manche blieben auf dem blutgetränkten Boden der Heimath, wo sie unter rein bürgerlicher Gestalt die Werke der Barmherzigkeit selbst an ihren Verfolgern unermüdet ausübten; und wenngleich als religiöse Orden nicht mehr geduldet, behaupteten sie doch durch beharrliche Ausdauer ihren Standpunkt, welchen der Haß gegen jede christliche Wirksamkeit ihnen, soviel er konnte, verkümmerte.

Nach der Auflösung aller geistlichen Orden in Frankreich trat daselbst an die Stelle der krankenpflegenden kirchlichen Vereine in den meisten Hospitälern und Armenhäusern eine Verwaltung des reglementirten Unfugs roher Entrepreneurs; ein schauderhaftes, warnendes Beispiel für alle gesitteten Völker! „Entsetzlich", sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, „ist der Zustand der Verödung, der Verlassenheit und des gänzlichen Verfalls, in welchem sich die Hospitäler befinden, die unter der Verwaltung der philosophischen Regie stehen, die Dieberei, welche in ihnen getrieben wird, der Gottesraub, der darin am Erbe der Armen geschieht, und die barbarische Habsucht ohne Grenzen, die aus den Quellen selbst, welche zur

Hülfe der Armen geschaffen sind, die furchtbare Grausamkeit hervorleitet, welche sie ausplündert oder gar ermordet."

„Die ehemals gut bedienten Hospitäler", schreibt ein französischer Arzt, „wurden Lohnwärtern überlassen, meist ohne Sitten, Grundsätze und Gefühl, gezwungen, den Kranken zu dienen, um aus Mangel nicht selbst krank zu werden. Sie sanken zu einem solchen Grade von Niederträchtigkeit, daß Ordonnanzen gegeben werden mußten, den zum Verbinden nöthigen Branntwein in Geschmack und Farbe zu verändern, damit sie ihn nicht wegsoffen. Die Verwaltung mischte ihn mit Brechweinstein, und suchte so die Krankenwärter und Chirurgen zu beschämen, um ihre eigenen Prellereien zu bemänteln; denn die Branntwein-Vorräthe unter ihrer Verwahrung liefen keine Gefahr, als die des Auslaufens, man wußte nicht: wohin? Die zur Armee gesendeten Wärter waren desselben Schlages; häufig kamen sie gar nicht an, und zerstreuten sich unterwegs. Da raffte man die Nachzügler der Armee auf, welche die Ordensregeln der alten Krankenwärter bald nicht minder gut verstanden. Doch konnte man sie nicht gefühllos nennen; denn sie fühlten gleich, ob bei den Kranken ein Geldgürtel oder eine Uhr vorhanden sei. Wo dergleichen mangelte, wurde der Kranke auf jede Weise mißhandelt, jedoch nicht immer zu seinem Schaden; denn jenen Kranken, welche solche Erbstücke besaßen, wurde zwar auf alle Weise geschmeichelt, doch pflegten sie meistens früher zu sterben, als die armen Kranken. Waren die stehenden Lohnwärter schlecht, so waren die ziehenden ganz abscheulich. Man las sie auf der Heerstraße auf, wohin sie Faulheit, Tagedieberei und Lüderlichkeit geführt hatte; man entnahm sie den Zuchthäusern und Galeerengefängnissen. Warum auch sollten Galeerensclaven nicht die Kranken pflegen, während der Scharfrichter der für das öffentliche Wohl verdienstete Bürger war? Außer wenigen Ausnahmen bediente man sich des Auswurfs der Menschheit zu dem Amte, wozu nur die auserwähltesten Seelen genügen können, während diese in Kerkern schmachteten, mißhandelt wurden, oder ihr Blut unter dem Henkerbeil vergossen. Diese lumpige, schmutzige Lohnwärterhorde, welche auf der Stirn den Stempel der Verworfenheit trug, verbreitete Schrecken, Ekel und jene Kerkerluft auf ihrem Wege, die wir so oft empfunden. Wenn sie ihre Quartierzettel brachten, so schlossen die Bürger erschreckt ihre Thüren und flohen; und, immer verabscheut und verschmäht, wurden sie nur noch unerträglicher. Führte dann und wann unverdientes Elend oder der Schrecken der Revolution irgend einen ehrlichen Menschen unter diese verworfene Schaar, so mußte er die Schmach mit seinen Handwerksgenossen tragen; denn diese hatten alles menschliche Gefühl so sehr empört, daß es jedermann unglaublich war, es könne irgend Ehrlichkeit unter den Lumpen eines ziehenden Krankenwärters ein-

hergehen. Manche übten schon unterwegs ihr früheres Diebeshandwerk wieder aus, und pflegten sich mit den Worten zu entschuldigen: Wir sind nicht der Armee nachgezogen, um die Luft zu ändern! d. h. wir kommen nicht, durch Werke der Barmherzigkeit unsere Verbrechen an der Menschheit auszusöhnen, sondern wir kommen, um zu stehlen! Da man ihnen aber selbst nichts gab, nicht Kleidung, nicht Geld, so zogen sie die Verwundeten und Todten aus, und bedienten sich unzähliger Fallstricke, Intriguen, Schmeicheleien und der gefährlichsten Gefälligkeiten, den hülflosen Kranken die letzten Nothpfennige abzudrängen. Sie lebten wie Hyänen in der Pest von vergifteten Leichen. Wenn sie klagten, gab man ihnen Nichts, und wenn sie endlich selbst starben, beklagte sie Niemand. Andere folgten ihnen, wurden ihre Erben und schieden wie sie. Was sie aber selbst übrig ließen oder den Kranken nicht zu stehlen vermochten, war für andere Herren deswegen doch noch nicht verloren...

...Damals schrieb man Handbücher für die neuen Krankenwärterinnen, man wollte sie in ihrem Handwerke unterrichten; aber sie folgten doch ihrem Kopf: vom Herzen war nicht die Rede. Es ging bei ihnen wie mit der Ordnung des Gesundheitsrathes, die den Krankenwärtern gegeben wurde. Alles war vergeblich. Die ekelhaften Lohnwärter, Tagediebe und Schurken blieben ganz der gaunerhaften Entrepreneurs würdig, welchen eine verderbte Auctorität die Spitäler um die geringste Forderung überließ, und die dafür die Magazine und Matrazen verhandelten."

Der Terrorismus konnte nur zerstören, nicht erbauen. Seine unter hochtrabenden Phrasen angepriesenen Institutionen versanken in den Schlamm, aus dem sie hervorgegangen; seine aus eitler Philanthropie geschöpfte religiöse Lehre ward zum lauten Spottgelächter aller Vernünftigen. Schon rieselte die unversiegte Quelle der Religion der Väter in neuen, immer stärker anschwellenden Bächen wieder mitten im Volke, und das Direktorium, welches bei seinem Antritt die Beschlüsse der Revolution gegen die Geistlichkeit bestätigt, sah sich genöthigt, schnell abzulenken von diesem Wege. Eine kräftige Hand ergriff die Zügel des wankenden Staates, und die aufgelösten Bande wieder sammelnd, begann sie zu neuer, starker Einigkeit zu festigen.

Da schlug auch endlich die Stunde der Erhörung für die armen Kranken und ihre mannigfach zerstreuten Pflegerinnen. Ein Dekret des ersten Consuls rief die barmherzigen Schwestern aus der Verbannung zum Dienste der Hospitäler zurück. Doch es war nicht die dankbare Erinnerung an die Wohlthätigkeit des frommen Instituts, was dem Machthaber die Zurückberufung seiner zerstreuten Genossen eingab; nur der Nutzen der zahlenden Behörde war es, den er dabei im Auge hatte, und der Vortheil besserer Pflege für seine Soldaten. „Die barmherzigen

Schwestern allein", so heißt es im Consular-Dekret vom Monate Nivose im Jahre IX der Republik, wissen den Dienst der Hospitäler mit Sorgfalt, Einsicht und Sparsamkeit zu leiten."

Nachdem Napoleon mit dem päpstlichen Stuhle das Concordat geschlossen, und die neu errichteten Bischofssitze ihre Hirten wieder erhalten hatten, ließen sich diese nichts angelegener sein, als die Jungfrauen der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zur Hülfe der stürmischen, ihrer so sehr bedürftigen Zeit wieder zu sammeln. „Die barmherzigen Schwestern sind von Gott erwählt, den Kämpfern in den Krieg zu folgen", hatte der heil. Ordensstifter Vincenz zu ihnen gesagt; „die Männer ziehen dahin, um zu tödten, ihr, um Leben zu retten." Und die frommen Töchter sprachen: „Amen, gelobt seist du dafür, mein Heiland!" Und sie zogen aus mit den kaiserlichen Heeren, Europa durchwandernd hinter den siegreichen Kolonnen des gallischen Eroberers; auch ihre Siegesfeste feiernd im Heilen, Retten, Trösten. Kein hochtrabender Historiograph hat ihre Thaten verewigt, kein Meißel ihre Namen in Erz oder Stein gegraben; allein tief in der Brust der ohne ihre rettende Engelshand verschmachtenden Krieger haben sie mit Flammenschrift ihr Andenken geschrieben. Und von den Zeitgenossen in dankbarer Tradition der Nachwelt überliefert, lebt es fort und fort in Frankreichs Heeren; und mit der tiefsten Verehrung nennt man daselbst die Namen: Martha, Beatrix, Maria, Josepha und vieler, vieler Anderer.

In Baiern kehrte im Anfange dieses Jahrhunderts diese Geschichte in ähnlicher Weise wieder.

Nach allerhöchster Verordnung des Königs Maximilian Joseph vom 7. März 1808 (Regierungsblatt 1808. Stück XIII. S. 645.) sollten die Kranken-Anstalten mit dem Bedürfnisse in Einklang gesetzt, und zuerst in München ein Allgemeines Krankenhaus für heilbare Kranke beiderlei Geschlechts erbaut werden. Es entstand nun durch die Gnade des Königs an der Stelle des ehemaligen Klosters der barmherzigen Brüder vor dem Sendlinger Thore das gegenwärtige Allgemeine Krankenhaus, dessen Bau im Jahre 1813 vollendet war.

Die Hospitalorden waren aufgehoben; Wartung und Pflege der Kranken mußte daher im neuen Institute weltlichen Wärterinnen übertragen werden. Man verwendete hiezu theils einige Schwestern aus dem aufgelösten Spitale zu St. Elisabeth, theils nahm die Verwaltung gedungene Mägde auf, welche sich gegenseitig unterrichteten und nur jeden andern Tag den Dienst im Hospitale versahen. Diese wohnten außer dem Institute; sie bezogen für ihre Dienstleistung, nebst freier Verpflegung 30 Xr. per Tag. Um ihre Moralität, um ihre Erwerbsquellen während der freien Tage bekümmerte sich die Verwaltung nicht. Diese Einrichtung

währte glücklicher Weise nicht lange; auch sollte sie nur eine provisorische sein. Denn gleich nach der Aufhebung der Elisabethinerinnen fand der erfahrene damalige königl. Ober-Medizinal-Rath Dr. Simon von Häberl, daß die Uebergabe der Krankenpflege an weltliche Wärterinnen keineswegs zu günstigen Ergebnissen führe. Aus diesem Grunde hatte man sich auch bewogen gefunden, bei der Eröffnung des Allgemeinen Krankenhauses die wenigen Schwestern und die noch übrigen weiblichen Individuen aus ihrer Mitte, welche durch Körperkraft, Intelligenz und einen religiös-sittlichen Lebenswandel sich vor den andern auszeichneten, in dieses Institut zu versetzen; sie sollten daselbst als Muster im Krankendienste, als Vorbild in häuslicher Ordnung, Fleiß und Sittlichkeit dienen. Von diesen Schwestern ward eine als Ober-Krankenwärterin, eine andere als Gehülfin derselben den gesammten weltlichen Wärterinnen vorgesetzt. So lange nun die Elisabethinerinnen an die Pflege der Kranken selbst Hand anlegten und das Lohn-Personal beaufsichtigen konnten, ergab sich für den Dienst kein Nachtheil; doch war nicht schwer vorauszusehen, daß im Laufe der Zeit die noch vorhandenen wenigen Schwestern durch den Tod oder durch Alter der Krankenpflege entzogen wurden, die gedungenen Mägde aber sich mehren mußten, wodurch man den alten Uebelstand von Neuem vor sich hätte. Im Vorgefühl dieses befürchteten Zustandes nun arbeiteten der erwähnte königl. Ober-Medizinal-Rath Dr. Simon von Häberl und der verdienstvolle Director des Institutes Dr. Franz Xaver von Häberl, theils einzeln, theils im Verein an der Organisirung eines Nonnenordens oder eines Wärterinnen-Instituts. Allein die Schwierigkeiten, die ihnen dabei in den Weg traten, waren nichts weniger, als leicht zu überwinden; die Zeit verging, und was man längst befürchtete, war in die Wirklichkeit getreten.

Nun übernahm der Magistrat die Verwaltung des Krankenhauses. Das Wärterinnen-Institut, auf welches er zunächst sein Augenmerk richtete, wurde dahin umgestaltet, daß die Wärterinnen, welche nach wie vor aus gedungenen Mägden bestanden, im Spitale wohnen, und an den freien Tagen sich in jedem Geschäfte des Hauswesens verwenden lassen mußten. Sie erhielten nebst freier Verpflegung einen monatlichen Lohn von 6 Fl. Die Aufsicht über diese Mägde führte eine ehemalige Schwester, in der Eigenschaft einer Ober-Krankenwärterin; sie besorgte die Aufnahme der Wärterinnen, unterwies sie in allen Verrichtungen des Krankendienstes, und ihr stand es zu, diejenigen, welche sich wegen Unbrauchbarkeit oder Vergehen bemerkbar machten, zu entlassen. Diese Ober-Krankenwärterin bezog nebst freier Verpflegung einen jährlichen Gehalt von 300 Fl.

Am 6. Jan. 1819 wurden die Glieder dieses Instituts nach einer feierlichen Messe und einer zweckmäßigen Erbauungsrede in ihr Amt eingeführt.

Durch diese neue Einrichtung des Wart-Personals wurden nun zwar manche Mißstände des vorigen Dienstes beseitigt; die ehemalige Fahrlässigkeit in der Krankenpflege wurde durch größere Genauigkeit und Strenge ersetzt. Die Pflegerinnen selbst fingen allmählich an, ihre Würde zu fühlen; überhaupt begann eine würdevollere Klasse von Menschen dem Krankendienste sich zu unterziehen, und viele von jenen groben Fehlern, die ehedem tagtäglich vorfielen, verschwanden bis auf die letzte Spur. Allein es blieben trotzdem noch gar viele sehr wesentliche Gebrechen übrig, und immer deutlicher stellte sich die Unmöglichkeit heraus, sie auf dem bisherigen Wege zu beseitigen.

Der königl. Ober-Medizinal-Rath Dr. Koch, ein Mann von vortrefflichen Kenntnissen im Hospitalfache, führte zu jener Zeit die ärztliche Direction des Allgemeinen Krankenhauses. Mit festem Sinne, mit richtiger und schneller Umsicht leitete dieser um das Institut verdiente Arzt das gesammte Spitalwesen, und brachte durch seine unbeugsame Strenge die möglichste Ordnung und Genauigkeit in der Krankenpflege zu Stande. Allein eben so wenig, wie seinem Vorgänger, entging ihm der schwache Grund, auf welchem das Wesen des Krankendienstes ruhte, und mit unermüdetem Fleiße arbeitete daher auch er an der Organisation eines Wärterinnen-Instituts. An eine Krankenpflegerin, wie er sie verstand, stellte Koch nicht nur die Anforderung, daß sie im besten moralischen Rufe stehen und für ihren Stand von einer besondern Liebe durchdrungen sein sollte; er verlangte auch, daß sie nach vorhergegangener gründlicher theoretischen und praktischen Erlernung des Krankendienstes von einer innern heiligen Ueberzeugung geleitet werde, die sich bis zur Selbstaufopferung steigert; ob diese nun ein unbeflecktes Mädchen oder ein durch Unglück überzeugtes und gewarntes Weib besitze, galt ihm gleichviel. Solchen Forderungen kann aber, wie wir bereits sattsam bewiesen haben, einzig und allein von in geistlicher Genossenschaft lebenden Personen entsprochen werden. Auf Einführung eines geistlichen Ordens hatte der Ober-Medizinal-Rath Dr. Koch nicht gedrungen; ein weltliches Institut schien ihm zur Ausführung seines Vorhabens genügend. Die Kommission, welche zur Untersuchung und Begutachtung seines Antrags eigens niedergesetzt wurde, mochte indessen wohl anderer Meinung sein. „Viel", sagt Dr. Anselm Martin, „wurde über diesen Gegenstand gesprochen und geschrieben; zuletzt aber die Verhandlung ad acta gelegt, und wieder verworfen." — Bis zum Jahre 1827 gehörte eine bessere Krankenpflege im Allgemeinen Krankenhause zu München zu den frommen Wünschen.

Dem hochsinnigen, für alles wahrhaft Gute väterlich besorgten, allgeliebten und verehrten König Ludwig I. war es vorbehalten, zu den so vielen Wohlthaten seiner gesegneten Regierung auch die Einführung der

barmherzigen Schwestern in seine Staaten — wahrlich, nicht die kleinste, zu gesellen. Es erschien daher unter dem Referate des einsichts- und eifervollen Herrn Ober-Medizinal-Raths Dr. v. Ringseis ein Ministerial-Rescript vom 19. Juli 1827, in welchem allerhöchsten Orts ausgesprochen wurde, daß die Krankenpflege in dem allgemeinen Krankenhause zu München einem Orden von der Regel der Genossenschaft vom heil. Vincenz von Paul, wie er zu Straßburg besteht, jedoch mit den nothwendigen Modificationen übertragen werden solle. Die Ankunft der Oberin, der ausgezeichneten Schwester Ignatia Jorth, fiel auf den 10. März des Jahrs 1832.

Was diese würdige Oberin im Verein mit ihren Schwestern zum Heile Münchens und zum Troste der armen Kranken gewirkt hat, darüber haben wir Manches gesagt, und es scheint überflüssig, noch ein Mehreres hinzuzufügen.

Wir stellen nun mit einem im Hospitalfache sehr erfahrenen Arzte die Frage: ob wohl eine Krankenpflege, wie wir sie in den Leistungen der barmherzigen Schwestern kennen gelernt, von Krankenwärtern geleistet werden kann, welche für die vornehmsten Beziehungen derselben, für die geistliche und sittliche, welche alle andern bedingen, weder Verwandtschaft noch Empfänglichkeit und Mittheilungskraft haben, welche gar nicht mit Rücksicht auf diese Fähigkeit gewählt werden, meistens Schiffbruch im Leben erlitten und mit der äußern gesellschaftlichen Stellung die innere Haltung, mit dem Frieden die Kraft der Friedensgabe verloren haben? Eine solche Frage stellen heißt sie gleich beantworten. Zu solchem Dienste gehört ein wesentlicher Beruf, der an Auserlesene, nicht an Auswürflinge der Gesellschaft ergeht. Die religiöse und sittliche Seite des Hospitaldienstes fällt also bei dem zum großen Theile religiös und sittlich verwahrloseten Geschlechte der Miethlinge durchaus weg. Und fände sich unter diesen auch wohl ein besser bestellter, seine frömmere Einwirkung müßte sich unter dem widrigen Einflusse, oft unter dem Spott und Hohn der Andern verlieren. Und wenn wir die Krankenpflege auch nur von dem Gesichtspunkte der leiblichen Genesung aus betrachten, so wäre immer eine stetige fromme Behandlung, wie wir sie im Dienste der Schwestern wahrnehmen, zur Gewinnung eines guten Erfolgs bei den Kranken nothwendig. Eine solche Behandlung kann nur eine Genossenschaft angedeihen lassen, welche mit der erforderlichen Stimmung der einzelnen Mitglieder die allgemeine bleibende Stimmung Aller verbürgt.

Wer durch eigene längere Anschauung das Leben und Treiben in einem Krankenhause, geleitet durch die Töchter des h. Vincenz, kennen gelernt hat, der hat sie auch zugleich schätzen gelernt; wer aber krank und trostlos von einer mit reiner himmlischen Liebe erfüllten barmherzi-

gen Schwester gepflegt worden ist, der muß sie lieben, der muß sie hochachten, wie Engel auf Erden, von der Vorsehung gesandt. Wer kann das Gegentheil behaupten und beweisen? Dr. Ideler, Geheimer Medizinal-Rath und dirigirender Arzt der Irrenabtheilung in der Charité zu Berlin spendet ihnen gegenüber einem Lohnwartpersonal in seinem Werke: „Grundriß der Seelenheilkunde" das verdiente Lob: „Ich vermag, sagt er, die oft vernommenen Klagen über unbrauchbare Wärter nicht zu wiederholen, obgleich ich mich aus bitterer Erfahrung nur allzu geneigt fühle, in dieselben einzustimmen. Vergleicht man damit die musterhafte Krankenpflege, welche die barmherzigen Schwestern in vielen Hospitälern, namentlich in dem Irrenhause zu Maréville bei Nancy den Nothleidenden angedeihen lassen, so begreift man leicht, daß eine solche nur von Personen geleistet werden kann, welche durch ihre ganze Erziehung in die schwere Pflicht der christlichen Selbstverleugnung dergestalt eingeübt sind, daß sie ihren dornenvollen Beruf mit einer fast engelgleichen Sanftmuth, Geduld, Ausdauer und Freundlichkeit erfüllen können."

Man mag machen, was man will; nimmermehr wird man die Wahrheit umstoßen, welche ein anderer Irren-Arzt also ausspricht: „Die Tugend der Nächstenliebe, Geduld, Aufopferung, Selbstverleugnung, Sanftmuth u. s. w. lassen sich nicht erhandeln wie eine Waare; nein, sie sind das Resultat der Religion und Freiheit des Menschen."

In ähnlicher Weise wie Dr. Ideler äußert sich J. L. Casper, Geheimer Medizinal-Rath und Professor in Berlin: „Nächst den Aerzten ist durchaus Nichts von größerer Wichtigkeit in der innern Einrichtung der französischen Hospitäler, als das System der sogenannten Sœurs-hospitalières. Wenn man gesehen hat, von welcher unbegreiflichen Wichtigkeit diese barmherzigen Schwestern in allen Hospitälern, Hospizien, Gefängnissen und Armen-Anstalten sind, indem sie die Wartung und Pflege der Kranken in ihren kleinsten Einzelnheiten besorgen, der Küche, der Wäsche, dem Keller, den Magazinen vorstehen; wenn man sah, mit welcher Sorgfalt sie die kleinsten Dienste bei den Kranken verrichten, wie sie keine Zeit, keine Mühe, keine Aufopferung scheuen: — so wird man auf der einen Seite überzeugt von dem unermeßlichen Nutzen dieser Stiftungen, von der andern Seite aber, wenn man an eine wünschenswerthe Nachahmung denkt, auch wohl einsehen, daß es nur die Religion sein könne, die solche Vereine gründen und erhalten kann — nur die Religion, die das gläubige Gemüth auf Belohnungen in einem schönen Jenseits hinweist, gegen die die irdischen Mühen in Nichts verschwinden. In allen jenen Instituten sieht man diese Schwestern in ihrer schwarzen Ordenstracht immer geschäftig unter den Kranken umherwandeln. Sie sind dem Arzte, dessen Umgang die einzelnen barmher-

zigen Schwestern in den ihnen anvertrauten Sälen begleiten, von großem Nutzen, weil sie über die Verhältnisse des Kranken, den sie immer unter Augen haben, meist mehr wissen als der Arzt selbst. — Es versteht sich von selbst, daß die barmherzigen Schwestern von Aerzten, wie von Kranken gleich sehr geachtet werden.“ —

Unsere Abhandlung schließen wir mit den schönen Worten, welche eine geistreiche Schriftstellerin über die barmherzigen Schwestern schreibt. Nachdem sie die Weisheit und den ausdauernden Eifer des h. Vincenz bei der Gründung des Ordens geschildert, fährt sie fort: „Eine barmherzige Schwester! wer wäre so unglücklich, sie nicht zu kennen und — wenn er sie kennt, sie nicht zu lieben! Wer hätte nicht in stiller Andacht einem solchen, ganz vom Kreuz überschatteten Leben zugeschaut und in diesem Schatten die Macht und Herrlichkeit des Blutes Jesu wie einen funkelnden Rubin auf dunkelm Grunde seine Strahlen werfen sehen. „„Eine barmherzige Schwester!““ spricht mit oberflächlichem Beifall der Weltsinn. Ja, weiß er denn auch wohl, was das ist, eine barmherzige Schwester? Eines von den tausend Wundern des Kreuzes ist es, welches nur deßhalb nicht so recht begriffen wird, weil es sich nicht auf ein Individuum beschränkt. Gäbe es eine einzige barmherzige Schwester auf Erden, so würde die Erde ganz hell werden von ihrem Ruhm vor den Menschen. Allein Gott sei Dank! so ist es nicht! ihr Ruhm ist verborgen in ihrem Heilande. Eine barmherzige Schwester — das ist zugleich ein Held und eine Klosterfrau. Ihr Schlachtfeld ist das Spital, wo sie dem Tode seine Beute abringen muß, indem sie ihr eigenes Leben gleichmüthig und freundlich der Ansteckung oder der Erschöpfung preis gibt; und ihr Lorbeer ist die himmlische Palme. Keine Wunde, keine Krankheit, keine Gefahr, kein Abscheu — nichts erschüttert sie, nichts vertreibt sie von ihrem Posten. Der moralische Widerwille, der sittliche Ekel, der eben so heftig als der physische bei der Wartung mancher Kranken in dem natürlichen Menschen sich regen würde, wenn er in Berührung käme mit so viel Rohheit, Trotz, Eigensinn und Brutalität, wie manche elende, versunkene Menschen sie in ihren Krankheiten an den Tag legen — ist untergegangen in dem einen Wunsche: Denen zu dienen, welchen der Heiland gedient hat .... Andere Ordensfrauen, welche der Welt entsagt haben, sind durch ihre Klausur vor der Berührung der Welt geschirmt; Leichtsinn, Eitelkeit, Thorheit, Lärm und Geräusch brechen sich an dem Gitter und der stillen Zelle; zwischen dem gottgeweihten Herzen und den Kämpfen, Qualen und Leidenschaften da draußen ist der Schleier eine undurchdringliche Scheidewand, die all' jenen Jammer verhüllt. Aber die barmherzige Schwester hat der Welt entsagt, ohne sich hinter Gitter und Klausur zu begeben, und die Qualen und Leiden-

schaften, die Bedrängnisse und Aengste der Welt schreien um sie her nach Hülfe, nach Rettung. Ihr heiliges Ordenskleid ist für sie wie Gitter und Zelle, und die göttliche Gnade ist die Klausur, in welcher ihre Seele mit der Betrachtung und Anbetung ihres Heilandes lebt. [1]) So vereinigt sie der Gegensatz des Helden und der Klosterfrau: sie hat von diesen die stille reine Seele; sie hat von jenem das starke, tapfre Herz. Mit dem einen muß sie alle physischen Erschütterungen — mit der andern alle innere Heimsuchungen überwinden..... Es ist nicht zu beschreiben, durch welche Schule der Geduld sie täglich wandeln, welch' eine Fülle von Langmuth und Gelassenheit sie den Launen und Grobheiten, der Unvernunft und dem Eigensinn entgegensetzen muß. Und nicht blos die Behandlung der Kranken muß sie so genau verstehen, sondern auch mit Menschen aus der Welt umzugehen wissen. Da sind die Aerzte, da sind die Angehörigen der Kranken, da sind Beschützer oder Wohlthäter des Hauses, da sind Besuche, die aus Theilnahme oder Neugier das Spital sehen möchten: mit diesen allen hat sie zu verkehren und weltvertraut zu sein, als ob sie sich nicht die Welt unter die Füße gelegt hätte.

O, wenn doch alle diejenigen, welche mit ihrer Brüderlichkeit im modernen antichristlichen Sinn und mit ihren Menschenbeglückungstheorien prahlen und Revolutionen machen, um ihre Systeme einzuführen — wenn sie doch nur einen Tag mit klarem Blicke und unbefangener Seele das Leben einer barmherzigen Schwester betrachten wollten: so würde es einleuchten, daß man nur durch das Opfer am Fuße des Kreuzes für die Wohlfahrt der Brüder sorgen kann. Und nicht blos am Krankenbette dürfen sie diese Studien machen! in Irren-Anstalten, in Waisenhäusern, in Gefängnissen, bei den Findlingen, bei den Unheilbaren, bei den Greisen, bei den Sträflingen — überall wo das menschliche Elend oder Laster der Obhut oder Rettung bedarf — überall treffen sie die barmherzigen Schwestern als einen lebendigen Ausdruck der göttlichen Liebe neben dem Jammer der Welt — überall bewähret sich in dieser demüthigen Magd des Herrn die Kraft des Blutes Jesu."

---

1) Vincenz von Paul sagt von der von ihm gestifteten Schwestern-Congregation: „Ihr Kämmerlein ist ihre Zelle; die Pfarrkirch' ihre Kapelle; die Straßen der Stadt und die Hospitäler sind ihr Kloster; der Gehorsam ihre Klausur; die Furcht Gottes ist ihr Gitter; und ihr Schleier heilige Zucht."

Auszug des Vertrags,

welcher mit der Frau Oberin der barmherzigen Schwestern zu Straßburg rücksichtlich der Irren-Anstalt zu Stephansfeld abgeschlossen worden ist.

Artikel 1.

Die besagte Frau Oberin verpflichtet sich für sich, für ihre Gemeinschaft und ihre Nachfolgerinnen, ständig für die Irren-Anstalt zu Stephansfeld fünf Profeßschwestern zu liefern, von welchen die eine den Titel einer Oberin haben soll. Diese fünf Schwestern sollen dorthin zur Zeit der Okkupation und Eröffnung der Anstalt gesandt werden, welche im Laufe des nächsten Monats Oktober Statt finden wird.

Artikel 2.

Die besagten Schwestern sollen mit allen Arten der Besorgung der Irren in der weiblichen Abtheilung, mit den Arbeiten des Weißzeuges, der Kleidung, der Wäsche, der täglichen Herausgabe der Lebensmittel, der Küche, der Bäder und Krankensäle, und überhaupt mit der Erhaltung aller Möbeln und Geräthe betraut werden, welche sich unter ihrer Verwahrung in dem besagten Hospitale finden und über welche ein Inventar aufgenommen werden soll. Jedoch sollen sie nicht verhindert werden, an ihrer Kleidung und Leibwäsche zu arbeiten.

Artikel 3.

Sie sind unter der Autorität des Oekonomen ebenfalls betraut mit allen häuslichen Besorgungen und mit der Wache über die Reinlichkeit und gute Haltung der Zimmer und ihrer Einrichtung in allen Theilen der Anstalt, die von den Irren bewohnt werden. Sie sollen die Aufsicht über die Mägde führen. Die Schwester-Oberin soll gehalten sein, die Dienstboten und Mägde dem Oekonomen vorzuschlagen, welche zu dem den Schwestern vorbehaltenen Dienst zu verwenden sind, und soll sich mit ihm rücksichtlich ihrer Annahme verständigen.

Artikel 4.

Sie sollen Sorge tragen, den Kranken die Heilmittel zu verabreichen und verabreichen zu lassen, welche die Aerzte verordnen werden, sowie

die Kost und das Regime, welche von denselben oder von den Reglements vorgeschrieben werden; zu diesem Behufe soll die Schwester-Oberin oder diejenige, welche sie im Falle der Verhinderung dazu ernannt haben wird, fleißig den täglichen Krankenbesuchen anwohnen, welche die Aerzte und Wundärzte in besagtem Hospitale machen werden.

Artikel 5.

Da der Oekonom mit der Erwerbung und Empfangnahme aller Lebensmittel, die für den Dienst der Anstalt nothwendig sind, beauftragt ist, so sollen die Schwestern von ihm das Fleisch und Gemüse, den Wein, das Brod, das Holz und überhaupt alle Verbrauchsgegenstände empfangen, welche für die Verköstigung und den Unterhalt der Irren nothwendig sind. Es soll darüber von der Oberin mit dem Oekonomen auf die Weise abgerechnet werden, wie sie durch die allgemeinen und besondern von dem Präfekten beschlossenen Reglements bestimmt werden wird.

Artikel 6.

Die Ueberwachung und Leitung der Haushaltungsarbeiten, wie des Spinnens, Nähens u. s. f., und welche den Irren und den Mägden und Dienstboten übertragen werden können, soll unter der Autorität des Oekonomen den Schwestern zustehen, welche zu diesem Behufe von der Oberin besonders bestimmt worden sind; sie sollen ein genaues Verzeichniß über die Rohstoffe führen, welche ihnen anvertraut worden, und über die daraus verfertigten Gegenstände, und sie so verrechnen, wie es im vorgehenden Artikel angegeben worden ist.

Artikel 7.

Die Schwestern dürfen nicht, unter was immer für einem Vorwande dieß auch sein möchte, Kranke anderswo, als im besagten Hospitale, pflegen und bedienen.

Artikel 8.

Für alle oben bedungenen Dienste soll jährlich für eine jede der besagten Schwestern an ihre Gemeinschaft zu Straßburg eine Summe von 150 Franken, vom Tage ihres Eintritts in das besagte Hospital anzurechnen, bezahlt werden. — Diese Zahlung soll vierteljährig gemäß den Anweisungen des Präfekten auf den Zahlmeister des Departements geschehen.

Artikel 9.

Die im Dienste des Hauses zu Stephansfeld verwendeten Schwestern sollen Wohnung, Kost, Heizung, Licht und Wäsche in der besagten Anstalt empfangen.

Die Nahrung einer Schwester soll täglich in fünfzig Dekagrammen Brod, und für jedes Mittag- und Abendessen in sechsundzwanzig Deka-

grammen Fleisch, roh gewogen, in einem halben Litre Wein, ferner in dem nöthigen Salz und Gewürze bestehen. An den Fasttagen sollen sie anstatt des Fleisches ein Aequivalent an Eiern oder Fischen und an Butter empfangen.

Artikel 10.

Das Haus soll der Oberin im ersten Stockwerke des Pavillons, führend zur Kapelle, eine Wohnung einräumen, so passend, als die Oertlichkeiten sie nur gestatten können, und für die andern Schwestern Zimmer, möglich nahe an den Diensten, welche ihnen werden anvertraut werden, und besonders nahe bei den Kranken-Sälen. Jede Schwester soll ihr Bett haben, bestehend aus einer hölzernen Bettstelle, grau angestrichen, sechs Fuß lang, drei Fuß breit, aus einem Strohsacke, einer Matratze, einem Rouleau, zwei Kopfkissen, zwei wollenen Decken oder einer Decke und einem Plümeau, zwei Bettvorhänge von gemaltem Zitse oder in Sarsche, und für die fünf Schwestern drei Komoden und zwei Schränke, mit zwei Thüren zum Verschlusse ihres Weißzeuges und ihrer Kleider, ferner einen Tisch für den Speise-Saal, einen Nachttisch für jedes Bett, und einen kleinen mit Wachsleinwand überzogenen Tisch in jedem Schlafzimmer. Das Haus soll ihnen ferner liefern das Tisch- und Bettzeug, so wie die Dienstschürzen. Die Schwestern ihrerseits sollen gehalten sein, sich auf ihre Kosten mit ihrer Kleidung, ihrer Fußbedeckung und Leibwäsche zu versehen.

Artikel 11.

Der Präfekt behält sich ausdrücklich vor, zur Genossenschaft nach Straßburg auf Kosten des Hauses zu Stephansfeld, welche zum voraus auf zwölf Franken festgesetzt werden, diejenigen Schwestern zurückzuschicken, mit welchen unzufrieden zu sein er gerechte Gründe haben würde, und diejenigen, welche wegen Gebrechlichkeiten außer Stand wären, die oben angegebenen Pflichten zu erfüllen. Die Schwester Oberin verpflichtet sich in diesem Falle, sie ungesäumt durch andere Schwestern zu ersetzen.

Artikel 12.

In dem Falle, wo die Verwaltung die Schwestern der besagten Genossenschaft in der Irren-Anstalt zu Stephansfeld nicht mehr verwenden wollte, verpflichtet sich der Präfekt im Namen des Departements, drei Jahre vorher der Oberin es anzuzeigen, und wenn nach dem Umlaufe dieser Frist die fünf Schwestern noch im Dienste der Anstalt sind, so sollen sie darin noch drei Jahre weiter beibehalten werden, wenn sie nicht in dieser Zwischenzeit in einem andern Hospize angestellt werden konnten, oder wenn sie nicht von der Oberin in die Anstalt zurückgerufen worden sind, welche sie leitet. In diesem letzten Falle soll jede Schwester eine Jahres-

Entschädigung von hundert Franken so lange erhalten, bis sie wieder angestellt oder zurückgenommen sein wird.

Artikel 13.

Es soll den besagten Schwestern gestattet sein, alljährlich, abwechselnd eine jedesmal, in der Zeit wo ihre Gegenwart nicht unbedingt nöthig sein wird, in ihre Gemeinschaft nach Straßburg zu gehen, und dieses auf Kosten der besagten Genossenschaft. Die Abwesenheit einer jeden Schwester darf nicht über vierzehn Tage dauern.

Artikel 14.

Die Schwester Oberin behält sich vor, einmal im Jahre die in Stephansfeld angestellten Schwestern zu visitiren, um sich der Erfüllung ihrer Pflichten zu vergewissern, und sich ihrer Aufführung bei dem Oekonomen und dem Ober-Arzte zu erkundigen.

Um sie für ihre Kosten zu entschädigen, soll ihr eine Summe von zwölf Franken und die Kost ausgeworfen werden.

Artikel 15.

Im Falle der Erkrankung der einen oder der andern der Schwestern sollen sie auf Kosten der Anstalt und durch die daran angestellten Aerzte, Wundärzte oder Apotheker besorgt werden. Wenn eine Schwester in der Anstalt stirbt, so wird die Verwaltung sie anständig und auf die für die Schwestern in den andern Hospizien herkömmlichen Weise beerdigen lassen.

Artikel 16.

Es soll der Oberin von Straßburg frei stehen, die Schwestern von Stephansfeld zu wechseln, wenn sie es für zweckmäßig erachten würde; allein, wie sich von selbst versteht, soll sie von dieser Befugniß nie einen Gebrauch machen, als im Falle einer äußersten Nothwendigkeit, und erst lange Zeit, nachdem die Anstalt zu Stephansfeld organisirt sein und die nöthige Festigkeit erlangt haben wird. In diesem Falle wird sie jenen, welche sie zurückgenommen haben wird, andere Schwestern substituiren, die da geeignet sind, die gegenwärtigen Verpflichtungen nach dem Willen der Verwaltung zu erfüllen.

Artikel 17.

Uebrigens sollen die Schwestern gehalten sein, sich nach den Bestimmungen zu richten, welche für das innere Regime und die Polizei der Anstalt beschlossen sind, oder noch werden beschlossen werden.

Druck von Velhagen & Klasing in Bielefeld.

König, Eduard

Ueber die Vorzüge religiöser Genossenschaften als Irren-Wart-Personal

Paderborn 1854